

# Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

# Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

## Nationalrat – Conseil national

# 1995

Januarsession – 17. Tagung der 44. Amtsduer  
Session de janvier – 17<sup>e</sup> session de la 44<sup>e</sup> législature

### Erste Sitzung – Première séance

Montag, 23. Januar 1995, Nachmittag  
Lundi 23 janvier 1995, après-midi

14.30 h

Vorsitz – Présidence: Frey Claude (R, NE)

94.073

### Sanierungsmassnahmen 1994

### Mesures d'assainissement 1994

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe  
vom 19. Oktober 1994 (BBl 1995 I 89)  
Message, projets de loi et d'arrêté  
du 19 octobre 1994 (FF 1995 I 85)  
Kategorie II/III/IV, Art. 68 GRN – Catégorie II/III/IV, art. 68 RCN

### Wahlprüfung und Vereidigung

### Vérification des pouvoirs et prestation de serment

**Früh** Hans-Rudolf (R, AR), Berichterstatter: Das Büro hat die Wahl von Frau Brigitta Gadient, von Chur und Trimmis, wohnhaft in Chur, geprüft. Frau Gadient war Leiterin des Fachdienstes I in den Parlamentsdiensten und erste Ersatzfrau auf der Liste der Schweizerischen Volkspartei. Der Regierungsrat des Kantons Graubünden hat sie mit Beschluss vom 28. November 1994 als gewählt erklärt. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Graubünden im Dezember 1994 veröffentlicht worden. Das Büro hat festgestellt, dass nach dem Ausscheiden aus dem Bundesdienst bei Frau Brigitta Gadient keine Unvereinbarkeit mit dem Nationalratsmandat besteht. Das Büro beantragt Ihnen, die Wahl von Frau Brigitta Gadient zu validieren.

**Le président:** Le Bureau nous propose de valider l'élection de Mme Gadient. Il n'est pas fait d'autre proposition. L'élection est validée.

*Gadient Brigitta wird vereidigt*  
*Gadient Brigitta prête serment*

**Le président:** Je vous remercie, Madame la Conseillère nationale. Le Parlement a pris acte de votre serment. Au nom du Conseil national, je vous souhaite une cordiale bienvenue parmi nous. J'espère que vous aurez autant de plaisir au sein du Conseil national que vous en avez eu à le servir. Merci et bienvenue. (Applaudissements)

**Hess** Peter (C, ZG), Berichterstatter: Bereits zum dritten Mal innert weniger Jahre legt uns der Bundesrat ein Paket mit Sanierungsmassnahmen für den Bundeshaushalt vor. Absicht und Ziel bei jedem Paket war und ist es, angesichts der unheilvollen Lage der Bundesfinanzen das sogenannte strukturelle Defizit in der Größenordnung von 4 Milliarden Franken zu beseitigen. Lassen Sie mich die beiden ersten Pakete nochmals kurz in Erinnerung rufen und aus der Rückschau bewerten. Mit dem ersten Sanierungspaket 1992 wurde beabsichtigt, den Bundeshaushalt je zur Hälfte durch Ausgabekürzungen und durch neue Einnahmen beziehungsweise Mehreinnahmen im Umfang von 4 Milliarden Franken zu entlasten. Auf der Ausgabenseite wurden folgende Massnahmen beschlossen: Lineare Beitragskürzungen von 10 Prozent für die Jahre 1993 bis 1995: rund 800 Millionen Franken; gezielte Ausgabenreduktionen: 240 Millionen Franken; Einsparungen durch Kreditvorgaben und Weiterziehen früherer Sparbeschlüsse: 500 Millionen Franken. Einschliesslich der aus dem Sanierungspaket zu erwartenden Zinsentlastungen wurde mit Ausgabekürzungen im Umfang von rund 2 Milliarden Franken gerechnet.

Auf der Einnahmenseite wurden folgende Beschlüsse gefasst: Erhöhung des Treibstoffgrundzolls um 20 Rappen pro Liter, was 1,28 bis 1,45 Milliarden Franken ergibt; Erhöhung der Tabaksteuern: 350 Millionen Franken; Ausrichtung eines Anteils am Gewinn der Nationalbank: 200 Millionen Franken, wiederrum total 2 Milliarden Franken.

Im Zusammenhang mit dem ersten Sanierungspaket ist bezüglich der Kantone festzuhalten, dass sie dank ihres Anteils am Nationalbankgewinn von 400 Millionen Franken sowie des Anteils an der Erhöhung des Treibstoffgrundzolls insgesamt um rund 245 Millionen jährlich entlastet wurden. Mit dem zweiten Sanierungspaket 1993 beantragte der Bundesrat Ausgabenreduktionen von rund 1,4 Milliarden Franken. Zusammen mit den Mehreinnahmen aus der in einer separaten Bundesfinanzvorlage vorgeschlagenen Mehrwertsteuer, rund 1,6 Milliarden Franken für 1996, wurde ein mittelfristiges Sanierungsziel von rund 3 Milliarden Franken angestrebt.

Der Katalog der Ausgabenreduktionen umfasste folgende Massnahmen:

Gezielte Kürzungen auf Verfassungs- und Gesetzesebene: 700 Millionen Franken sowie Kürzungen durch Finanzplanvorgaben: 600 bis 800 Millionen Franken.

Gleichzeitig wurde einmal mehr die Einführung einer Ausgabenbremse auf Verfassungsstufe beantragt. Die entsprechende Vorlage kommt am 12. März 1995 zur Abstimmung. An dieser Stelle ist zu ergänzen, dass mit der in der Volksabstimmung vom 20. April 1994 beschlossenen Anpassung der Autobahnvignette und der Schwerverkehrsabgabe an die Teuerung weitere 500 Millionen Franken in die Strassenkasse fliessen.

Wie sind nun die Ergebnisse dieser zwei ersten Sanierungspakete 1992 und 1993 aus der Rückblende zu bewerten? In der Ihnen heute vorliegenden Botschaft zum dritten Sanierungspaket 1994 spricht der Bundesrat von einer dauernden Verbesserung des Bundeshaushalts durch die beiden ersten Sanierungspakete von rund 7 Milliarden Franken. Demgegenüber müssen wir dem Finanzplan vom 19. Oktober 1994 entnehmen, dass – vor den im vergangenen Dezember gefassten Budgetbeschlüssen – für die Jahre 1995 bis 1998 weiterhin mit jährlichen Defiziten in der Finanzrechnung von 6 bis 7 Milliarden Franken gerechnet wurde. Das Budget 1995 wurde in der Folge nach hartem Ringen mit einem Defizit von rund 6,1 Milliarden Franken verabschiedet.

Weiter müssen wir feststellen, dass ohne die neuen Massnahmen des dritten Sanierungspakets für einzelne Politikbereiche weiterhin ein Ausgabenzuwachs vorausgesagt wird, der über dem realen Bruttoinlandprodukt liegt: Die Beziehungen zum Ausland 6 Prozent, Bildung und Forschung 4,6 Prozent, Landwirtschaft und Ernährung 3,9 Prozent, Verkehr 3,4 Prozent, Sozialbereich 2,5 Prozent – wobei hier allerdings zu berücksichtigen ist, dass der Zuwachs ohne die Minderausgaben bei der Arbeitslosenversicherung infolge des Rückgangs der Arbeitslosenzahl 7,5 Prozent betragen würde – und schliesslich die Landesverteidigung mit einem Zuwachs von 2,2 Prozent.

Von entscheidender Bedeutung ist aber, dass auch nach den zwei Sanierungspaketen 1992 und 1993 mit angeblichen Ausgabenkürzungen von 3,4 Milliarden Franken und gesicherten Mehreinnahmen von rund 4 Milliarden Franken weiterhin ein strukturelles Defizit von 4 Milliarden Franken verbleibt. Dabei ist zu vermerken, dass die mit Milliardenbeträgen anstehenden Sanierungen der SBB und der Eidgenössischen Versicherungskasse in den genannten Beträgen noch nicht enthalten sind.

Aus dem Gesagten ergibt sich für die Mehrheit der Finanzkommission folgende Einschätzung: Im Ausgabenbereich sind mit Ausnahme der linearen Kürzungen nur wenige echte Einsparungen realisiert worden. Vor allem scheint es, dass die sogenannten Kürzungen im Sinne von Kredit- und Finanzplanvorgaben – im ersten Paket rund 500 Millionen Franken, im zweiten Sanierungspaket 600 bis 800 Millionen Franken – keine echten Einsparungen, sondern nur Rücknahmen von zu grosszügig geplanten Zuwachsraten darstellen. Das muss auch der Grund dafür sein, dass das strukturelle Defizit von 4 Milliarden Franken nicht beseitigt werden konnte.

Im Gegensatz dazu sind die beschlossenen Mehreinnahmen von rund 2 Milliarden Franken für das erste Sanierungspaket 1992 und von 2,1 Milliarden Franken für das zweite Sanierungspaket 1993 als gesichert zu betrachten. Der Vollständigkeit halber erwähne ich allerdings, dass von diesen Mehreinnahmen rund 1,2 Milliarden Franken als zweckgebundene Einnahmen in die Strassenkasse fliessen.

Schliesslich dürfen wird heute davon ausgehen, dass, auf das Jahr 1996 hochgerechnet, die in den Jahren 1993 und 1994 beschlossenen Mehreinnahmen insgesamt eher bei 5 bis 5,5 Milliarden Franken liegen werden als bei den gemäss bisherigen offiziellen Schätzungen rund 4,1 Milliarden Franken. Gestützt auf alle diese Erwägungen kam die Mehrheit der Finanzkommission zum Schluss, dass bei einem weiteren Sanierungspaket das Schwergewicht auf Ausgabenkürzungen zu legen und von weiteren Mehreinnahmen im grossen Stile abzusehen sei.

Ich komme nun zum neuen, in diesen Tagen zur Diskussion stehenden dritten Sanierungspaket. Das dritte Sanierungspaket 1994 hat aus der Sicht des Bundesrates einmal mehr zum Ziel, das unverändert bei 4 Milliarden Franken liegende strukturelle Defizit in der Finanzrechnung zu beseitigen. Wie bei den beiden ersten Sanierungsprogrammen beantragt der Bundesrat, dieses Ziel sowohl durch Ausgabenkürzungen als auch durch Mehreinnahmen zu realisieren.

Auf der Ausgabenseite stehen im Vordergrund: gezielte Kürzungen im Umfang von steigend 1,3 bis 2 Milliarden Franken, wovon allerdings erneut 1,2 bis 1,3 Milliarden Franken auf Finanzplanvorgaben entfallen; dann die Verlängerung der linearen Beitragsskürzungen um zwei Jahre, allerdings auf einem stark reduzierten Niveau von 250 Millionen Franken; schliesslich eine Entlastung bei den Zinsausgaben infolge der Defizitreduktion von etwa 80 bis steigend etwa 300 Millionen Franken jährlich.

Zusätzlich zu diesen Ausgabenkürzungen beantragt der Bundesrat, wie Sie der Botschaft entnehmen können, wiederum Mehreinnahmen im Umfang von rund 1,1 bis 1,5 Milliarden Franken.

Wie verteilen sich die beantragten Ausgabenkürzungen auf die wichtigsten Politikbereiche? Die allgemeine Verwaltung, die Beziehungen zum Ausland, die Landesverteidigung sowie Bildung und Forschung sind primär Kürzungen via Finanzplanvorgaben unterworfen. Gezielte Kürzungsvorschläge werden schwergewichtig vorgelegt im Zusammenhang mit den Baubeurägen für die Berufsbildung, mit der Kürzung des Bundesbeitrags an die AHV-Kasse, mit der Aufhebung der Treibstoffzoll-Rückerstattung sowie mit der Reduktion der Beiträge an den Nationalstrassenunterhalt.

Neat und «Bahn 2000» wurden in den Beratungen der Finanzkommission vorerst ausgeklammert, da man die für den Frühsommer in Aussicht gestellten Anträge des Bundesrates zur Realisierung der Neat und zum Leitbild der SBB abwarten will. Die Sanierung der SBB ist ebenfalls nicht Gegenstand der Sanierungsmassnahmen 1994.

Auf der anderen Seite umfassen die beantragten Mehreinnahmen eine Erhöhung des Treibstoffgrundzolls um 15 Rappen pro Liter, was inklusive Mehrwertsteuer Einnahmen von rund 825 Millionen Franken ergäbe, wovon je die Hälfte in die Strassenkasse und in die allgemeine Bundeskasse gingen, dann eine Erhöhung der Zollbelastung auf Heizöl und Erdgas, was für die allgemeine Bundeskasse Einnahmen von rund 369 Millionen Franken ergäbe, eine Reform der Tabakbesteuerung mit Einnahmen von 75 Millionen Franken, die Erhöhung des Beitragssatzes der Selbständigerwerbenden an die Sozialwerke zwecks Angleichung an die Belastung der Unselbständigerwerbenden, mit zusätzlichen Einnahmen für diese Sozialwerke von 96 Millionen Franken ab 1997, sowie ein Paket von Entlastungen und Belastungen im Bereich der direkten Bundessteuer, die Bund und Kantone ab 1997 Mehreinnahmen von insgesamt 300 bis 400 Millionen Franken bringen sollen.

Ertragsneutral sind schliesslich zwei Massnahmenpakete: Im Bereich der Stempelsteuer soll die Schaffung von Risikokapital mit der Herabsetzung der Emissionsabgabe von zurzeit 3 auf neu 2 Prozent begünstigt werden. Gleichzeitig soll kleinen und mittleren Unternehmen der Unternehmensstart durch die Einräumung einer Freigrenze von 250 000 Franken erleichtert werden.

Sodann soll die Zweckbindung beim Treibstoffzoll und den Strassenverkehrsabgaben so erweitert werden, dass aus der Strassenkasse inskünftig auch Beiträge an die Finanzierung der Bahnhrastruktur-Investitionen erbracht werden können. Wie bereits erwähnt und aus der Fahne ersichtlich, hat sich die Kommissionsmehrheit mit Ausnahme der Reform der Tabakbesteuerung sowie der Angleichung des Beitragssatzes für Selbständigerwerbende an die Sozialwerke prinzipiell gegen Mehreinnahmen im Rahmen des vorliegenden Sanierungspakets 1994 ausgesprochen. Sie hat dafür unter anderem folgende Gründe anzuführen:

Wie sich im Zusammenhang mit den beiden ersten Sanierungspaketen gezeigt hat, haben die bis anhin beschlossenen Ausgabenkürzungen nur teilweise nachhaltig geprägt. Im

Gegensatz dazu sind die beschlossenen Mehreinnahmen als gesichert zu betrachten.

Mit einem klaren Signal gegen neue Mehreinnahmen will die Kommissionsmehrheit unmissverständlich zum Ausdruck bringen, dass die Ausgabendynamik endlich gebremst werden muss, dass in der Erfüllung der staatlichen Aufgaben Prioritäten gesetzt werden müssen und dass das Notwendige vom blos Wünschbaren getrennt werden muss.

Wenn wir bis Ende 1995 einen Schuldenberg von rund 90 Milliarden Franken vor uns haben, so bedeutet das, dass wir in den vergangenen Jahren über unsere Verhältnisse gelebt haben. Die Kommission erhofft sich sodann bis Mitte oder Ende 1996 Klarheit darüber, welche Erträge die in den Jahren 1992–1994 beschlossenen Mehreinnahmen – einschliesslich der kürzlich verabschiedeten Erhöhung des Beitragssatzes für die Arbeitslosenversicherung – effektiv erbringen werden. Eine Diskussion über Mehreinnahmen in grösserem Ausmass kann erst geführt werden, wenn wir eine Übersicht über diese mittelfristige Einnahmenentwicklung sowie über den Sanierungsbedarf für die SBB und die Eidgenössische Versicherungskasse haben.

Gestatten Sie mir noch ein paar grundsätzliche Überlegungen zur Finanz- und Haushaltspolitik des Bundes: Mit der Verabschiedung des uns heute vorliegenden dritten Sanierungsprogramms 1994 sind wir an einem Wendepunkt angelangt. Während drei aufeinanderfolgenden Jahren haben Bundesrat, Verwaltung, Finanzkommissionen und die Räte jeweils parallel zum Budget ein Sanierungspaket ausgearbeitet und durchberaten. Für jede dieser Feuerwehrübungen waren Sonderanstrengungen notwendig, die die Kapazität für eine grundlegende Neuausrichtung der Finanz- und Haushaltspolitik, für eine emotionslose Überprüfung aller Bundesaufgaben und -ausgaben bezüglich Wirksamkeit und Effizienz sowie die Kapazität für neue, zukunftsgerichtete Aufgaben des Bundes belegt haben.

Gleichzeitig mussten wir feststellen, dass Bürgerinnen und Bürger durch die andauernden und wiederholten Klaglieder über den desolaten Zustand der Bundesfinanzen sowie durch wenig sachliche, eher wahltaisch begründete und medienträchtige Behauptungen über einen angeblichen Jahrhundert-Sozialabbau verängstigt und verunsichert wurden.

Persönlich bin ich überzeugt, dass verschiedene für uns überraschende Abstimmungsausgänge im vergangenen Jahr weniger auf eine verschlossene Haltung gegenüber den jeweiligen Abstimmungsvorlagen als auf diese Verängstigung und Verunsicherung zurückzuführen waren. Wer sagt schon bereitwillig ja zu neuen Bundesaufgaben, wenn er gleichzeitig, obwohl zu Unrecht, um seine Altersvorsorge fürchtet.

Es scheint mir daher unumgänglich, dass wir mit dem dritten Sanierungsprogramm 1994 einen vorläufigen Schlusspunkt hinter diese Sanierungsübungen setzen. Gleichzeitig müssen wir übergehen zu einer neuen Qualität von Sanierungsarbeit für den natürlich noch nicht ausgeglichenen, weiterhin hochverschuldeten Bundeshaushalt. Diese neuen Bemühungen müssen im Gegensatz zur bisher rein defensiven Spar- und Abbaupolitik von einer konstruktiven, zuversichtlichen und zukunftsgerichteten Haltung geprägt sein.

Es darf nicht sein, dass wir einfach beim bisher Erreichten oder gar in der Vergangenheit stehenbleiben und einen Zustand verwalten, den wir nicht mehr zurückholen können. Nein, wir müssen offen dafür sein, unserer Jugend wieder Perspektiven und erstrebenswerte Horizonte aufzuzeigen.

In diesem Sinne kann ich Ihnen mitteilen, dass zurzeit im Bundesrat und in der Verwaltung unter anderem folgende Projekte vertieft bearbeitet werden: Es werden die Normen und Standards im Hoch- und Tiefbau überprüft; Ergebnisse sind noch im Laufe dieses Jahres zu erwarten. Im Sinne des Subventionsgesetzes werden die vom Bund ausgerichteten Subventionen daraufhin überprüft, ob sie noch dem gesetzgeberischen Willen entsprechend eingesetzt werden; ein Bericht ist auf Ende 1995 in Aussicht gestellt. Unter der Leitung der Bundeskanzlei werden die Organisation und die Struktur der Bundesverwaltung auf Doppelspurigkeiten, Überlappungen oder Ineffizienz untersucht. Dies geschieht mit dem Ziel, kritische, suboptimale Organisationseinheiten aufzuheben, zusam-

menzulegen oder neu zu strukturieren; Ergebnisse sind ebenfalls bis Ende 1995 zu erwarten.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Finanzverwaltung und der Finanzdirektorenkonferenz ist an der Arbeit, ein neues Modell für den bundesstaatlichen Finanzausgleich zu entwickeln. Im Rahmen dieser Arbeiten sollen einerseits die Finanzströme zwischen Bund und Kantonen vereinfacht und optimiert werden, anderseits soll geprüft werden, welche Aufgaben zwischen Bund und Kantonen neu so verteilt werden können, dass im Sinne des Subsidiaritätsprinzips eine möglichst effiziente, kostengünstige und bürgernahe Erfüllung der Aufgaben gewährleistet wird. Grundsatzentscheide zum neuen Finanzausgleichsmodell sollen noch in diesem Jahr gefällt werden, während mit einer Botschaft Ende 1996 zu rechnen ist.

Schliesslich geht es darum zu prüfen, wie zusätzlich zur Ausgabenbremse weitere Massnahmen institutioneller Art getroffen werden können, um der Gefahr der weiteren Schuldenwirtschaft entgegenzuwirken. Neben dem Bundesrat werden sich auch die Finanzkommissionen anlässlich ihres Seminars Ende März mit dieser Thematik befassen. Zur Diskussion steht einerseits das Modell einer Begrenzung der Staatsverschuldung auf eine BIP-Grösse bzw. der Bundesausgaben auf das BIP-Wachstum, allerdings mit dem Nachteil, dass die Staatsquote weiter ansteigen kann. Anderseits könnte man sich ein Modell vorstellen, bei dem die Staatsquote, d. h. der Betrag der Gesamtausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, auf einer festzulegenden Grösse eingefroren wird.

Bei allen zusätzlichen institutionellen Massnahmen müssen wir jedoch bedenken, dass wir, wie bei der Ausgabenbremse, in erster Linie uns selbst bzw. unsere Budgetfreiheit beschränken.

Auch wollen wir nicht ausser acht lassen, dass Artikel 42bis der Bundesverfassung bereits heute verlangt, dass der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes abzutragen sei, wobei allerdings auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen ist. Im Vordergrund sollten daher nicht so sehr neue Verfassungsbestimmungen stehen, die eher Lippenbekenntnisse darstellen als wirksame Schranken für unsere gesetzgeberische Tätigkeit. Vielmehr sollte im Vordergrund eine neue Sensibilität aller Behörden und des Volkes dafür stehen, dass alle neuen Aufgaben, die der Bund übernehmen soll, auch finanziert werden müssen, ohne dass die Erfüllung der bisherigen Aufgaben, soweit sie noch prioritären Charakter haben, in Frage gestellt wird.

Zusammenfassend beantrage ich Ihnen, den Empfehlungen der Kommissionsmehrheit zu folgen und das dritte Sanierungspaket ausgabenseitig möglichst unverändert zu verabschieden. Ich bin mir dabei bewusst, dass praktisch jede Ausgabenkürzung die wir in diesen Tagen beschliessen werden, bei den betroffenen Kreisen auf Widerstand stossen wird.

Aus unserer Verantwortung für die Finanz- und Haushaltspolitik des Bundes heraus müssen wir jedoch berücksichtigen, dass in dieser schwierigen Zeit nicht so sehr die Einzelinteressen massgebend sein dürfen, auch wenn sie im Einzelfall noch so berechtigt sein mögen. Entscheidendes Ziel muss angesichts der hohen Verschuldung mit den stets ansteigenden, unproduktiven Aufwendungen für den Schuldendienst vielmehr sein, wieder finanzpolitische Handlungs- und Entscheidungsfreiheit zurückgewinnen zu können.

**Oehler Edgar (C, SG):** Unsere Fraktion hat in den vergangenen Jahren nie einen Hehl daraus gemacht, dass sie zu echten Sanierungsmassnahmen, welche diese Überschrift auch verdienen, Hand bieten wird. Ebenso kategorisch haben wir es aber abgelehnt, den defizitären Bundeshaushalt mit halbherzigen Sanierungsmassnahmen zu behandeln, Aufgaben auf andere Stufen abzuschieben, Investitionen auf später zu verlagern und die dannzumal immer noch fehlenden Mittel über weitere Steuererhöhungen aufzubringen.

Gehen wir die Budgetdebatten und Entscheidungen seit 1992 und die letzten beiden Sanierungspakete durch, dann ist un schwer festzustellen, dass wir, d. h. Bundesrat und Parlament, in den meisten Fällen gefehlt haben. Zum einen haben wir die Aufgaben vom Bund auf andere Ebenen abgeschoben, aber

kaum je aufgehoben. Wir haben folglich in den wenigsten Fällen echte Sanierungsentscheidungen getroffen, haben aber direkt oder indirekt immer wieder an der Steuerschraube gedreht.

Gehen wir nun das vorliegende Sanierungspaket 1994 durch, stellen wir fest, dass der Bundesrat uns zum Mitsingen oder mindestens Mitsummen der gleichen Melodie einlädt. In politisch brisanten Fragen verlangt er von uns, dass unlängst getroffene Entscheidungen zurückgenommen werden – in einem Fall sogar, bevor der rechtsgültige Erlass überhaupt jemals vollzogen werden konnte.

Auf dem Gebiet der Sozialpolitik hat der Bundesrat zusammen mit dem zuständigen Departement letztes Jahr seine Konzeptlosigkeit und den fehlenden Kurs mit der Diskussion über den Teuerungsausgleich bei der AHV unter Beweis gestellt. Weil der Bundesrat offenbar Angst davor hat, die Frage der Neugestaltung der sozialpolitischen Leistungen als Ganzes zur Diskussion zu stellen, versucht er es nun bei der AHV mit der Frage des Mischindexes. Hier hat der Bundesrat unseres Erachtens offenbar einen Versuchsballon aufgeblasen, der nun vom Parlament zum Start bereitgestellt werden soll, obwohl letztlich keine eigentlichen Einsparungen, dafür aber um so hitzigere Diskussionen eingeleitet werden.

Unsere Fraktion hat mit Eingabe vom 10. September 1994 klar und unmissverständlich aufgezeichnet, was wir uns unter einem Sanierungspaket vorstellen. Wir haben dem Bundesrat dargelegt, dass wir gewillt und auch in der Lage sind, zusammen mit der Regierung 2000 Millionen Franken einzusparen. Wir haben uns auch schon damals unmissverständlich und deutlich gegen jede weitere Steuererhöhung ausgesprochen. Was ist von alldem nun geblieben? Nicht viel bis gar nichts. Zum einen legt uns die Regierung ein Sanierungspaket vor, welches diese Umschreibung nur noch als Fussnote verdient. Versüßt werden soll es, aus der Sicht von Bundesrat und Verwaltung mit gewaltigen Steuererhöhungen, zu welchen beispielsweise alle bürgerlichen Bundesratsparteien, zugewandte Orte und neuerdings sogar die LdU/EVP-Fraktion nein sagen. In jedem ausländischen Parlament würde in einem solchen Fall eine Regierung nicht nur durchfallen, sondern der Regierung würde das Vertrauen entzogen.

Bei uns geht es bekanntlich immer anders: Der Bundesrat hat auf die ihn tragenden Fraktionen bekanntlich keine Rücksicht zu nehmen. Dabei erinnere ich an eine Aussprache mit dem Bundesrat drei Wochen vor den Nationalratswahlen 1991. Damals hat uns die Landesregierung, unter Leitung des damaligen Bundespräsidenten, versprochen, dem Parlament keine Vorlage mehr vorzulegen, bei welcher nicht eine Mehrheit im Parlament sichergestellt ist. Wenn das im vorliegenden Fall geschehen wäre, müsste er sich heute nicht über die mangelnde Unterstützung in diesem Rat beklagen.

Von uns als Fraktion verlangt man heute und im nachhinein, dass wir den Bundesrat unterstützen. Ich frage Sie: Was bleibt uns anderes übrig, als dem Bundesrat bessere Vorschläge zu machen und dann, im nachhinein, das Schlechtere dennoch zu akzeptieren? Wenig, sagen wir unter Protest, ist besser als nichts. So aber – das möchten wir unmissverständlich festhalten – geht es nun, Herr Bundesrat Stich, wirklich nicht mehr, wenn wir den Bundeshaushalt echt und nicht bloss durch Steuererhöhungen sanieren wollen.

Wir halten unumwunden fest, dass auch das vorliegende Sanierungspaket keine dauernde Sanierung des Bundeshaushalts einleitet. Wenn wir die verschiedenen Aussagen des Bundesrats in den einzelnen Botschaften zu den sogenannten Sanierungspaketen in den vergangenen Jahren durchgehen, werden wir den Eindruck nicht los, dass der Bundesrat letztlich ohne Konzept versucht, die Fehlbeträge in den kommenden Jahren zu vermeiden. An sich ein ehrenwertes wie auch unterstützenswertes Ziel, nur sollte es auch richtig durchgezogen werden.

So hat beispielsweise der Bundesrat in der Botschaft 1993 als Zielsetzung festgehalten, dass er das strukturelle Defizit mit einem 3-Milliarden-Franken-Paket spürbar reduzieren will. Auf Seite 11 der Botschaft zu dem nun vorliegenden Sanierungspaket beschreibt der Bundesrat die weitestgehende Beseitigung der strukturellen Defizite als Zielsetzung. Früher, noch

vor dem Sanierungspaket 1993, wurde festgehalten, dass es das Ziel sei, das sich auf rund 4 Milliarden Franken belaufende strukturelle Defizit ganzheitlich auszumerzen. Nehmen wir diese Aussagen zum Nennwert, zählen wir die Zielvorgaben 1993 und 1994 zusammen, dann werden aus den 4 Milliarden Franken von einstmals plötzlich 7 Milliarden Franken sogenannt strukturell bedingte Fehlbeträge, die es heute zu beseitigen gilt.

Vergleicht man den Finanzplan von 1996 bis 1998, stellt man fest, dass die strukturellen Defizite nach wie vor vorhanden sind und sich 1998 auf die schöne Summe von 6 Milliarden Franken belaufen. Die Frage liegt auf der Hand, ob der Bundesrat das Problem nicht erkannt oder eben verkannt hat. Unsere Fraktion hat in der Ausführung zum Voranschlag 1995 im Dezember 1994 unumwunden darauf hingewiesen, dass wir dem Volk nach wie vor Sand in die Augen streuen. Das Milliardendefizit des Bundes vergrössern wir alljährlich außer um die bereits vorhandenen 14 Milliarden Franken SBB-Schulden um weitere Milliarden aus der ordentlichen SBB-Rechnung. Wir versalzen diese Addition noch mit den künftigen Milliardenfehlbeträgen, die aus den neuen Vorhaben des öffentlichen Verkehrs resultieren.

Von der Eidgenössischen Versicherungskasse wollen wir heute nicht sprechen. Wir alle wissen aber, dass uns die Sanierung der Kasse und die Gleichstellung mit den Kassen der privaten Wirtschaft oder mit den meisten Kassen der öffentlichen Hand noch einiges kosten wird.

Unsere Fraktion hält an ihren Sanierungsvorschlägen fest, welche wir am 10. September 1994 unterbreitet haben. Wir lehnen das vorgelegte Sanierungspaket III trotz massiver Kritik nicht ab, sondern unterstützen es in den akzeptablen Teilen. Wir qualifizieren jeden Versuch, den Bundeshaushalt ein weiteres Mal mit zusätzlichen Steuereinnahmen teilweise zu sanieren, als Verabreichung von süsem Gift, wozu wir nicht bereit sind.

Herr Bundesrat Stich, wir wollen vorerst echte Sanierungsmassnahmen, danach erste Erfahrungen mit den Mehrwertsteuereinnahmen. Wenn Exponenten Ihres Departementes uns letzte Woche wissen liessen, dass sie aufgrund der Konjunkturerholung die Einnahmen des Bundes wieder zum Sprudeln bringen werden, erkennen wir darin ebenfalls einen Grund, die Steuerpflichtigen nicht noch mehr zu belasten. Auch erkennen wir darin keinen motivierenden Grund, zusätzliche Steuern zu verschreiben. Herr Bundesrat Stich, das hat mit Wahljahr nichts zu tun. Wir halten aber fest, dass man mit Steuererhöhungen weder im Inland noch im Ausland in den vergangenen Jahren einen Haushalt sanieren konnte. Im Gegenteil, das Elend ging nur unter anderen Vorzeichen weiter. In diesem Sinne behalten wir uns vor, zu den einzelnen Massnahmen fallweise Stellung zu beziehen.

**Aegger Manfred (R, LU):** Mit den Sanierungspaketen 1992 und 1993 wurde eine Verbesserung der Finanzrechnung des Bundes um 7 Milliarden Franken erzielt. Über die Hälfte davon resultierte aus zusätzlichen Mehreinnahmen, allen voran aus der Erhöhung des Treibstoffzolls und aus dem Wechsel zur Mehrwertsteuer. Trotz dieser vom Volk akzeptierten Opfer bleibt das Finanzplandefizit von jährlich 6 bis 7 Milliarden Franken bestehen, und die Verschuldung des Bundes wird bald die 100-Milliarden-Franken-Grenze übersteigen. Dabei stehen happige und milliardenschwere Brocken wie die Tilgung der SBB-Schuld, die EVK-Finanzierung und die Alpentransit-Investitionen erst noch bevor und werden zusätzlich zu verkraften sein.

Vor diesem düsteren Hintergrund behandeln wir nun die Sanierungsmassnahmen 1994. Wir gehen davon aus, dass wir damit die letzte derartige Vorlage behandeln, bevor eine grundlegend neue Finanzordnung etwa in dem Sinne vorliegt, wie sie der Direktor der Finanzverwaltung kürzlich in der Presse skizziert hat.

Das Sanierungspaket 1994 hat in der Finanzkommission nicht ungeteilte Aufnahme gefunden. Das Resultat unserer Beratungen finden Sie auf der Fahne. Sie sehen, dass sich eine Mehrheit gegen eine erneute Erhöhung der Treibstoffzölle, gegen eine Erhöhung der Heizöl- und Gaszölle und gegen die Erwei-

terung der Zweckbindung bei den Treibstoffzöllen entschieden hat. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass mit den kürzlich bewilligten Mehreinnahmen von 3,5 Milliarden Franken und der weiteren Belastung von 500 Millionen Franken durch die Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge, einnahmenseitig vorerst Entscheidendes getan wurde. Die Erwartung des Schweizer Volkes geht nun dahin, dass Bundesrat und Parlament den Sparbeweis erbringen, bevor neue Abgabenerhöhungen bewilligt werden. Insbesondere wird mit Spannung die Bestätigung der Ertragsprognosen bei der Mehrwertsteuer erwartet.

Die FDP-Fraktion hat sich diesen Überlegungen der Kommission angeschlossen. Eine längere Diskussion über die Frage der Treibstoffzölle hat allerdings gezeigt, dass der heutige Stand nicht als endgültig betrachtet werden muss. Voraussetzungen für künftige Anträge sind aber die Verabschiedung des SBB-Leitbildes und Klarheit über die Finanzierung der projektierten Alpentransversalen.

Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Kommissionsanträge mit folgenden Abweichungen:

Unsere Fraktion beantragt Ihnen Rückweisung des AHV-Gesetzes, Vorlage D Ziffer 5, und zwar wegen staatspolitischen Bedenken. In den Artikeln 6 und 8 ist von einem Beitragssatz für Selbständigerwerbende von 8,4 Prozent die Rede. Im Juni werden wir aber über die 10. AHV-Revision abstimmen, in der dieser Satz noch 7,8 Prozent beträgt. Es kann nicht angehen, eine Referendumsvorlage abzuändern, bevor die Abstimmung stattgefunden hat. Mit einem solchen Ansinnen gefährden wir – so müssen jedenfalls erste Signale interpretiert werden – die ganze AHV-Vorlage. Sollte die Rückweisung keine Mehrheit finden, werden wir der Abschaffung des Mischindex zustimmen.

Dem Beschluss D Ziffer 6 stimmen wir nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt zu, dass es sich dabei um eine Verlängerung der im letzten Sanierungsprogramm vorgenommenen Kürzung handelt. Bei Annahme der 10. AVH-Revision soll diese Kürzung bis 1996 dauern.

Beim Beschluss D Ziffer 9, Treibstoffzollrückerstattungen, stimmt eine Fraktionsmehrheit der Aufhebung bei den KTU zu, lehnt aber die Streichung der Rückerstattung in der Landwirtschaft ab.

Beim Beschluss D Ziffer 19, Förderung des Hotel- und Kurortkredites, unterstützen wir mehrheitlich die Minderheit Oehler. Beim Beschluss D Ziffer 20 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte hält eine eindeutige Fraktionsmehrheit am geltenden Recht fest. Sie beruft sich auf die nach langem politischem Ringen gefundene Lösung im Rahmen der Revision des Gewässerschutzgesetzes, die vor kurzem vom Volk anlässlich einer Referendumsvorlage beschlossen wurde. Damit soll das Greina-Versprechen an die Gemeinden Vrin und Sumvitg eingehalten werden.

Schliesslich bleibt noch der Beschluss H zur direkten Bundessteuer. Die Tatsache, dass drei Minderheitsanträge eingereicht wurden, zeigt, dass diese Vorlage noch nicht ausdiskutiert ist. Wir würden die Rückweisung vorziehen, die mit dem Auftrag an den Bundesrat verbunden wäre, bis Ende 1996 einen Gesetzentwurf zur Revision der dringlichen Punkte des Unternehmenssteuerrechts vorzulegen. Andernfalls stünden uns die Minderheitsanträge Camponovo oder Bührer Gerold offen.

Wir bitten Sie, den Anträgen der FDP-Fraktion, so wie sie nun in Aussicht gestellt sind, zuzustimmen.

**Borel François (S, NE):** Economiser! Certes, à mon avis, et de l'avis du groupe socialiste, il est utile, même nécessaire d'économiser. Mais il ne faut pas en attendre des miracles. Les activités de notre Etat peuvent être rationalisées, et ainsi nous pourrions aboutir à quelques économies. Un certain nombre de priorités pourraient être décidées, et ainsi nous pourrions économiser. Encore faudrait-il avoir une majorité pour chacune de ces priorités. Mais assainir les finances fédérales sous le seul slogan «le peuple veut des économies et ne veut rien d'autre» n'est pas une attitude réaliste.

J'estime qu'il faut voir la question sous l'éclairage suivant: comparons-nous aux pays voisins. Les conditions-cadres

pour l'économie et la qualité de la vie sont comparables. Notre Etat est moins social que les Etats voisins. Notre fiscalité est plus légère que celle des Etats voisins. Nous sommes persuadés, puisque j'ai fait allusion au slogan «le peuple veut des économies», que le peuple suisse ne veut pas de moins bonnes conditions-cadres malgré les économies, qu'il ne veut pas une moins bonne qualité de la vie, qu'il ne veut pas un Etat encore moins social que les Etats voisins que nous connaissons bien. Si on lui explique pourquoi, le peuple pourrait accepter d'adapter progressivement notre fiscalité aux services rendus par notre Etat et à celle qui est pratiquée dans les pays voisins. J'en viens aux travaux de notre commission. La méthode de travail n'a pas été bonne, parce que nous nous sommes dépêchés de trancher à la machette sur un certain nombre de questions dans le courant du mois de novembre. Nous nous sommes dépêchés pour être prêts pour décembre, alors que nous aurions eu le temps de travailler plus sereinement en préparation de cette session. Le climat de travail n'a pas été bon, parce que la majorité de droite de la commission n'a pas voulu de mesures d'assainissement équilibrées. Elle n'a accepté d'entrer en matière pour l'essentiel que sur les économies, et pas sur les nouvelles recettes, absolument indispensables. Certes, nous sommes en climat préélectoral, et il n'est peut-être pas bon d'avoir la franchise de dire que l'équilibre ne viendra que si, dans ce pays, nous acceptons globalement d'augmenter un peu notre charge fiscale.

Mais pourquoi parler un double langage comme le fait la majorité bourgeoise? Double langage lorsque, dans le cadre du débat sur le budget 1995, l'on affirme haut et fort «non» à de nouveaux impôts pour l'équilibre, mais que l'on décide malgré tout un prélèvement supplémentaire de 1,7 milliard de francs à partir du 1er janvier 1995, certes non pas sous l'appellation d'impôt, mais sous l'appellation d'augmentation des cotisations de chômage.

Bien sûr, c'est peut-être aussi ce double langage, inspiré par la politique du chancelier allemand Kohl, qui fait promettre de ne pas augmenter les impôts avant les élections pour se dépecher de revenir aux réalités après les élections. Nous préférions la franchise!

J'ai parlé de l'Etat social en rappelant que nous étions l'Etat le moins social comparé à nos voisins. Dans ce domaine, il ne nous est pas permis d'économiser, car le chômage, qui devient permanent chez nous, va augmenter les problèmes sociaux, donc augmenter le rôle de la Confédération et des cantons en la matière, et non pas le diminuer. Et nous ne pouvons pas non plus perpétuellement faire attendre le peuple suisse, qui souhaite une assurance maternité.

Dans ce domaine social, le Conseil fédéral nous faisait deux propositions qui concernaient l'AVS. Nous sommes heureux que la commission, sur un point au moins, ait été raisonnable et ait pensé à long terme. Il n'est pas admissible de toucher à l'indice mixte. Toute décision qui concerne l'AVS doit être vue à long terme. L'indice mixte est un moyen de faire en sorte que, d'ici 10 à 15 ans, les rentes qui seront versées auront une valeur comparable par rapport au niveau de vie du peuple suisse dans son ensemble. Toucher à l'indice mixte, se limiter à l'indexation du coût de la vie, c'est renoncer à adapter sur la durée les revenus des rentiers aux revenus des actifs. Ce n'est pas admissible.

Heureusement, la commission partage ce point de vue. Elle ne le partage pas sur un autre point, en décidant de diminuer les subventions à l'AVS. Nous regrettons fortement cette décision. Nous entendons partout dire qu'il faut faire attention, que l'AVS va vers des temps difficiles, et la majorité décide de prélever, par sa diminution des subventions, dans les réserves de l'AVS! On dit aux femmes de ce pays qu'elles devront prendre leur retraite plus tard parce que l'AVS va connaître des problèmes financiers, mais en même temps on décide de verser moins dans la caisse! Ce n'est pas admissible.

Le groupe socialiste vous invite à entrer en matière. Il n'est pas de l'avis que le Conseil fédéral n'a pas fait son travail; il l'a fait, mais ce travail est difficile. M. Oehler a fait allusion à des gouvernements d'autres pays à qui la confiance serait retirée parce qu'ils n'iraient pas assez loin dans leurs propositions. Je rappellerai simplement que le dernier gouvernement qui est

tombé est le gouvernement Berlusconi parce que, justement, il a fait des propositions d'assainissement des finances italiennes très rigoureuses.

**Fischer-Hägglingen Theo (V, AG):** Debatten über die Sanierung unseres Bundeshaushaltes werden bald zur Routine. Die Zahlen sind bekannt, die Analysen gemacht, die Prognosen sind immer gleich düster. Grosse Debatten mit rhetorischen finanzpolitischen Höhenflügen bringen kaum mehr etwas. Handeln ist gefragt.

Dass dies nicht leicht ist, haben die Auseinandersetzungen um die Sanierungsprogramme I und II und die Voranschläge der letzten drei Jahre gezeigt. Zwar konnten einige Erfolge erzielt werden. Das Wachstum der Ausgaben scheint vorübergehend gebrochen zu sein. Den Durchbruch haben wir aber noch nicht geschafft. Wir werden ihn auch mit diesem Programm nicht schaffen. Sparen und Sanieren verlangen harte Knochenarbeit und Disziplin, aber auch eine Mentalitätsänderung, nämlich die Einsicht, dass der Staat kein Selbstbedienungsladen ist und jede Ausgabe zuerst verdient werden muss. Dass in den letzten Jahren nicht danach gehandelt worden ist, zeigen die weit über dem Wirtschaftswachstum liegenden Ausgabenwachstumsraten.

Der Bundesrat unterbreitet uns ein drittes Sanierungsprogramm mit vielen Einzelvorlagen, die korrigierend wirken sollen. Dies ist verdienstvoll. Analysiert man aber die Vorlage, so zeigt sich, dass irgendwie eine Grundlinie fehlt; eine Schwerpunktbildung ist nur schwer zu erkennen.

Irgendwie fehlt auch der Mut zu drastischen Vorschlägen. Diesen Mut kann man höchstens auf der Einnahmenseite erkennen. Es kann sein, dass man auch in der Finanzpolitik mit sogenannten grossen Würfen nicht allzuweit kommt. Dass bereits kleine Korrekturen grossen Widerstand hervorrufen, zeigen die vielen Briefe, die wir in den letzten Tagen erhalten haben.

Nichtsdestotrotz muss dieses Sanierungsprogramm aber das letzte dieser Art sein. Das nächste muss grundsätzlicher Art sein, muss echte Reformen beinhalten, muss sich um die Frage drehen: Welchen Staat wollen wir, und was darf er uns kosten? Das nächste Sanierungsprogramm muss eine längerfristige Gesundung der Bundesfinanzen zum Ziel haben. Es muss die Prioritäten neu festlegen – und zwar nicht nur aus der Sicht der Finanzen. Es muss einhergehen mit einer Aufgabenreform, mit einer Verzichtplanung und mit einer Konzentration auf die zentralen Aufgaben dieses Staates, die in Zukunft zum Teil andere sind als in der Vergangenheit. Es muss neue finanzpolitische Instrumente schaffen, um eine Defizit- und Verschuldungsbegrenzung zu erreichen. Es muss vor allem eine Neuordnung des Finanzausgleichs zum Inhalt haben, die vom Gedanken der Subsidiarität getragen sein muss. Die Kantone müssen ihre Eigenverantwortung wieder besser wahrnehmen können, indem die Kostenverantwortung und die Handlungsverantwortung in Übereinstimmung zu bringen sind.

Der gegenwärtige Trend, die Aufgaben nach unten zu verschieben, ohne gleichzeitig die Kantone von den vielen Bundesvorschriften und Kontrollen zu befreien, führt zu einer «bürokratischen Bevormundung» der Kantone. Die SVP-Fraktion legt grossen Wert darauf, dass die unter dem Kapitel «Flankierende Massnahmen und Reformpolitik» umschriebenen Reformen möglichst bald realisiert werden.

Zu den Vorschlägen des Bundesrates: Unsere Fraktion stimmt den meisten Vorlagen auf der Ausgabenseite zu. Nicht zustimmen kann die SVP-Fraktion der Vorlage über den Mischindex bei der AHV. Zwar ist es richtig, dass auch im Bereich der sozialen Wohlfahrt Korrekturen vorgenommen werden, da dieser Sektor in den letzten Jahren am stärksten gewachsen ist. Der Mischindex ist eine Berechnungsart der AHV-Rente, die zu überprüfen ist. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Mischindex in einem grösseren Rahmen zu überprüfen sei, nämlich im Rahmen der 11. AHV-Revision. Abgelehnt wird von unserer Fraktion auch die Streichung der Bundessubventionen an die Bauten und Mieten, die der Berufsbildung dienen. Auch hier sind wir im Sinne einer klaren Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nicht grund-

sätzlich gegen das Prinzip der vollumfänglichen Aufgabenzuweisung im Bereich der Bauten an die Kantone. Aber solange ein Ungleichgewicht zwischen der akademischen Bildung und der Berufslehre besteht, können wir dieser Streichung nicht zustimmen.

Bei den Mehreinnahmen können wir nur der Tabaksteuererhöhung zustimmen. Daneben sind wir nicht bereit, neuen fiskalischen Belastungen zuzustimmen. Der Steuerdruck ist gegenwärtig sehr gross. Ich denke an die Steuererhöhungen auf Kantons- und Gemeindeebene. Das Schweizer Volk hat innerhalb kurzer Intervalle einer Treibstoffzollerhöhung und der Einführung der Mehrwertsteuer zugestimmt. Jetzt sollen weitere Belastungen beschlossen werden. Man darf das Volk nicht überfordern. Noch ungewiss ist der Ertrag der Mehrwertsteuer.

Eine weitere Verschlechterung der steuerpolitischen Rahmenbedingungen der Unternehmen lehnen wir ab. Wir sehen im Gegenteil einen grossen Handlungsbedarf zugunsten der Unternehmen, wenn wir an das veränderte internationale Steueraufumfeld denken.

Als Massnahme zur Beschaffung von Mehreinnahmen lehnen wir auch die Aufhebung der Zollbefreiung bei Treibstoffen für die Landwirtschaft ab. Damit wäre für viele Bauernfamilien eine unzumutbare Einkommensschmälerung verbunden. Nur eine Politik der knappen Kasse verschafft den notwendigen Druck zur Realisierung der angestrebten Reformen. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf das Sparpaket einzutreten.

**Baumann Ruedi (G, BE):** Die Sanierung der Bundesfinanzen ist dringend und nötig. Bei einem Budgetdefizit von über 6 Milliarden Franken verlagern wir Lasten auf künftige Generationen. Wir konsumieren heute Leistungen, deren Rechnung unsere Kinder morgen zu begleichen haben. Wir verlieren den politischen Handlungsspielraum, wenn die Verschuldung weiterhin so rasant zunimmt. Die Verschuldung – Sie wissen es – erreicht bald 90 Milliarden Franken. Die Belastung durch die Schuldzinsen stieg in den letzten fünf Jahren um nicht weniger als 88 Prozent und übertrifft mit dieser Wachstumsrate alle anderen Ausgabenposten.

Sparen als abstrakte Forderung ist populär und beliebt. Aber wehe, wenn man selber betroffen wird! Ich habe bis heute 32 Briefe erhalten – ich denke, es ist Ihnen gleich ergangen – mit der Bitte, mich dafür einzusetzen, auf diese oder jene Sparmassnahme oder auf diese oder jene Mehreinnahme zu verzichten. Darunter findet sich kein einziger Hinweis, wie man den Bundeshaushalt denn anders sanieren könnte.

Die grüne Fraktion ist mit dem Ziel des Bundesrates, bis 1997 das strukturelle Defizit von rund 4 Milliarden Franken abzubauen, grundsätzlich einverstanden. Wir sind mit dem Bundesrat der Meinung, dass trotz verbreiteter Kritik dazu auch Mehreinnahmen notwendig sind, dies um so mehr, als der Finanzplan noch nicht die ganze Realität enthält. Wie Sie alle wissen, fehlen erhebliche Mittel für die Sanierung der SBB, und die Finanzierung der Neat steht in den Sternen.

Wir haben die Haltung und Anträge unserer Fraktion so festgelegt, dass wir das Sanierungsziel von 4 Milliarden Franken auf jeden Fall erreichen würden. Wenn wir einzelne Sparanträge bekämpfen, dann unterstützen wir als Kompensation dafür zusätzliche Sparvorschläge der Finanzkommission oder zusätzliche Vorschläge der Kommissionsminderheit für Mehreinnahmen.

Es ist unseres Erachtens billig, wenn nicht verantwortungslos, wenn Sparmassnahmen und Mehreinnahmen bekämpft werden, ohne dafür Kompensationen vorzuschlagen. Die Mehrheit der Finanzkommission verfehlt mit ihren Anträgen das Sanierungsziel bei weitem. Nur etwa 2,5 Milliarden Franken Defizitreduktion für das Jahr 1997 resultieren, wenn Sie überall der Kommissionsmehrheit folgen. Da kann man kaum mehr von Sanierung des Bundeshaushaltes reden, auch wenn wir jetzt bereits am dritten Sanierungspaket sind.

Zu den einzelnen Vorlagen des Bundesrates. Zuerst die drei Verfassungsänderungen: Wir stimmen allen drei Vorlagen zu. Die Erweiterung der Zweckbindung der Treibstoffzölle zur Finanzierung der Bahnhinfrastruktur ist ein altes Anliegen unserer Partei. Ich verstehe nicht, dass die bürgerliche Mehrheit die Er-

weiterung der Zweckbindung ablehnt und nicht sieht, dass eine leistungsfähige Bahn auch den Automobilisten dient. Das Bundesgesetz über die Sanierungsmassnahmen 1994, Vorlage D, sieht, wie Sie wissen, 23 einzelne Gesetzesänderungen vor; 6 davon sind – zumindest in der Finanzkommission – bestritten.

Wir sind mit der Mehrheit der Finanzkommission der Meinung, dass der Mischindex bei der AHV nicht aufgehoben werden kann. Es ist sozial nicht vertretbar, künftig die Renten nur noch der Teuerung und nicht mehr der Lohnentwicklung anzupassen. Auch wenn der Bundesrat das Gegenteil behauptet, wäre das ein weiterer klarer Sozialabbau in einem Land, wo die Armen ohnehin ärmer und die Reichen reicher werden.

Geradezu kleinlich scheint uns der Abbau der sogenannten Viertelrenten bei der IV. Damit können sage und schreibe nur 7 Millionen Franken eingespart werden. Wir unterstützen den Minderheitsantrag Suter.

Der Bundesrat möchte die Treibstoffzollbegünstigung beim öffentlichen Verkehr abschaffen und den kürzlichen Parlamentsentscheid erneut umstossen. Dies würde die Defizite der Konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) weiter erhöhen bzw. Tariferhöhungen unumgänglich machen. Mit Sicherheit würde ein Teil der heutigen Fahrgäste wieder auf das Auto umsteigen, was mit einem Mehrkonsum von Treibstoffen verbunden wäre. Wir unterstützen daher in dieser Frage die Minderheit Marti Werner.

Die Mehrheit der grünen Fraktion ist gegen die Einsparungen beim Schweizer Radio International.

Auf Hotelkredite glauben wir künftig verzichten zu können, nicht aber auf die Ausgleichsbeiträge bei Wasserkrafteinbussen. Es wäre für über eine Million Schweizerinnen und Schweizer ein Entscheid wider Treu und Glauben, wenn wir den eindeutigen Volksentscheid vom 17. Mai 1992 zum Gewässerschutzgesetz und die darin enthaltenen Ausgleichsleistungen missachten würden. Die grüne Fraktion ist einstimmig für den Minderheitsantrag Leemann, das geltende Recht hier aufrechtzuerhalten.

Die zusätzlichen Sparvorschläge der Finanzkommission im Bereich Zivilschutz und Zentralstelle für Gesamtverteidigung können wir unterstützen. Wir akzeptieren die Aufrechterhaltung der linearen Beitragskürzungen für weitere zwei Jahre, 1996 und 1997, in der vom Bundesrat vorgeschlagenen Höhe von 250 Millionen Franken.

Selbstverständlich stehen wir geschlossen für die Erhöhung der Treibstoff- und Heizölzölle ein. Statt Arbeit Energie zu besteuern ist ein Zukunftskonzept, wenn man ein wenig weiter denkt als bis zu den nächsten Wahlen.

Wir werden bei der Sanierung des Bundeshaushaltes nicht um gewisse Mehreinnahmen herumkommen, auch wenn das nicht besonders populär ist. Ich bin gespannt, von den verantwortungsbewussten Finanzpolitikern der bürgerlichen Bundesratsparteien zu hören, wo denn diese zusätzliche Milliarde eingespart werden soll. Bisher jedenfalls habe ich davon nichts gehört.

Mit der Reduktion des Stempels auf Risikokapital und der Mindering der Doppelbelastung der Aktiengesellschaften mittels der Anrechnung der Kapitalsteuer an die Ertragssteuer werden offenbar alte wirtschaftspolitische Postulate erfüllt. Finanziert werden soll das durch den ökonomisch sinnvollen Proportionaltarif bei der Ertragssteuer. Das Feilschen um den Tarif zeigt deutlich, dass gewisse Leute in das Sanierungsprogramm noch Steuergeschenke einpacken wollen. Wir sind für den Antrag des Bundesrates. Eine Kommissionsminderheit schlägt Ihnen eine bescheidene Vermögenssteuer für den Bund und Kürzungen bei der Butyra und der Käseunion vor.

Wenn man auf die Reformversprechen im Zusammenhang mit den Agrarabstimmungen vom 12. März auch noch einigermassen vertrauen kann, sollten diese Einsparungen bei der Käseunion und der Butyra ja leicht zu realisieren sein. Wir unterstützen jedenfalls diese Minderheitsanträge.

Ich fasse zusammen: Wenn Sie unseren Anträgen folgen, ist das Sanierungsziel von 4 Milliarden Franken bei weitem erreicht. Das Autofahren und das Rauchen würden ein bisschen teurer und die Schweiz nicht unsozialer. Auf hohe Vermögen

würde ein kleiner Solidaritätsbeitrag geleistet werden. Trotz Aufhebung der Zentralstelle für Gesamtverteidigung wäre die Sicherheit der Schweiz immer noch gewährleistet, und die schweizerischen Skirennfahrer könnten nicht mehr von der Käseunion subventioniert werden. Ich glaube, das wären akzeptable Möglichkeiten.

In diesem Sinne beantragen wir von der grünen Fraktion Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

**Narbel Jean-Marc (L, VD):** Les finances publiques sont dans un état de dégradation catastrophique: 16 milliards de francs de déficit pour les comptes 1993 de la Confédération, des cantons et des communes en attestent. Selon toute vraisemblance, les déficits des exercices 1994/95 seront du même ordre de grandeur. Ainsi en Suisse, en trois ans, les collectivités publiques ne seront pas en mesure de financer près de 50 milliards de francs de leurs dépenses ordinaires. Nous mettons donc sur le compte des générations futures une charge non négligeable qui représente manifestement une solution intolérable.

C'est en tenant compte de cette perspective inadmissible que le groupe libéral a examiné le troisième train de mesures d'assainissement. Il constate que, malheureusement, le Conseil fédéral n'a pas englobé dans son analyse financière les besoins des CFF et ceux de la Caisse fédérale d'assurances. Les investissements des CFF, pour les cinq prochaines années, représentent 15 milliards de francs pour les transversales alpines, «Rail 2000» et un certain nombre d'investissements. L'assainissement de la Caisse fédérale d'assurance réclamera plusieurs milliards de francs au budget fédéral. A cela s'ajoute le fait que le gouvernement admet une progression future du revenu national brut, relativement élevée vis-à-vis de la conjoncture et des circonstances actuelles.

Le troisième train de mesures d'assainissement reste dans la logique des deux premiers, à savoir remettre en ordre les finances fédérales par de nouvelles recettes et par des mesures d'économies, mais ces mesures sont partielles. On en reste – passez-moi l'expression – à du bricolage. Aucune méthode générale ne sous-tend la proposition du Conseil fédéral. Avoir les résultats prévisibles après le passage devant les Chambres, un quatrième, puis un cinquième train de mesures seront nécessaires pour, éventuellement, retrouver un équilibre des finances fédérales. Et si la situation conjoncturelle reste en l'état actuel, le déficit de la Confédération oscillera entre 4 et 8 milliards de francs par année jusqu'à la fin de ce siècle. Choisir une telle voie est totalement intolérable, car les conséquences pour notre pays seront lourdes: il perdra sa réputation d'un élève modèle en matière de gestion de ses finances; l'endettement, par sa croissance, aura des conséquences sur les taux d'intérêts qui resteront élevés et cela pénalisera notre économie. Il sera nécessaire de procéder à une hausse de la fiscalité pour retrouver l'équilibre, alors les investissements étrangers fuiront la Suisse. La récente statistique à propos des investissements en 1993 des entreprises démontre déjà une telle tendance.

Même si le groupe libéral porte un avis très négatif sur les propositions du Conseil fédéral, il entrera en matière, faute de mieux. Il admettra la plupart des mesures d'économies, mais refusera toute nouvelle recette. Pour nous, le Conseil fédéral doit reprendre fondamentalement le problème rapidement en travaillant sur trois axes principaux: premièrement, la répartition des tâches et des ressources entre la Confédération, les cantons et les communes; deuxièmement, la diminution des exigences légales, administratives et réglementaires, mais surtout la simplification du fonctionnement de nos administrations; troisièmement, la revitalisation de notre économie.

Commentons rapidement ces propositions. Tout d'abord, la répartition des tâches et des ressources de la Confédération doit s'établir selon le principe «qui décide paie». Par ailleurs, la révision du principe de l'impôt fédéral direct revenant à la Confédération doit permettre d'équilibrer les ressources entre nos diverses communautés. En outre, nous devons cesser de prendre des décisions au niveau fédéral en demandant soit aux cantons soit aux communes d'en assumer les conséquences financières.

Ensuite, le groupe libéral a déposé le 7 décembre 1993 une motion demandant de diminuer les exigences légales et réglementaires, ce qui aurait pour effet d'alléger le coût et les charges des pouvoirs publics. Le Conseil fédéral a accepté cette motion l'an dernier (BO 1994 N 591), mais nous ne constatons aucune proposition concrète à ce jour. Dans les administrations, rien n'indique que l'on ait la volonté de simplifier les procédures, de diminuer les contrôles ou d'accroître la rentabilité. La mise en application de la TVA atteste d'un souci de perfectionnement qui demandera un nombre de contrôles et d'appareils administratifs considérable, et nous ne parlons ici que du travail dans les administrations.

Il en va de même en matière de protection de l'environnement: on exige. On a les normes les plus sévères d'Europe, d'où un blocage d'un certain nombre de projets, d'où des coûts particulièrement élevés.

Enfin, depuis 1991, le Conseil fédéral affirme sa volonté de revitaliser l'économie par une modification de la législation. Jusqu'à ce jour, nous n'avons enregistré que peu de résultats. Et l'on peut être certain que ce manque de souci de la revitalisation de notre économie empêche le démarrage d'un certain nombre de projets, empêche nombre d'entreprises de développer de nouvelles activités. Cela prive nos collectivités de recettes supplémentaires dont il serait possible de disposer.

Si nous examinons rapidement en détail les mesures proposées et leurs conséquences, nous ferons quatre remarques: 1. La première, c'est la surprise de voir le Conseil fédéral demander, une année à peine après une hausse de la surtaxe sur les carburants, une nouvelle augmentation alors que l'on a vu, lors de l'examen du budget, combien on avait tendance à tromper le peuple en affirmant qu'il était nécessaire d'augmenter les droits sur les carburants et qu'ensuite, alors que cette augmentation était donnée, on utilisait les ressources à d'autres fins que celles que l'on avait promises au peuple. 2. Nous avons quelque difficultés à comprendre que, dans la situation conjoncturelle actuelle, on augmente l'impôt fédéral direct pour les personnes morales, ce qui aura incontestablement un certain nombre de conséquences dommageables pour plusieurs entreprises de ce pays.

3. On maintient des réductions linéaires. Le groupe libéral avait accepté ces solutions à titre transitoire. Dans l'urgence, il nous paraît nécessaire de prendre ces mesures. A long terme, nous avions indiqué qu'il fallait fixer des priorités et que les réductions linéaires étaient des solutions qui ne devaient pas être maintenues. Nous constatons que tel n'est malheureusement pas le cas.

4. Plusieurs modifications représentent des augmentations de dépenses pour les cantons. Nous avons déjà dit combien la situation était difficile pour les cantons, surtout dans les circonstances actuelles. Nous avons donc peine à comprendre cette proposition du gouvernement.

Je conclus: le groupe libéral considère le troisième paquet de mesures d'assainissement comme une aspirine, alors qu'il faudrait des antibiotiques pour faire tomber la fièvre en matière de finances publiques. L'objectif nécessaire est de permettre à ce pays de retrouver des finances fédérales saines – c'est la première priorité –, faute de quoi la compétitivité de notre économie sera fortement atteinte. Nous attendons du Conseil fédéral et des Chambres qu'ils abordent le problème avec des solutions beaucoup plus importantes qui permettent de retrouver un ménage fédéral sain.

**Weder Hansjürg (U, BS):** Die LdU/EVP-Fraktion ist für Eintreten. Allerdings hält sich unsere Begeisterung in sehr engen Grenzen. Bei jenen Massnahmen, wo auf dem Buckel der Schwächsten gespart werden sollte – ich meine bei der Vier-telsrente der IV –, werden wir den Minderheitsantrag unterstützen. Auch die Änderung des Mischindexes bei der AHV wird von uns nicht mitgetragen.

Wenn wir trotzdem eintreten, so vor allem im Wissen um die Tatsache, dass Ende nächsten Jahres auf dem Buckel kommender Politiker und Steuerzahlergenerationen eine Schuldenlast von etwa 90 Milliarden Franken lasten wird.

Diese Last wird einen jährlichen Zinstribut zwischen 4,5 und 6 Milliarden Franken erfordern, also so viel, wie wir jetzt für das Militärwesen – andere werden sagen: «Militärunwesen» – ausgeben. Es kommt dazu, dass wir auch durch die Zinseszinsrechnung tributpflichtig werden. Aber das habe ich bei der Budgetberatung schon gesagt; das brauche ich nicht zu wiederholen. Es steht für uns ganz ausser Diskussion, dass wir zukünftig in ganz neuen Dimensionen sparen müssen und auch neue Einnahmen erschliessen sollten. Das ist dringlich, denn wir sind daran, einen der letzten klassischen Standortvorteile unserer Volkswirtschaft preiszugeben: Ich meine die Stabilität der öffentlichen Finanzen.

Unsere Sorgenfalten werden noch tiefer, wenn wir daran denken, dass wir für die Sanierung der SBB etwa 14 bis 15 Milliarden Franken werden aufwenden müssen, und wenn wir an andere Aufgaben denken, wie etwa an die Umstrukturierung der Eidgenössischen Versicherungskasse. Dort müssen wir, wenn wir der Absicht Folge leisten, sie einmal zu privatisieren, auch noch mehrere Milliarden Franken einschliessen.

Obwohl wir die Meinung des Bundesrates teilen, dass der Verbrauch an fossilen Energieträgern durch tiefe Energiepreise unnötig und ökologisch schädlich gefördert wird, kommen wir in einem Wahljahr nicht darum herum, diese Erhöhung auch politisch zu prüfen. Bei dieser Prüfung brauchen wir wahrhaftig nicht zur Wahrsagerin zu gehen; wir brauchen auch keine gezinkten Karten, um festzustellen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger keine weitere Belastung ihrer Portemonnaies übernehmen werden. Es wäre daher politisch verheerend, ausgerechnet denjenigen Parteien, die seit Jahren ökologisch im Trüben fischen, einen fetten Hasen in die Wahlpfanne zu jagen. Wenn ich daran denke, wie der Hase im nächsten Herbst verspielen wird, dann sehe ich den Geifer über die Maulecken triefen. Herr Wiederkehr wird für unsere Fraktion zu diesem Problem noch speziell Stellung beziehen. Natürlich geht es hier um einen sehr namhaften Betrag. Aber die politische Komponente spielt für uns, wie gesagt, eine wichtige Rolle.

Ein weiterer Punkt, den wir nicht akzeptieren können – ich nehme diesen vorab –, ist der vom Bundesrat vorgesehene Verzicht auf die Ausgleichszahlung bei den Wasserkrafeinbussen. Das lehnen wir mit Empörung ab. Es darf doch nicht sein, dass wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ihren Entschied vom 17. Mai 1992 um die Ohren schlagen. Kollege Herbert Maeder wird zu diesem Problem noch speziell Stellung nehmen. Ich freue mich auf sein Votum, denn ich nehme an, dass es recht gesalzen sein wird.

Ich habe aber auch eine freudige Mitteilung zu machen. Das ist diejenige über die Motion der Sozialdemokraten. Das freut mich natürlich. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das ohne Sie gegangen ist, Herr Bundesrat. Ich freue mich natürlich, und ich bin stolz darauf, dass mein Jassfreund und Kollege – er gehört auch zu meinem «Fanclub» –, «Turi» Züger, diesen Vorstoß eingereicht hat. Es geht um die Verdoppelung der Ausschüttung des Reingewinns der Schweizerischen Nationalbank. Es ist wunderbar, dass dieser Gedanke, den ich hier vor drei Jahren zum ersten Mal darlegte, übernommen wurde und jetzt von der sozialdemokratischen Fraktion mitgetragen wird. Ich lade aber auch die bürgerlichen Parteien ein, diesen Vorstoß mitzutragen.

Zur heutigen Mitteilung des Bundesrates betreffend Artikel 42bis der Bundesverfassung und Artikel 2 des Finanzhaushaltsgesetzes, die Sie auf ihrem Pult haben: Es geht darum, den von mir seit Jahren verlangten Ausgleich der Finanzen in einem Ausführungsgesetz festzulegen. Ich freue mich auch darüber, denn wenn wir nicht die Schuldenschleusen geöffnet hätten, müssten wir nicht bald alle Jahre wieder solche Sanierungsübungen durchführen.

Nun hat Herr Bundesrat Stich aber auch mehrmals gesagt, wir hätten zur Sanierung keine Vorschläge gemacht. (*Zwischenruf Bundesrat Stich: Die man brauchen kann!*) Aber ich darf Sie doch daran erinnern, dass wir im Zusammenhang mit dem Budget fünf Vorschläge gemacht haben. Sie erinnern sich: Landwirtschaft, Militär, Exportrisikogarantie und noch zwei, drei andere Punkte, die ich jetzt nicht mehr gegenwärtig habe. Auf jeden Fall haben wir Vorschläge gemacht.

Aber ich möchte jetzt noch einen nachschieben, Herr Bundesrat, und zwar geht es mir um das Milliardenvermögen, das die Schweiz grundsätzlich auszuweisen hat. Als National- und Ständeräte haben wir wohl eine Kontrolle – Herr Bundesrat Stich ahnt, worauf ich zu sprechen komme; er hat recht – über Einnahmen und Ausgaben. Das ist in unserer Kompetenz. Aber wir haben keine Kontrolle über die Vermögenswerte. Hier müsste einmal nachgefragt werden.

Was sich in den letzten Jahrzehnten, gewollt oder ungewollt, an Vermögenswerten in der Hand des Staates anhäufte, befindet sich heute noch dort; das nehme ich auf jeden Fall an. Auf welche Summe sich die Verkehrswerte sämtlicher Bundesaktiven belaufen, vermag auch niemand zu sagen. Ich denke an Grundstücke, an Ländereien. Ich denke an Mobilien, an Immobilien, an Beteiligungen, an Vermögenswerte, an Aktien, an Obligationen und an andere Wertpapiere. Ich denke natürlich auch – hier hat Herr Hess recht – an den 50-Milliarden-Franken-Goldklumpen, der zu 40 Prozent hier unter dem Bundesplatz liegt, aber zu 60 Prozent im Ausland beherbergt ist! Von den 50 Milliarden sind also 30 Milliarden im Ausland. Ich wage zu behaupten, dass die gar nicht so schnell repatriiert werden könnten.

Diese Vermögen, die ich jetzt angeführt habe, würden eigentlich alle Ertrag abwerfen. Aber wo in unseren Rechnungen sehen wir einen Ertrag? Wir bekommen von der Nationalbank 600 Millionen Franken. Aber wenn ich das als Kaufmann rechne, sind 50 Milliarden Gold im Keller und 65 Milliarden Devisenreserven zusammen 115 Milliarden! Von diesem Betrag sind die 600 Millionen, die wir bekommen, 0,6 Prozent! Das ist als Verzinsung absolut lächerlich und ungenügend.

Aus Zeitgründen sage ich Ihnen noch den Schlussatz, den ich aufgeschrieben habe: Gesunde Finanzen sind nicht alles, aber ohne gesunde Finanzen ist alles nichts. Wenn die Verschuldung weitergeht wie bisher, werden wir viele Aufgaben nicht mehr finanzieren können, wie etwa die Behebung von Umweltschäden, für die wir die volle Verantwortung zu tragen haben.

**Lepori Bonetti Mimi** (C, TI): In un momento difficile dal punto di vista economico e dal punto di vista finanziario, il valore della compattezza sociale e della fiducia da parte della popolazione di fronte ai propri governanti è importante almeno quanto lo è la possibilità di ridurre al minimo il deficit delle finanze pubbliche. Non mi sfugge il fatto che il problema è serio, anzi seriissimo. Ma in un Paese come il nostro, dove il contratto sociale è fragile, perché fondato su di un'ampia partecipazione popolare, la classe politica deve valutare volta per volta l'opportunità di decisioni politiche che incrinano definitivamente il potenziale di fiducia popolare di cui dispone.

Nel caso particolare non è purtroppo politicamente ragionevole chiedere alla popolazione svizzera un nuovo incremento dei dazi sui carburanti, sconfessando clamorosamente le promesse fatte al momento del voto popolare in questo campo. In alcune regioni, e cito solo il Mendrisiotto, se questa misura dovesse entrare in vigore, avrebbe come conseguenza:

1. la cessazione completa del traffico di frontiera;
2. la chiusura di moltissime stazioni di servizio esistenti;
3. il licenziamento di almeno un centinaio di lavoratori, in un Cantone dove la disoccupazione è già altissima. E l'esempio della regione del Mendrisiotto potrebbe essere paragonato ad altre regioni svizzere.

Come pure le diverse misure sull'AVS, e in particolare la rinuncia all'indice misto per l'adeguamento delle rendite AVS, sono un campo più delicato, ma che hanno ripercussioni altrettanto esplosive dal punto di vista della fiducia della popolazione, in particolare delle sue parti più vulnerabili, nei confronti del governo. Fino a quando ci sono dei pensionati che non hanno un secondo pilastro solido, è auspicabile mantenere la formula dell'indice misto. Non dimentichiamo infatti che ci sarebbe un ricorso alle prestazioni complementari, facendo intervenire finanziariamente i Cantoni.

Ma che fare, dunque, di fronte a questa situazione che giudico seria? Una tentazione sarebbe di chiamare maggiormente alla cassa Cantoni e Comuni, tentazione che abbiamo visto affiorare a più riprese durante tutto il dibattito sulle finanze federali.

Purtroppo non ha molto senso scaricare semplicemente su enti pubblici locali i problemi degli enti pubblici centrali. Non ha senso ed è profondamente contrario al federalismo svizzero. A costo di raggiungere un risultato meno ambizioso in questa fase politica, i campi che ho indicato non possono essere sacrificati per raggiungere il risanamento finanziario.

Abbiamo invece un'opportunità che finora è stata poco esplorata e poco sfruttata, e che contribuisce sicuramente a ristabilire il credito di fiducia da parte dei cittadini. Mi riferisco alla razionalizzazione dell'amministrazione federale, intervenendo con più coraggio per evitare doppioni tra uffici federali. Mi riferisco ad una verifica serrata di alcuni compiti anacronistici svolti dall'amministrazione federale. E cito quattro uffici. Penso alla Regia federale degli alcool, alla ex amministrazione federale dei cereali (oggi Divisione Valorizzazione), all'Ufficio federale dei problemi congiunturali e all'Ufficio federale delle abitazioni. Solo per citare uffici che maggiormente richiedono una revisione dei loro compiti, in un periodo dove la società ha avuto una evoluzione molto veloce e dove ci sono stati dei mutamenti sociali importanti. La domanda che mi pongo è questa: abbiamo veramente fatto tutto quello che si poteva per snellire il funzionamento della macchina del nostro Stato centrale? A mio avviso qualche margine di manovra in questo campo esiste ancora. E allora, prima di richiedere alla popolazione svizzera nuovi sacrifici, è forse importante dare il buon esempio.

**Dreher Michael** (A, ZH): Die Fraktion der Freiheits-Partei ist für Eintreten auf die Vorlage. Es ist heute viel Richtiges gesagt worden, etwa nach dem Motto: «Nach der Tat hält der Kluge Rat.»

Es überrascht uns immer wieder aufs Neue, wie doch im nachhinein jedermann weiß, was man hätte tun sollen. Da unterscheiden wir uns wahrscheinlich grundsätzlich von anderen, denn unsere Fraktion hat jeweils geschlossen abgestimmt und im voraus gewusst, was richtig ist.

Die Sanierung beginnt im Kopf. Ich setze ganz grosse Fragezeichen hinter die Frage, ob das, was heute im Hinblick auf den 22. Oktober 1995 deklariert wurde, einen Sinneswandel dokumentiert oder lediglich das ist, was man medizinisch als «Palliativmittel» bezeichnet; nämlich Mittel, welche die Krankheit ein bisschen mildern oder verhüllen, ohne indessen der Ursache auf den Grund zu gehen.

Wir haben im Herbst 1993 die Session in Genf «gefeiert». In dieser Feststimmung hatten Sie beispielsweise beschlossen, für die Umsetzung der Beschlüsse von Rio, wo ein Mitglied unserer hervorragenden Regierung mir nichts, dir nichts finanzielle Versprechungen gemacht hat, 300 Millionen Franken auszugeben, um das zu honorieren. Wir müssen also froh sein, wenn unsere Bundesräte nicht allzuoft an internationalen Konferenzen teilnehmen und damit den Bundeshaushalt aus dem Gleichgewicht bringen.

Sie hatten auch beschlossen, für die Seetalbahn – ein absolut bankrottes Schienenstück zwischen Luzern und Lenzburg – vorläufig die ersten 300 Millionen Franken zu sprechen. Dies bei Bruttoeinnahmen im Jahre 1991 von 3 017 000 Franken. In einem deregulierten Staat würde diese Strecke morgen aufgehoben und die Transportbedürfnisse würden auf der schon vorhandenen Strasse mit einem Bus abgedeckt. Aber offensichtlich hatte man den gesunden finanzpolitischen Menschenverstand, der heute – wenigstens bis jetzt – wieder zum Ausdruck kam, einmal mehr beiseite gelassen.

Sie hatten in Genf auch der Krankenversicherungsrevision zugestimmt, was den Bund mit 800 bis 1000 Millionen Franken belasten wird. Die genauen Zahlen dieser zusätzlichen Belastung kennen wir noch nicht.

Beim Rahmenkredit für Entwicklungshilfe (94.029) hatte unser Parteigenosse Moser mit seiner Minderheit 3,6 Milliarden Franken beantragt. Sie wollten 3,8 Milliarden Franken ausgeben. Ich bin immerhin froh darüber, dass Sie nicht Frau Simmen zustimmen, die im Ständerat 4,1 Milliarden Franken ausgeben wollte. Wenn Millionen von Franken in der Art ausgegeben werden, wie Kinder frankenweise das Taschengeld ausgeben, dann muss es so herauskommen.

Ich erinnere Sie an ein weiteres starkes Stück: an jenen 700-Millionen-Franken-Jubiläumskredit. Bei einigen Enthalten – das wollen wir anerkennen – haben zwei Mitglieder in diesem Rat dagegen gestimmt. Die anderen haben «schwuppdwupp» 700 Millionen Franken für einen Rahmenkredit zum Fenster hinausgeworfen. Wir können von Glück reden, dass wir nicht 1000 Jahre Eidgenossenschaft gefeiert haben, denn dann hätten die Kommunisten mit sozialer Tarnkappe – ich meine die Hilfswerke – wieder eine Petition gemacht, und man hätte natürlich 1000 Millionen Franken gesprochen.

Wir werden zahlreichen Bundesbeschlüssen zustimmen. Wir werden den Bundesbeschlüssen A und B zustimmen. Wir werden auf die Erweiterung der Zweckbindung der Treibstoffzölle nicht eintreten. Wenn Herr Ogi sagt, es fehle das Geld, um die N 4 im Kanton Zürich zu bauen – in dem Kanton, der am meisten Geld an die Eidgenossenschaft abgibt; es geht um 450 Millionen Franken –, so können wir die Zweckbindung weiss Gott nicht aufheben.

Im Gegenteil: Wir müssen das Nationalstrassennetz nicht nur fertig bauen, sondern es bedarf dringend der Erweiterung. Jeder, der von Zürich nach Bern fährt, kann das ohne weiteres feststellen. Die Abstimmung über die Wünschbarkeit von Autobahnbauden findet jeden Tag auf der Strasse statt, auch wenn es Parteien gibt, die sich mit ihrer Politik den Wählern politisch mehr und mehr entfremden.

Wir werden dem Bundesbeschluss D zustimmen. Zum Bundesbeschluss E machen wir ein Fragezeichen, werden ihm aber zustimmen, weil man mit linearen Beitragskürzungen immerhin in die richtige Richtung geht.

Natürlich wäre es betriebswirtschaftlich richtig, wenn man einmal einen Pfahl einschlagen – beispielsweise im Jahre 1986 – und schauen würde, wie sich die Ausgaben in verschiedenen Bereichen seither entwickelt haben, um dann das wegzukürzen, was stärker zugenommen hat als das allgemeine Wirtschaftswachstum.

In der Finanzkommission wurde diese Methode von links angesiedelten Mitgliedern in Zweifel gezogen. Unterstellt wurde, es handle sich da um Systemerhaltung. Jeder, der die Sache durchdenkt, weiß aber, dass das natürlich nicht der Fall ist. Ich habe einen entsprechenden Vorstoss im Moment unter der Kommissionsmotion parkiert, der wir zustimmen werden. Wir können ihn auch in einem späteren Zeitpunkt aufnehmen. Daran nämlich, dass man das Bundesdefizit saniert, indem man lediglich den Ausgabenzuwachs zurücknimmt, glaube ich persönlich nicht. Auch in vergleichbaren Sanierungsfällen im In- und Ausland gibt es nur eines: Reduktion der Ausgaben um 15 Prozent.

Keiner soll kommen und sagen, fundamentale Aufgaben des Staates könnten nicht mehr erfüllt werden, wenn man oben 10 Prozent wegkürzt, und zwar individuell, das heißt dort, wo der grösste Zuwachs war – z. B. beim staatlichen Kollektivverkehr, auf den ein grosser Teil des strukturellen Defizits zurückzuführen ist.

Mehreinnahmen lehnen wir generell ab. Der Treibstoffzoll ist ausgereizt. Äusserungen, wonach Mehreinnahmen denkbar sein sollten, allerdings nicht im jetzigen Zeitpunkt, machen mich jedoch hellhörig. In der Arena-Sendung vom vergangenen Freitag wurde von den Kollegen Bührer und Hess gesagt, Mehreinnahmen könnten im jetzigen Zeitpunkt nicht zur Diskussion stehen. Da drängt sich mir die Frage auf, in welchem Zeitpunkt sie denn denkbar sein sollten. Wann wären die Voraussetzungen so, dass Mehreinnahmen von diesem Parlament beschlossen werden könnten? Gehe ich falsch in der Annahme, dass z. B. ab dem 22. Oktober 1995 «High Noon» sein könnte?

Aus all diesen Gründen: Sanieren müssen wir. Persönlich erachte ich die vorgelegten Massnahmen nur teilweise als tauglich. Wir werden um den Schnitt nicht herumkommen, auch wenn wir noch so gern und wortreich darüber reden.

**Maspoli Flavio (D, TI):** Der Ausdruck «Sanierung» enthält die lateinische Wurzel «sanus», also «gesund». So könnte man fälschlicherweise auf den Gedanken kommen, die heutige

Übung führe dazu, die Eidgenossenschaft gesunden zu lassen. Es drängt sich hier geradezu auf, sich eines altlateinischen Sprichworts zu erinnern, welches zu den abgedroschensten gehört und bis vor kurzem von angeblich gebildeten Turnlehrern als Ansporn für unfähige, träge Schüler verwendet wurde: «Mens sana in corpore sano.»

Wenn wir diese Weisheit auf unseren Bundeshaushalt übertragen wollen, müssen wir das wie folgt tun: «Thesaurus sanus in Confoederatione sana.» Dies wiederum würde bedeuten, dass der Geist der Eidgenossenschaft mit dem Geld verglichen würde. Und das ist bestimmt kein schlechter Vergleich, wenn wir an ein anderes geflügeltes Wort denken, welches besagt: «Pas d'argent, pas de Suisse.»

In diesem Sinne könnte man annehmen, dass die vom Bundesrat vorgesehenen und von der Finanzkommission vorbereiteten Massnahmen, die heute zur Debatte stehen, sicher zum Ziel führen. Dem ist aber nicht oder nur beschränkt so. Ein Teil der vorgesehenen Massnahmen würde eventuell den Geist der Eidgenossenschaft etwas aufmuntern, gleichzeitig würden sie aber dem Arm oder eben dem Körper unseres Landes, also den Bürgerinnen und Bürgern der Schweiz, einen so kräftigen Hieb versetzen, dass sie sich kaum wieder erholen könnten.

Ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht – ich spreche vor allem zu Ihnen, Herr Bundesrat –: Die Mehrwertsteuer hat die Preise, entgegen Ihren Versprechungen, entschieden in die Höhe schnellen lassen. Wer glaubte, von 6,2 Prozent Wust auf 6,5 Prozent Mehrwertsteuer mit einem Aufschlag von 0,3 Prozent umsteigen zu können, wurde sehr bald eines Besseren belehrt. Deshalb können wir, die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi, nur jene Vorschläge billigen, welche Ausgaben verhindern, während wir jegliche Mehrerainnahmen des Bundes, sprich jegliche Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger, strikte ablehnen müssen. Um es vorwegzunehmen: Wir sind gegen die Erhöhung des Treibstoffzolls. Aber das haben Sie sicher schon geahnt.

Sie erinnern sich, Herr Bundesrat, sicher an die Worte, die ich anlässlich der letzten vom Parlament bewilligten und vom Volk angenommenen Treibstoffzollerhöhung an Sie gerichtet hatte. Ich war schon damals gegen eine solche Erhöhung, und zwar darum, weil dies einen gefährlichen Präzedenzfall darstellte. Es war schon damals klar, dass Sie sich kaum mit diesem Zuschlag begnügen würden.

Nun müssen Sie einsehen, dass es nicht haltbar sein kann, bei jeder Schwierigkeit – ich spreche natürlich nur von den finanziellen Schwierigkeiten des Bundes – den Benzinpreis zu erhöhen. Ein solches Vorgehen würde nämlich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu stark bestrafen; zudem würde es die Finanzen des Bundes kaum sanieren.

Was ich Ihnen, Herr Bundesrat, schon bei der Behandlung des Voranschlags gesagt habe, ist heute mehr denn je aktuell: Mehreinnahmen führen zu unverzüglichen Mehrausgaben. Deshalb behaupte ich noch einmal – mit all der mir gestatteten Schärfe; es ist natürlich herzlich wenig –: Es führt nur ein Weg zu den schwarzen Zahlen, und zwar derjenige, welcher die Ausgaben vermindert. Und auch hier gilt es, mit Vorsicht zu operieren.

Es nützt herzlich wenig, wenn man Randgebieten, wie z. B. den Kantonen Wallis und Tessin, Bundesaufträge wegnimmt, um sie dann beispielsweise durch den Bonny-Beschluss II zu subventionieren. Jeder Abbau einer Bundesstelle in den Randgebieten hat mehr Subventionsleistungen zur Folge. So mit wird das Ziel, das man erreichen wollte, verfehlt.

Um den Bundeshaushalt zu sanieren, ist es absolut notwendig, einen Gesinnungswechsel in der Handhabung der Politik vorzunehmen. Was gestern gut war, ist heute schlecht, oder besser ausgedrückt: Wir können uns heute nicht mehr all das leisten, was gestern noch der Norm entsprach. Das gilt in allen Bereichen, auch im Sozialbereich. In diesem Bereich würde es nämlich genügen, nur jenen Leuten zu helfen, die wirklich Hilfe brauchen. Die Schindluderei mit den Arbeitslosengeldern muss ein Ende finden. Man sollte sich auch überlegen, wie und wo wir die Dritte Welt unterstützen können und müssen. Ebenso ist es an der Zeit, das ganze Asylwesen zu überdenken.

Der wichtigste Punkt ist aber der folgende: Der Bund muss endlich aufhören, ständig neue Aufgaben zu übernehmen, vor allem solche, die er den Kantonen wegnimmt. Bern wird immer zentralistischer. Genau dieser Zentralismus ist mit ein Hauptgrund für die stets wachsende Verschuldung. Statt die Kraft der Schweiz – ich spreche immer noch von Föderalismus – auszuhöhlen, sollte man sie ausbauen. Jede Freiheit, welche der Bund den Kantonen gewährt, bedeutet weniger Aufgaben und gleichzeitig mehr Verantwortung für die einzelnen Staaten, die den Bundesstaat bilden. So könnte man abschliessend das lateinische Sprichwort von vorhin wie folgt abändern: «Thesaurus sanus in sana terra foederalis.»

Ed ora, onorevole Consigliere federale, mi permetta di dirle nella mia lingua quali sono stati i risultati che ha ottenuto il primo aumento, nefasto, del prezzo dei carburanti, un aumento che il mio Cantone ha rifiutato, proprio perché più lungimirante della Berna federale, centralistica, accentratrice e irrispettosa dei bisogni e dei diritti delle regioni limitrofe. Il commercio di frontiera è crollato, si sono persi centinaia di posti di lavoro e l'intera regione del Mendrisiotto è stata messa a ferro e a fuoco da una crisi economica la cui morsa non intende lasciare neppure il resto del Ticino. Ma questo cosa importa a chi vede la Svizzera finire al portale nord del San Gottardo? questo che importa a chi dice «Svizzera», ma pensa «triangolo d'oro»? questo che importa a chi rimane di pietra di fronte al dramma di centinaia di famiglie e di migliaia di cittadine e cittadini che, se lo lasci dire, onorevole Stich, sono altrettanto Svizzeri e fieri di esserlo dei basilesi e degli zurighesi?

La politica di risanamento proposta da Berna, soprattutto nella parte in cui chiede maggiori entrate, ovvero intende aumentare la pressione fiscale a chi è già tartassato e spremuto fino all'osso, è una politica malsana, è una politica inaccettabile. E guardi, onorevole Stich, che il detto latino «De minimis non curat praetor» è quanto di più antidemocratico e profondamente ingiusto hanno partorito gli antichi romani. Se la nostra Confederazione è riuscita a sopravvivere per oltre settecento anni, questo è proprio dovuto al fatto che essa ha saputo rispettare le minoranze. E rispettare le minoranze oggi significa in primis favorire lo sviluppo economico delle zone limitrofe, e questo sviluppo, per ciò che concerne il Ticino, non potrà avvenire se si aumenta nuovamente il prezzo della benzina e se si continuerà, come purtroppo sta accadendo, ad emanare leggi e decreti che penalizzano l'economia e che rallentano ogni e qualsivoglia sforzo profuso per permettere alla Repubblica – e sottolineo Repubblica, onorevole Stich – e Cantone del Ticino di liberarsi dal giogo costituito dalle sovvenzioni che Berna concede con una mano, e si riprende con quell'altra. Le finanze sane della Confederazione passano attraverso la libertà di azione dei singoli Cantoni.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi unterstützt praktisch einstimmig alle Anträge der Mehrheit der Finanzkommission. Bei einigen Geschäften befinden auch wir uns in einem Zwiespalt – wo genau, werden Sie im Fortgang der Debatte sehen. Bis dahin herrscht Spannung.

**Theubet Gabriel (C, JU): Réduire les dépenses de l'Etat est forcément conflictuel. Le troisième programme d'économies n'échappera pas à cette fatalité. Pour inévitable qu'il soit, ce climat de confrontation est, à notre avis, normal. Il doit être l'occasion de réaffirmer certains principes et, à la rigueur, d'opérer des choix sélectifs, sinon définitifs.**

Nous aimions répéter que, pour le groupe démocrate-chrétien, la symétrie entre les mesures d'économies et les nouvelles recettes ne nous apparaît pas indispensable à ce stade de l'assainissement des finances. Pour des raisons politiques et économiques, il n'est pas opportun, à nos yeux, d'augmenter maintenant la pression fiscale ou d'introduire de nouveaux impôts. L'expérience montre qu'il est préférable d'épuiser d'abord toutes les possibilités de faire des économies dans le fonctionnement de l'Etat. Ensuite seulement se pose le dilemme: réduire les prestations de la Confédération ou recourir à la fiscalité ou à la parafiscalité, une utilisation des deux moyens n'étant d'ailleurs pas exclue. C'est le contexte économique qui doit primer à ce moment-là.

Dans cette optique, il ne faut pas trop regretter que le troisième programme n'établisse que peu de priorités. C'est plutôt l'affaire du Parlement. En revanche, nous ne saurions nous accommoder des mesures qui consistent à reporter les charges dans le temps ou sur les cantons, les communes et les partenaires sociaux. Dans ces cas, c'est le système qui doit être revu. Mais, comme le temps presse, nous acceptons quand même d'entrer en matière sur la plupart des propositions.

Le manque de cohérence de certaines mesures, reproché au Conseil fédéral, est-il justifié? Par rapport à une vision idéale des tâches étatiques, certainement, mais face à la réalité et aux difficultés dans lesquelles nous nous trouvons actuellement, probablement pas. Au fait, les décisions que prend le Parlement sont-elles toujours cohérentes? En outre, lorsque nous légiférons, nous devons veiller à être moins généreux ou moins ambitieux, financièrement s'entend.

Par ailleurs, nous comprenons et nous partageons les réserves émises envers les mesures qui porteront préjudice à certaines catégories de personnes ou d'activités économiques et à certaines régions périphériques ou de montagne. Je veux parler entre autres de la suppression du quart de rente, de l'abandon de la restitution à l'agriculture des droits de douane sur les carburants, de la centralisation de l'acquisition de matériel à usage militaire. Soit qu'elles n'apportent que peu d'économies, soit qu'elles déplacent le problème financier sur d'autres collectivités ou sur des tiers, soit qu'elles suppriment des emplois, ces mesures reposent sur une argumentation quelque peu sommaire et passent donc mal la rampe.

Quoi qu'il en soit, leur refus ne doit pas être interprété comme un désaveu de la politique gouvernementale en la matière, et encore moins comme une inconscience de notre part de la gravité du déséquilibre budgétaire.

C'est pourquoi toutes les propositions qui sont et seront faites, tant du côté des dépenses que de celui des recettes, doivent être examinées attentivement. Même si l'assainissement des finances fédérales reste un exercice difficile, voire périlleux, il ne doit en aucun cas devenir une mission impossible.

**Scherrer Werner (-, BE): Ich bezweifle, dass die Sanierung der Bundesfinanzen tatsächlich im Kopf beginnt, wie hier gesagt wurde, wenn bei dieser wichtigen Debatte nur etwa siebzig Ratsmitglieder anwesend sind. Ich bitte den Präsidenten, einmal die Präsenz festzustellen und zu entscheiden, ob es richtig ist, wenn wir weitermachen. Von diesen siebzig Ratsmitgliedern macht rund die Hälfte irgend etwas, nur den Rednern hört sie nicht zu.**

Als Vertreter der EDU möchte ich bei den zur Diskussion stehenden Sanierungsmassnahmen einmal mehr die grundsätzliche Frage nach der Verantwortung für unsere gigantische Schuldenmisere stellen. Auch die heutigen Stellungnahmen der in die Zauberformel verstrickten Bundesratsparteien – man kann es nicht anders sagen – zeigen die bedenkliche Einigkeit und Zerrissenheit auf. Einmal mehr stehen Sonderinteressen im Vordergrund und nicht das Wohl des Landes, zu dessen Förderung wir uns alle mit Eid verpflichtet haben.

Die liederliche Schuldenwirtschaft und das Hinausschieben ihrer Behebung auf eine noch nicht bestimmte Zukunft ist eine Auswirkung der leider immer mehr um sich greifenden moralischen und ethischen Zügellosigkeit. Diese Schuldenmacherei untergräbt nicht nur die Fundamente unserer Wirtschaft, sondern ist auch ein miserables Vorbild für die Familien und vor allem für unsere Jugend. Nicht nur die Regierung – und dort speziell unser geplagter Finanzminister –, sondern auch die Regierungsparteien FDP, CVP, SP und SVP müssen die Verantwortung für diese Schuldenwirtschaft voll übernehmen.

Dass wir bald einmal 100 Milliarden Franken Schulden haben werden – ich habe mich bei einem Spaltenbeamten der Finanzdirektion erkundigt – und dass wir täglich sage und schreibe 10 Millionen Franken an Zinsen für diese Schuldkapitalien aufbringen müssen, bedrückt mich. Es kommt nicht von ungefähr, wenn unsere Bürgerschaft mehr und mehr das Vertrauen in diese Regierung und vor allem in das Parlament verliert – und das zu Recht. Als Konsequenz sollten in den kommenden Wahlen, im Herbst 1995, diese Parteien und deren Listen grundsätzlich nicht mehr gewählt werden.

Den Sanierungsmassnahmen fehlt eine grundlegende Neukonzeption, wobei endlich eine Konzentration auf wesentliche Bundesaufgaben nötig ist. Es geht nicht an, im Parlament laufend neue Bundesämter oder Büros für Spezialaufgaben zu fordern. Dass anscheinend erst jetzt eine Spezialkommission zur Durchforstung des Subventionsschungels eingesetzt werden soll, zeigt eigentlich die bisherige Oberflächlichkeit der Sparbemühungen. Handeln sei gefragt und eine Mentalitätsänderung, das hören wir hier schon seit Jahren, jedoch mit wenig wirklicher Resonanz. Solange nicht ein seriöses Gesamtsanierungskonzept vorhanden ist, bin ich grundsätzlich gegen neue fiskalische Belastungen. Diesem nimmersatten «Staatswolf» dürfen wir nicht grössere Futtermengen zu fressen geben.

Ich befürworte hingegen gezielte Massnahmen in der Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Hier sollen gegen 2 Milliarden Franken unehrlich verborgene Gelder lockergemacht werden. Einige Beschlüsse im Zusammenhang mit Ausgaben kann ich voll unterstützen, jedoch nicht solche zu Lasten der AHV-Bezüger und der Bauern, bei letzteren betreffend die Zollrückerstattung für landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Angesichts der Dramatik unserer Finanzlage fordere ich Dringlichkeitsrecht für Ausgabenreduktionen und – das möchte ich speziell betonen – den Einbezug aller im Parlament vertretenen Parteien bei der Erarbeitung eines dringend nötigen, griffigen Sanierungskonzepts.

**Comby Bernard (R, VS):** Le renforcement de la place économique et financière de la Suisse et l'exigence de solidarité et d'équilibre dans ce pays pluriculturel et multilingue passent nécessairement par un assainissement des finances de toutes les collectivités publiques sur les plans communal, cantonal et fédéral. D'une façon générale, ces mêmes collectivités publiques n'ont-elles pas trop longtemps vécu au-dessus de leurs moyens? L'aggravation des déficits publics en fait une éloquente démonstration.

Certes, la crise économique, qui a frappé durement la Suisse latine en particulier, n'a pas arrangé les choses, mais elle a plutôt révélé la gravité de la situation et le mal financier endémique dont souffre l'Etat suisse en général. La faillite de l'Etat providence devrait inciter les responsables publics à chercher de nouvelles solutions pour l'avenir de ce pays. Seule une plus grande responsabilité individuelle et collective, accompagnée d'une véritable redynamisation de l'économie de marché, permettra à notre pays de résorber progressivement la crise structurelle de ses finances publiques. Dès lors, il faut impérativement redéfinir le rôle de l'Etat dans notre société postindustrielle – comme on l'a répété plusieurs fois dans cette salle – en éliminant toute forme de gaspillage des deniers publics et en faisant tomber les entraves au développement. Dans cette optique, je pense que, par exemple, les Accords du Gatt ou l'assouplissement de la lex Friedrich, pour ne citer que ces deux exemples, revêtent une grande importance.

Un processus d'accumulation du capital et des richesses s'avère indispensable si l'on veut à l'avenir continuer à répondre aux besoins des maillons les plus faibles de la société. A notre avis, la redéfinition du nouveau rôle de l'Etat doit obéir à une philosophie de responsabilité et de solidarité. Les exigences de l'économie ne doivent pas occulter l'impérieuse nécessité de maintenir une dimension sociale et humaine au développement de notre pays. Le capitalisme sauvage ne saurait apporter les solutions à tous les problèmes. Mais sans des finances saines de l'Etat, il est illusoire de penser pouvoir résoudre à satisfaction les grands problèmes de l'avenir de notre pays.

Dans cette optique, le groupe radical-démocratique salue les efforts consentis par le Conseil fédéral dans le cadre des trois programmes d'assainissement des finances soumis au Parlement. Il ne peut toutefois se satisfaire de ce troisième programme pour les raisons suivantes:

1. Nous refusons d'augmenter à nouveau les impôts pour rééquilibrer les comptes de l'Etat, a fortiori dans une phase conjoncturelle d'amorce d'une légère reprise économique. Le premier programme d'assainissement des finances fédérales prévoyait déjà une hausse de 20 centimes des droits de

douane sur les carburants, ainsi qu'un nouveau prélèvement de 600 millions de francs sur les gains de la BNS. Le 28 novembre 1993, le peuple a accepté la TVA avec un taux de 6,5 pour cent et, le 20 février 1994, une augmentation de 30 pour cent de la taxe poids lourds et de la vignette autoroutière. Pour le groupe radical-démocratique, les possibilités d'augmentation d'impôts sont ainsi épuisées, d'autant plus que le transfert de certaines charges sur le dos des cantons et des communes a causé et causera encore des augmentations d'impôts et de taxes aux niveaux communal et cantonal. Il convient donc d'accorder maintenant la première priorité à la politique de réduction des dépenses.

2. Le Conseil fédéral a trop attendu pour s'attaquer aux causes mêmes du déficit structurel de la Confédération. La restructuration des offices et services de la Confédération par des regroupements et des suppressions devrait dégager des économies substantielles. Jusqu'à maintenant, il faut bien le reconnaître, les seules réorganisations réalisées ont conduit à des économies de bouts de chandelles.

Nous exigeons de la part du Conseil fédéral un effort permanent dans cette direction, afin de redimensionner le rôle de l'Etat en recherchant une meilleure efficacité de tous les secteurs de l'administration, avec la participation des premiers intéressés.

3. Il faut combattre systématiquement la politique de l'arrosoir dans l'octroi des subventions de la Confédération, à l'instar de ce qui se fait précisément dans le cadre de la loi fédérale sur l'assurance-maladie qui a été votée récemment. Il faut supprimer aussi tous les automatismes dans les lois fédérales, et améliorer l'efficacité du budget de transfert de la Confédération. Il faut bien reconnaître ici que soit le Conseil fédéral, soit le Parlement porte une responsabilité dans ces automatismes. A cet effet, nous demandons à nouveau au Conseil fédéral d'intensifier les efforts en vue de généraliser les montants forfaitaires pour le versement des subventions. Il faut reconnaître que le Conseil fédéral a déjà pris des mesures intéressantes dans cette direction, et nous les saluons. Indéniablement, les avantages de cette politique sont nombreux: simplification des procédures, suppression de la bureaucratie et meilleure responsabilisation des bénéficiaires des subventions publiques.

En résumé, le groupe radical-démocratique vote en faveur de l'entrée en matière, en demandant d'ores et déjà au Conseil fédéral de préparer un quatrième programme d'assainissement, et en proposant plusieurs modifications à ce troisième exercice de remise en ordre du ménage financier de la Confédération. Aurons-nous assez de courage pour redéfinir de nouvelles priorités sans considérer aucun sujet tabou? Je l'espère vivement, car c'est le prix à payer pour un assainissement structurel des finances de la Confédération dans l'intérêt non seulement de la place économique et financière, mais aussi de l'ensemble de notre pays.

**Züger Arthur (S, SZ):** Mit den zwei Vorgängern des heutigen Sanierungsprogramms haben wir die Rechnung des Bundes mittelfristig um über 7 Milliarden Franken verbessert, aber das reicht nicht: Es bleibt uns nichts anderes übrig, als dieses Sanierungspaket III zu beraten. Das Sanierungsziel ist klar: Be seitigung des strukturellen Defizits in der Grösßenordnung von etwa 4 Milliarden Franken. Bei den Sanierungsmassnahmen I und II war uns allen quer durch alle Fraktionen klar, dass nur Minderausgaben und Mehreinnahmen zum Ziel führen können.

Der Bundesrat ist auch diesmal, richtigerweise, auf dem erprobten Weg geblieben und schlägt uns Sparmassnahmen im Betrag von 2,3 Milliarden Franken und Mehreinnahmen im Betrag von 1,3 Milliarden Franken vor. Obwohl sich der Bundesrat so auch nicht ganz an die erprobten Leitplanken gehalten hat – halb Sparen, halb Mehreinnahmen –, ging dann ein ziemlich konzertiertes bürgerliches Protestgeheul los: Keine Mehreinnahmen, keinen Franken Mehreinnahmen! Das ist die relativ unerfreuliche Ausgangslage in der Finanzkommission. Nun hätten diese Herren – es waren nur Herren – sagen sollen, wo und bei wem diese 4 Milliarden Franken abzuzwickeln sind. Auf diese Antwort warte ich heute noch, denn es ist Wahljahr – nicht nur für die SP.

So begann die Machtdemonstration. Das Schwert hieß: Nichteintreten! Die Fahne gibt Ihnen darüber Auskunft. Grob zusammengefasst: Einsparungen sind gottgegeben und daher gut, Mehreinnahmen sind des Teufels und werden abgelehnt oder soweit abgeschwächt, dass sie bald mehr kosten als einbringen. Ich weiß, das ist allzusehr vereinfacht, aber es ist mein ehrlicher Eindruck aus den Kommissionsverhandlungen. Dabei wissen und wussten wir alle, dass es so nicht reicht und das gesteckte Sanierungsziel so nie und nimmer erreicht wird. Ebenfalls alle wissen, dass wir damit den Trumpf solider öffentlicher Finanzen aus der Hand geben und in bezug auf den Wirtschafts- und Finanzplatz Schweiz einen wichtigen Standortvorteil verlieren.

Noch etwas ist geistiges Allgemeingut: Es darf keine Sanierungsprogramme V bis XV mehr geben, sonst verlieren wir jegliche finanzpolitische Glaubwürdigkeit. Ich zähle also auf Ihre Einsicht. Wir müssen und wollen das Sanierungsziel erreichen, und dazu braucht es beides: Mehreinnahmen und Sparen.

**Ostermann** Roland (G, VD): La politique écologiste s'inscrit dans le long terme. Les difficultés financières des pouvoirs publics doivent être examinées dans cette optique. Or, la vision à long terme de l'avenir des finances fédérales a de quoi faire frémir et doit nous engager dans la voie de la responsabilité. Celle-ci nous interdit de vivre sur le dos de nos enfants, en leur léguant une dette qui augmente au-delà de l'acceptable. Et comme ils ne pourront répudier ce triste héritage, il est de notre devoir de payer nous-mêmes la facture de ce dont nous profitons aujourd'hui.

Le groupe écologiste soutiendra donc en grande partie le projet du Conseil fédéral. Nous allons ainsi être passablement gouvernementaux, plus peut-être que certains milieux qui se gargarisent de la nécessité d'assainir les finances fédérales, mais qui, on peut le croire, vont, comme trop souvent, refuser l'idée même que leurs protégés soient appelés à participer à l'effort commun. Il sera intéressant de voir, à l'issue de nos débats, quels sont ceux qui ont accepté la plus importante somme d'économies.

Cela étant, il importe aussi que ces économies s'inscrivent dans le long terme et soient l'illustration et la mise en oeuvre d'une politique d'avenir. On ne peut pas dire que ce soit le cas des coupes linéaires qui sont exactement aux antipodes d'une analyse politique et d'un choix réfléchi.

Par contre, le relèvement du droit de base sur les carburants s'inscrit dans une politique à long terme dans laquelle on taxe plus fortement l'utilisation des énergies non renouvelables, et nous y souscrivons. Néanmoins, nous appelons de nos voeux une politique raisonnée en la matière, remplaçant celle du coup par coup par une définition claire des objectifs – laquelle nous conduira à la taxe sur le CO<sub>2</sub>.

Par leur caractère souvent schématique, les mesures d'assainissement atteignent aussi des cibles inopportunies. Nous pensons notamment à la non-restitution des droits de douane perçus sur les carburants utilisés par les entreprises de transports concessionnaires de la Confédération. En un premier temps, on pourrait, il est vrai, estimer que leurs utilisateurs doivent payer leur part comme tous les usagers de la route, mais ce serait en contradiction avec la politique à long terme de promotion des transports publics. On discriminera les usagers qui n'ont pas ou plus de transport ferroviaire à leur porte. Ce n'est pas acceptable.

Quant aux entreprises de bateaux, elles ont de la peine à comprendre qu'elles doivent contribuer au financement des routes nationales. Certes, on pourrait leur suggérer de revenir au bon vieux temps de la marine à voile! Mais les écologistes ne sont pas suffisamment en avance sur leur temps pour proposer une tel retour au passé.

Une interrogation à propos d'un sujet qui n'est certes pas cosmique: la Radio suisse internationale. C'est un objet de politique nationale et de rayonnement culturel. Est-il vraiment correct de ne pas en faire porter le fardeau financier aux citoyens pour le faire peser essentiellement sur les utilisateurs de la radio? C'est un peu choquant pour certains d'entre nous.

En conclusion, le groupe écologiste souscrit globalement à l'intention du Conseil fédéral d'assainir les finances fédérales et à la plupart de ses propositions, tout en ne considérant que comme un pis-aller les mesures qui ne s'inscrivent pas dans une politique raisonnée visant le long terme.

**Frey** Walter (V, ZH): Endlich sind sich Volk, Parlament und Regierung in der Zielsetzung einmal einig: Wir wollen miteinander die Bundesfinanzen sanieren. Das Ziel ist also klar definiert; es bleibt die Frage des Weges. Der Bundesrat hat uns mit dem dritten Sanierungspaket seinen Vorschlag unterbreitet.

Wenn wir dem Bundesrat folgen, werden die Bundesausgaben zwischen 1994 und 1998 im Durchschnitt jährlich um 3,1 Prozent erhöht, die Einnahmen in der gleichen Zeitperiode um 6,8 Prozent. Der Bundesrat hat als Basis – so sein Papier – ein jährliches Wirtschaftswachstum von 2 Prozent angenommen, die von ihm geplante Ausgabensteigerung von 3,1 Prozent liegt also über dem Wachstum der Wirtschaft.

Wir steigern also unsere Ausgaben von Jahr zu Jahr, und da reden Leute in diesem Saal vom Sparen, andere Leute – je nach politischer Couleur – sprechen sogar von einem Aushuntern des Staates, und das bei jährlichen Mehrausgaben von 3,1 Prozent bei einem angenommenen durchschnittlichen Wirtschaftswachstum von 2 Prozent. Das sei Ihnen in Erinnerung gerufen.

Die SVP-Fraktion will anders sanieren. Ich möchte Sie an die Hauptpunkte erinnern: Keine Ausgabensteigerung für 1995, Einsparungen von rund 5,1 Milliarden Franken für 1996.

Lieber Herr Kollega Züger: Ich kann Ihnen minuziös zeigen, wie wir diese Einsparungen erreichen möchten. Ich habe das Papier bei mir, sonst können Sie es bei uns im Generalsekretariat abholen. Es gibt Ihnen genaue Auskunft darüber, wo wir die Ausgaben vermindern möchten. Ich bin überzeugt, dass auch Herr Bundesrat Stich ein solches Papier in seinen Unterlagen hat.

Weiter wollen wir ganz klar keine Mehreinnahmen und keine Kürzung der AHV-Renten. Die bundesrätlichen Sparmassnahmen werden von der SVP-Fraktion akzeptiert, auf jeden Fall diejenigen, die bis zu dem Zeitpunkt, in welchem wir unser Papier gemacht haben, vorgesehen waren. Ferner haben wir die Einführung eines Karenzmonates bei der Arbeitslosenversicherung vorgeschlagen. Das ist die Stossrichtung der SVP-Fraktion bei der Behandlung dieses dritten Sanierungspaketes in diesem Rat.

Mein Kollega Fischer-Hägglingen hat bereits die meisten Punkte in bezug auf das Paket besprochen. Er hat mir noch die Zweckbindung der Treibstoffzölle überlassen. Bevor die SBB ein neues Leitbild haben und genau wissen, was sie wollen, welche Zielsetzung sie haben und was das kostet, können wir doch einer Zweckentfremdung des Treibstoffzolls nicht zustimmen! Hier unterstützt die SVP-Fraktion also ganz klar den Nichteintretensantrag der Minderheit der Kommission.

Zur vorgesehenen Einführung der Proportionalsteuer, also zur Abänderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer, muss ich Ihnen sagen: Ein Sanierungspaket ist nicht der Ort, um solch gewichtige Vorlagen einzubringen. Eine Revision des Unternehmenssteuergesetzes muss getrennt erfolgen und erfolgt ja bereits getrennt. Hier sind wir für eine Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat. Die Zusatzanträge der Minderheit der Finanzkommission lehnen wir ab.

Sonst sind wir für Eintreten und bitten Sie, daran zu denken: Wenn wir den Wettbewerbsstandort Schweiz attraktiver machen wollen, was im Interesse jeder Frau und jedes Mannes in diesem Saal liegt, darf die Staatsquote nicht noch mehr wachsen.

**Wick** Hugo (C, BS): Ich spreche nur zur unglücklichen Tendenz, dass man jetzt den öffentlichen Verkehr – von Herrn Dreher mit «Kollektivtransport» apostrophiert – erneut zur Kasse bitten will:

Der öffentliche Verkehr wird meistens zitiert, wenn es um Probleme der Luftreinhaltung geht. Es ist eine Primarschulrechnung, dass ein Bus mit 200 Kilowatt Leistung und 40 Personen an Bord punkto Abgase weniger belastend ist als ein Perso-

nenwagen, der mit 150 Kilowatt Leistung – darunter macht es wohl keiner der Gegner des öffentlichen Verkehrs – in der Regel eine Person transportiert. Aber sogar wenn alle Abgasprobleme gelöst würden und auch das CO<sub>2</sub>-Problem durch Wasserstofftechnologie eliminiert werden könnte, müssten unsere Städte und die ländlichen Zentren weiterhin folgende Rechnung präsentieren:

50 000 Zupendler – z. B. nach Basel – benötigen in Personenwagen eine Abstellfläche von zirka einem Quadratkilometer, wenn Sie das ausrechnen. Das entspricht gerade der Fläche des Rheins in Basel. Also kein Problem: Dolen wir den Rhein ein, lassen wir die Schiffahrt Schiffahrt und die Romantik Romantik sein, und wir haben das Parkplatzproblem gelöst! Leider haben wir damit die eigentlichen Verkehrsflächen für die Zu- und Wegfahrt, im Gegensatz zu den Standflächen, immer noch nicht berücksichtigt. Die kommen noch dazu. In Wirklichkeit ist aber das Abgasproblem nicht gelöst, und die Luftreinhalte-Verordnung wird noch längst nicht eingehalten.

Es kommt hinzu, dass das rein geometrische Problem des überrissenen Parkplatzbedarfs von Arbeitsplätzen in Agglomerationen so oder so nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu lösen ist, und zwar auch in Zukunft. In der ganzen Welt würde kein Verkehrs fachmann an einer Hochschule heute etwas anderes dozieren. Herr Kollege Dreher verdankt sein Glück, mit seiner Karosse herumfahren zu können, gerade dem «Kollektivtransport», der eben die nötigen Verkehrsflächen für ihn freihält.

Es ist eigentlich alles schrecklich banal. Ein gutes und kostengünstiges öffentliches Verkehrsmittel reduziert die Verkehrs bewegungen, reduziert den Parkplatzbedarf, macht Städte und ganze Gegenden wohnlicher, und deswegen darf es auch den Staat etwas kosten. Wenn die Botschaft sagt, die Treibstoffzollruckerstattung für Konzessionierte Transportunternehmungen sei eine versteckte Subvention, mag dem so sein. Wenn so intelligente Lösungen von Aufgaben im Zusammenhang mit Fragen der Machbarkeit eines sinnvollen Transports von Menschen an ihre Arbeitsplätze, der Luftreinhaltung und der Wohnlichkeit der Städte nicht mehr subventioniert werden dürfen, dann erklärt der Staat den Bankrott – auch wenn man damit der Sanierung der Bundesfinanzen um maximal 1,5 Prozent näherkommt.

**Leemann Ursula (S, ZH):** Wir hören uns in dieser Woche einmal mehr die eindringlichsten Beschwörungen zum Thema Sparen und Sanieren an. In der Tat ist die Situation der Bundesfinanzen mit der wachsenden Verschuldung beängstigend genug. Wenn es aber nach der Kommissionsmehrheit und den Fraktionsverlautbarungen geht, werden wir auch diesmal einmal mehr sehr weit vom Ziel entfernt steckenbleiben. Die bürgerlichen Parteien haben zwar immer wieder laut stark den Bundesrat getadelt, auch heute wieder, und haben im letzten Herbst ihre eigenen Sanierungsprogramme mit weiteren Sparforderungen in Milliardenhöhe bekanntgegeben. In dieser Woche gipfeln diese weiteren konkreten Beiträge tatsächlich in einer Motion, die den Bundesrat zum Sparen und zu Reformen auffordert. Ich finde das dem Ernst der Lage eigentlich nicht ganz angemessen.

Wir von der SP gehen von zwei Grundvorstellungen aus. Daraus leiten sich auch unsere konkreten Stellungnahmen ab. Die erste Grundvorstellung ist die folgende: Wir wollen und müssen – von der Sache, von der Wichtigkeit der Aufgaben her – an den Haushalt herangehen, und wir wollen dabei für die Sanierung zu ganz klaren Prioritäten kommen. Wenn wir nun feststellen, dass diese Gesellschaft in den letzten 20 Jahren laufend unsozialer geworden ist, was aus Steuerstatistiken und verschiedensten Untersuchungen hervorgeht, dann ist es für uns ganz klar, dass ein Sozialabbau nicht in Frage kommt. Es muss in aller Deutlichkeit gesagt werden: Wer vor dem Hintergrund der Umverteilung nach einem Abbau von Sozialausgaben ruft und sich beispielsweise über die Nichtfinanzierbarkeit der AHV, unserer Altersgrundversorgung, verbreitet, der verbreitet Angst und gefährdet den sozialen Frieden in unserem Land. Das ist nicht nur aus Gründen der Solidarität, sondern auch aufgrund politischer und wirtschaftlicher Überlegungen nicht zu verantworten.

Die bundesrätslichen Vorschläge sind, gemessen an den Forderungen der Bürgerlichen, vergleichsweise bescheiden, aber sie dürften einen Prozess einleiten, und aus diesem Grund wehren wir uns gegen diese Sparvorlagen im Zusammenhang mit AHV und IV.

Prioritär, weil zukunftsorientiert, sind für uns auch Bildung und Umweltschutz. Ein Abbau auf diesen Gebieten ist tatsächlich keine wirkliche Sanierung, sondern wird uns auf diese oder jene Art in einem späteren Zeitpunkt teuer zu stehen kommen. Die Massnahmen im Sanierungspaket zu diesem Punkt sind in bezug auf ihre finanzielle Auswirkung relativ gering. Um so mehr rechtfertigt es sich, hier einen Erosionsprozess gar nicht erst eintreten zu lassen.

Gespärt werden muss und kann aber dort, wo aus sachlichen Überlegungen heraus entweder ein gewisser Abbau sogar Sinn ergibt oder zumindest eine zeitliche Zurückstufung der Vorhaben ohne dauernden Schaden möglich ist. Ich brauche Sie nicht mit einer Liste zu belästigen, die Sie längst kennen. Unsere Vorschläge und Initiativen liegen auf dem Tisch. Selbstverständlich gehören auch Verwaltungsreformen zur Sanierung. In dieser Beziehung ist das bundesrätsliche Programm sehr bescheiden ausgefallen. Aber auch hier muss ich den bürgerlichen Parteien sagen: Sie sind offenbar nicht bereit, ihre abstrakten Forderungen und Beteuerungen in konkrete Vorschläge und in praktische Politik umzusetzen.

Unsere zweite Grundvoraussetzung ist, und da stimmen wir mit dem Bundesrat überein, dass eine Sanierung mit Sparen allein – ohne eine gewisse Mittelumschichtung und ohne neue Einnahmen – schlicht nicht zu bewerkstelligen ist. Wenn uns die bürgerlichen Parteien zwar eine Motion, aber keine weiteren konkreten Sparvorschläge unterbreiten, kann dies nur unsere Überzeugung oder, besser gesagt, unsere Erkenntnis bestätigen. Ob dies populär ist oder nicht, bleibe dahingestellt, es ändert auf alle Fälle nichts an den Tatsachen.

Wir bitten Sie deshalb sehr dringend, Ihre Stellungnahmen in diesen Fragen zu überdenken. Mit dem sturen Festhalten an der Politik der leeren Kassen, wie gesagt worden ist, werden wir nie an das Sanierungsziel herankommen. Sie wissen, welche Vorlagen ich hier anspreche: beispielsweise die Erweiterung der Zweckbindung des Benzinolzes. Auch wenn immer wieder das Gegenteil behauptet wird: Der Verkehr, ganz besonders der Strassenverkehr, ist nicht kostendeckend; hier wäre eine Umlagerung angezeigt.

Natürlich bezahlt niemand gerne Steuern, auch die SP nicht. Wir wissen, dass die Mehrwertsteuer heute eine Mehrbelastung für die Haushalte darstellt, eine Benzinpreiserhöhung wäre es auch. Die Wirtschaft, auf der anderen Seite, hat natürlich von der Abschaffung der Taxe occulter profitiert. Wir wissen aber auch, dass die privaten Haushalte, insbesondere jene mit kleinen und mittleren Einkommen, vom Abbau der staatlichen Leistungen härter getroffen werden als von den vorgeschlagenen Steuern. Dass in den letzten Jahren ganz beträchtlich Steuern reduziert worden sind, wissen wir auch, es wird halt leider allzu leicht vergessen. Angesichts der laufenden Umverteilung von unten nach oben ist deshalb eine Steuer für die grösseren Vermögen nichts anderes als angemessen.

Wir schlagen Ihnen also eine Reihe von Änderungen vor; ich möchte aber doch anfügen, dass uns das nicht den Blick darauf verstellen darf, dass das Sanierungspaket des Bundesrates bei weitem nicht so schlecht ist, wie das einige von Ihnen in ihren Voten gesagt haben. Es ist zumindest realistisch. Wir denken, dass unsere Vorschläge auch realistisch sind. Ihre Forderungen nach weiteren Sparmilliarden und nach wirklich neuen Konzepten sind nicht realistisch. In der Zwischenzeit, bis diese wirklich neuen Konzepte geboren und verwirklicht sind, wachsen die Schulden weiter, und das hilft uns nichts. Sie haben eine ganze Reihe von Vorschlägen auf dem Tisch. Ich bitte sie, diesen Anträgen zu folgen.

**Spielmann Jean (-, GE):** C'est à plusieurs reprises que nous avons débattu et discuté des soi-disant programmes d'assainissement des finances de la Confédération et non de l'ensemble des collectivités publiques, puisque la plupart du temps il s'agit davantage de transferts de charges vers d'autres collectivités que de véritables économies.

A voir les débats, à écouter les interventions, on pourrait croire que la répétition des différents arguments vaut en définitive une démonstration. Il est difficile de répliquer contre un tel flot d'arguments qui vont dans la même direction.

Permettez-moi tout de même d'intervenir sur un certain nombre de points et de manifester ainsi une opinion un peu différente de celle a été exprimée jusqu'à présent. Des décisions ont été prises par ce Parlement au niveau de la politique financière, quasiment toujours dans la même direction ces deux ou trois dernières années. On a supprimé ou allégé les impôts pour une partie de la population, par la suppression des droits de timbre notamment. On a transféré la charge fiscale par la modification de la législation en passant de l'Icha à la TVA. On a chargé la population de l'impôt sur la consommation dans une période où la conjoncture économique aurait davantage incité à la relance. Et aujourd'hui, on propose une série de mesures d'assainissement qui sont en fait un transfert de charges. Si on examine le bilan du programme d'assainissement à la sortie des travaux de la commission, force est de constater que ce transfert de charges sera encore bien plus important qu'il l'était au départ avec le projet du Conseil fédéral puisqu'une série de nouvelles ressources est abandonnée. Ce programme va aussi aggraver les difficultés, mais cela ne semble pas être la principale préoccupation de nombreux parlementaires puisqu'on trouve dans les rangs des partis majoritaires les tenants de la suppression de l'impôt fédéral direct et qu'on a entendu peu d'arguments sur la manière dont on remplace ces ressources.

Ce qui caractérise ce programme d'assainissement, c'est l'offensive contre ceux qui sont déjà aux prises avec les plus grandes difficultés dans ce pays, c'est la remise en cause d'une série de prestations et d'une série d'exigences d'une société moderne. Je pense notamment aux coupes opérées dans le domaine de l'aide aux universités, aux bourses d'études, à la formation professionnelle. Je pense aussi à l'offensive contre des lois essentielles, des piliers de notre politique de protection sociale, tels que l'AVS, l'AI ou les droits aux prestations complémentaires. Les arguments qui ont été développés ici ne reposent en définitive pas sur les raisons invoquées, c'est-à-dire sur une comparaison entre la situation économique, politique et financière de notre pays et ce qui se passe dans les autres pays. Examinons en détail le rapport de l'OCDE sur les politiques et la situation financière des pays et on pourra ainsi aisément démontrer que nous faisons fausse route avec les propositions qui sont faites ici. En transférant les charges sur les plus démunis, en augmentant les difficultés de ceux qui doivent répondre aux impératifs d'une société moderne, on va de mani augmenter les coûts.

Un des exemples est celui représenté par l'exonération des taxes sur les carburants – je parle bien entendu du problème des transports publics. Tout le monde est d'accord aujourd'hui pour dire que le problème des transports urbains ne peut être résolu que par un développement du transport public et des plans d'aménagement. Toutes les orientations l'indiquent. Or, qu'est-ce qu'on met en place comme politique aujourd'hui? Après l'introduction de la TVA qui pénalise le transport public par rapport au transport privé, puisque ce dernier n'est pas soumis à la TVA – il s'agit d'un passage de l'Icha à la TVA –, on impose les prestations du service public et, dans la foulée, on propose l'exonération des droits de douane sur les carburants, ce qui va encore augmenter les difficultés des nombreuses entreprises de transport public, sans parler des entreprises de navigation. Pour certaines d'entre elles, une telle décision pourrait remettre en cause leur existence même. Voilà donc une série de dispositions qui vont à l'envers du bon sens. C'est la raison pour laquelle nous ne voterons pas l'entrée en matière sur ce problème d'assainissement, qui n'est en définitive qu'un transfert de charges, une aggravation des différences sociales de ce pays.

**Fischer-Seengen Ulrich (R, AG):** Ich gestatte mir, etwas zur Lockerung der Zweckbindung der Treibstoffzolleinnahmen zu sagen. Bei einer Erhöhung des Benzinolls fliesst bekanntlich die eine Hälfte in die allgemeine Bundeskasse und die andere in die Strassenkasse. Die gleichen Kreise, welche die Anhe-

bung des Benzinolls propagieren, wenden sich auch gegen den weiteren Ausbau der Strassen, gegen die Fertigstellung der Nationalstrassen, wie er schon lange versprochen worden ist.

Es ist aus der Sicht dieser Leute einleuchtend, dass keine weitere Alimentierung der Strassenkasse erfolgen sollte. Und was tun sie dann? Es ist ein einfacher Trick: Man will die Zweckbindung erweitern. Bei dieser Erweiterung der Zweckbindung sollen nicht nur die heute neu zu bewilligenden Mittel für die Strassenkasse entfremdet werden, nein, es sollen auch jene entfremdet werden, welche seinerzeit, vor vielen Jahren, für die Finanzierung der Nationalstrassen und weiterer Strassenbauvorhaben beschlossen wurden sowie jene, die vor weniger als zwei Jahren, auf bundesrätlichen Köder hin, zur raschen Fertigstellung der Nationalstrassen bewilligt wurden. All diese Mittel sollen nun der Lockerung der Zweckbindung unterliegen. Bisher für Strassen vorgesehene Mittel sollen neu auch für die Schieneninfrastruktur eingesetzt werden können. Was heisst das im Klartext? Im Klartext heisst das: Die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes soll ad calendas graecas, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden, der Löwenanteil der Strassengelder soll nicht mehr der Strasse, sondern der Schiene zugute kommen. Meines Erachtens widerspricht das Treu und Glauben; deshalb muss dieser Antrag abgelehnt werden.

Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, und wir dürfen die Augen nicht vor der Tatsache verschliessen, dass die Schieneninfrastruktur, die das Volk beschlossen hat, einer zusätzlichen Finanzierung bedarf und ohne eine solche wahrscheinlich nicht auskommen wird. Die Alternative dazu wäre eine Redimensionierung dieser Projekte, eine Erwägung, die andernorts auch schon angestellt wurde. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir nach einer Sonderfinanzierung dieser Schieneninfrastrukturprojekte suchen müssen. Erste Überlegungen wurden bereits angestellt. Es muss aber eine ehrliche Lösung sein, die beispielsweise darin bestehen könnte, einen zweckgebundenen Fonds für den öffentlichen Verkehr zu schaffen und diesen Fonds aus Verbrauchsabgaben aller, also nicht nur der Benutzer der Strasse – dieser möglicherweise auch – aber vor allem der Benutzer des öffentlichen Verkehrs zu speisen. Schliesslich haben alle, nicht nur die Benutzer der Strasse, Interesse an einem gut funktionierenden öffentlichen Verkehr.

Wir sind der Auffassung, dass es im Moment noch verfrüht ist, diesen Vorschlag zu konkretisieren. Diese Frage soll eingebettet werden in einen weiteren Zusammenhang, beispielsweise des SBB-Leitbildes, das in diesem Rat nächstens einmal zur Diskussion stehen wird, und in die Neat-Vorlage, die uns auch dieses Jahr ins Haus steht. Zu gegebener Zeit ist dann eine solche Lösung auszuarbeiten, damit beidem Rechnung getragen werden kann: der Strasse und der Schiene – jedem auf seine Weise.

**Camponovo Geo (R, TI), relatore:** Spirava vento di tempesta al momento in cui l'aereo proveniente da Lugano sarebbe dovuto atterrare a Berna. Rientrati via Basilea sulla terra, ci siamo accorti che il vento non era così esagerato. Ed ho tirato un parallelo: è possibile che chi vola alto veda il grosso pericolo della situazione finanziaria della Confederazione, mentre la massa che sta in basso continua a vivere nell'illusione che nulla sia cambiato nella situazione della politica svizzera.

Nous sommes aujourd'hui au troisième acte de la pièce intitulée «Assainissement des finances fédérales». Je laisse ouverte la question de savoir s'il s'agit d'un drame ou d'une comédie à l'italienne. Le fait est que nous avons vécu aussi un avantspectacle et deux entractes, c'est-à-dire les budgets, au-delà des deux actes qui ont eu lieu dans cette salle.

Aujourd'hui le rideau se lève sur le troisième acte, un troisième acte qui a été jugé insatisfaisant par la Commission des finances. La commission demande à l'auteur de faire suivre ce troisième acte d'un pas final digne de ce nom: elle demande à l'auteur de bien vouloir s'exprimer dans un autre langage. Quelqu'un, hors de cette salle, en observant nos problèmes, dit que notre langage ne pourra être soutenu si l'équipe ne change pas. La commission ne peut pas juger si en changeant

d'entraîneur, on pourra gagner le match. Cette fois-ci, il appartiendra uniquement à M. Stich, conseiller fédéral, de décider s'il veut donner une chance à un autre entraîneur ou à un autre auteur.

Ho detto che la commissione ha presentato il suo giudizio. Ora toccherà a noi decidere e toccherà a chi sta fuori da questa sala giudicare il nostro comportamento. Il Consiglio federale ha presentato il suo programma, che posa su due pilastri: quello del contenimento delle uscite e quello dell'aumento delle entrate.

Il collega Borel François ha dato un giudizio del lavoro della commissione. Ha detto innanzitutto che è stato troppo accelerato, troppo affrettato. Gli posso dare atto che ciò è stato il caso, ma lo doveva essere se volevamo rispondere alla richiesta politica. Ha dato un altro giudizio: il lavoro della commissione non è stato buono, perché la maggioranza di destra ha voluto un pacchetto squilibrato a destra, e qui ha indicato la paura dell'elettorato come prima origine del male. La verità è che ci troviamo di fronte a due visioni dello Stato e del ruolo dello Stato: quella di coloro i quali giudicano che l'interesse collettivo, rappresentato dallo Stato, debba essere prioritario, e che la popolazione deve adeguarsi a questi interessi dello Stato; e vi è l'altra visione, che indica che l'interesse collettivo trova un suo limite laddove l'economia e il singolo cittadino vengono chiamati oltre misura a contribuire a questo interesse collettivo. Il confronto è chiaro e anche semplice.

Di fronte al pilastro delle nuove entrate mi sembra che la posizione sia chiara. Quella dei primi, che accettano, anche nel terzo pacchetto, la tesi del Consiglio federale, secondo cui non ci può essere risanamento senza nuove entrate; è la tesi di coloro che contemporaneamente già affacciano la possibilità di creare nuove imposte; dall'altra la posizione di chi dice e sostiene che la barca è piena, che il cittadino e l'economia sono già stati sufficientemente chiamati al risanamento e non possono essere ulteriormente chiamati a «sacrificio».

Nel settore delle uscite le posizioni sono più sfumate. Da una parte troviamo coloro i quali desiderano mantenere la forza dello Stato, i quali hanno svariate riserve su svariati punti delle attività dello Stato; dall'altra troviamo quelli più attenti alle esigenze del cittadino singolo, i quali hanno anche loro tutta una serie di riserve che si cumulano e che fanno sì che diverse proposte di contenimento sono cadute in commissione o cadranno davanti al Parlamento. Sono le forze che spingono fortemente dal basso, le forze politiche, gli interessi di parte, i vari interessi di gruppo, i vari interessi regionali.

Espresso la mia preoccupazione attraverso un pensiero formulato da un pensatore italiano, germanista, Saverio Vertone, che ebbe a scrivere pochi giorni fa: «Stiamo saccheggiando il futuro.» Cerchiamo di nascondere sotto il tappeto tutto quanto la prossima generazione si troverà sotto i piedi; invece di svegliarci e affrontare il giorno, preferiamo spegnere la sveglia, tirarci il cuscino sulla testa e continuare a sognare un mondo in cui la botte si riempie mentre la moglie si ubriaca.

**Stich Otto, Bundesrat:** Auf diesen Tag habe ich mich gefreut, denn ich habe mich gefragt, wie viele Sparvorschläge ich von Ihnen heute neu bekommen würde. Meine Schätzung war richtig: Keine.

Diese Pfeife habe ich mir bereits am 19. August des letzten Jahres gekauft, Sie müssen also keine Befürchtungen haben; ich rege mich nicht auf! Damals hat der Bundesrat die ersten Entscheidungen getroffen. Es war nach den Verlautbarungen sehr rasch vorauszusehen, dass dieses Programm nicht genügen würde. Das war ganz klar. Auch wurde schon damals gesagt, dass es keine Mehreinnahmen geben würde. Wir haben dann bei der Diskussion mit Parteien und Verbänden über alles Mögliche gesprochen. Wir haben hier – Herr Oehler, Herr Frey – ein grosses Dossier über die Sparvorschläge der Bundesratsparteien.

Ich habe damals, als ich die Parteivertreter bei mir hatte, versprochen, dass ich zu ihren Programmen nichts sagen würde, wenn sie von den Vorschlägen nicht Gebrauch machen und die Programme nicht wieder aufnehmen würden. Ich habe z. B. gesehen, dass mit den Vorschlägen der CVP – von den angegebenen Einsparungen von 2,3 Milliarden sind 1,2 Milli-

arden deckungsgleich mit jenen des Bundesrates – höchstens zusätzliche Einsparungen im Betrage von 200 Millionen Franken realisierbar wären.

Ähnlich ist es natürlich auch bei der SVP. Diese hat im wesentlichen dem Bundesrat zugestimmt, hat dann noch 2,7 Milliarden Franken zusätzliche Minderausgaben vorgeschlagen, wovon, von uns aus gesehen, maximal 800 Millionen Franken realisierbar sind. Mir hilft es relativ wenig, wenn ich lese, die SVP wolle die Ausgaben für 1995 auf dem Stand von 1994 einfrieren. Beim Budget ist aber ein solcher Antrag nicht mehr gestellt worden, weil er nicht realistisch ist, weil man das gar nicht tun kann. So einfach ist das.

Wenn man sagt – das gilt für verschiedene andere Stellungnahmen und Programme auch –: Wir sind für zehnprozentige Sparübungen für 1996, so ist das wenig realistisch, besonders wenn man gleichzeitig die AHV und wenn möglich die Kantone ausnimmt. Aber man kann es sich einfach machen, so einfach, wie es sich z. B. die «NZZ» am Samstag gemacht hat: «Der für die Finanzen zuständige Bundesrat Otto Stich betreibt eine konzeptlose und entsprechend erfolglose Sanierungspolitik.» Viele hätten sich einfach auf die «NZZ» berufen können, dann wäre die Debatte viel, viel kürzer geworden.

Ich muss Ihnen allerdings dazu sagen – ganz abgesehen davon, dass leider die Budgethoheit nicht bei mir, sondern bei Ihnen liegt; sonst würde die Geschichte anders aussehen –: Man kann nicht sagen, dass es in den letzten Jahren keine Defizite gegeben hätte, aber ich habe in Erinnerung, dass man in den letzten Jahren von einer Rezession gesprochen hat, von wirtschaftlichen Schwierigkeiten, dass es einen Investitionsbonus gegeben hat, dass es einen Bonny-Beschluss gegeben hat; dass man beispielsweise gefordert hat, heftig und lautstark, man solle den Vorsteuerabzug für die Mehrwertsteuer bitte schon im Juli des letzten Jahres zulassen wegen des Staus, der sich ergeben werde und wegen der Behinderung der Wirtschaft.

Man kann nicht alles machen, was vorgeschlagen wird. Aber in einer wirtschaftlichen Krisensituation sollte man nicht nur sparen, sondern sollte es vielleicht auch dosiert tun – ganz abgesehen von den institutionellen Schwierigkeiten, die man hat, wenn immer wieder die Gesetze geändert werden müssen.

Es ist zweifellos richtig, festzuhalten, dass dies das dritte Sanierungsprogramm ist; eigentlich habe ich gedacht, dass es kein viertes geben sollte, was heute aber wieder gefordert wurde. Wenn man ein viertes Sanierungsprogramm fordert, würde das eigentlich voraussetzen, dass man zuerst einmal dem dritten Sanierungsprogramm zustimmt, und zwar vollumfänglich, sonst ist man nicht glaubwürdig. Das muss man sich vor Augen halten.

Zurück zur «Neuen Zürcher Zeitung»: Wenn sie glaubt, dass wir kein Konzept hätten, muss ich sagen, dass man ein Konzept in der Finanzpolitik nicht für ein Jahr, zwei, drei oder vier Jahre machen kann, sondern man muss, wohl oder übel, wenn möglich über einen ganzen Konjunkturzyklus hinweg denken.

Hier kann ich Ihnen etwas verraten, das Sie sicher längst vergessen haben: Etwa im Jahr 1986 – im ersten Jahr, da der Bund mit Überschüssen gearbeitet hat – versuchten wir, den Heizölzoll von 20 oder 30 Rappen auf 4 Franken anzupassen; also das gleiche, was wir jetzt wieder versuchen. Das Parlament lehnte dies damals ab. In den Zeiten, als es wirtschaftlich gut ging, beschloss man Steuererleichterungen. Man kann für alles eine Begründung finden, man kann sagen, dass die Familien zwingend entlastet werden müssten. Nur: Diese zwingende Entlastung könnte man beispielsweise dann vornehmen, wenn es wirtschaftlich schlecht geht, und nicht dann, wenn es allen relativ gut geht. In der Zeit der Hochkonjunktur glich man auch die kalte Progression aus, was einige hundert Millionen Franken an Ausfällen mit sich brachte.

Wenn man Haushalte sanieren will, muss man das über eine längere Zeitperiode hinweg tun. Es ist heute notwendig, etwas zu tun, denn aller Voraussicht nach entwickelt sich die Wirtschaft positiv, das heißt, wir werden in der Zukunft wieder ein wirtschaftliches Wachstum von real 2 Prozent haben.

Man muss dann noch unterscheiden zwischen dem realen Wachstum und der Teuerung. Wenn wir beides zusammen-

nehmen, gibt es 4 Prozent, und dann liegen die 3,1 Prozent etwas darunter. Ich bin durchaus der Auffassung, man könnte noch etwas tiefer sein, man könnte noch ein mehreres tun. Aber das ist für den Finanzminister wieder etwas anderes.

Wenn der Finanzminister beispielsweise im Sommer irgend etwas sagt, das mit Ausgaben zu tun hat, sind die Leute durchaus fähig, daraus ein aufführungswürdiges Sommertheater zu machen, die Sache aber nicht ernst zu nehmen und die Konsequenzen nicht zu ziehen. Aber sonst kann der Finanzminister – er ist ja auch in eine Regierung eingebettet – nicht in jedem Fall immer wieder sagen, welche Anträge er gestellt hat. Das ist Sache der Geschichtsschreibung, falls das dannzumal irgend jemand interessieren sollte. Ich nehme aber an, Sie interessieren andere Dinge.

In den letzten vier Jahren haben wir bereits einiges getan, zum Beispiel beim Gewässerschutz. Wir haben, Herr Comby, die Kosten für die Umwelt- und Unwetterschäden im Wallis zu rund 80 Prozent übernommen. Man kann sich fragen, ob das so sinnvoll ist. Den Investitionsbonus habe ich bereits erwähnt. Ich nenne weiter Osthilfe, Fachhochschulen, Forschung, F/A-18 usw. Es gibt eine ganze Reihe von Zahlen. Ich habe diese Zahlen hier, falls es Sie interessieren sollte, was alles gemacht wurde.

Ich stelle fest, dass man im Grunde genommen einen wesentlichen Teil dessen, was man in den Sanierungsprogrammen I und II eingespart hat, zusätzlich neu aufgestockt und wieder ausgegeben hat.

Wir wollen nicht rechnen, wer das gewesen ist, Bundesrat oder Parlament oder beide. Aber ich stelle anhand der Postulate und Motionen, die ich jede Woche zur Genüge lese, fest, dass es sehr selten ein Postulat gibt, das konkret auf eine Aufgabe verzichten möchte. Von der Finanzkommission bekomme ich gelegentlich solche Motionen, die den Bundesrat auffordern, Einsparungen vorzunehmen. Aber das ist meistens nicht sehr detailliert. Heute hätte mich bei allen Leuten, die mehr Einsparungen und vor allem nicht mehr Einnahmen möchten, sehr interessiert, wo sie diese Minderausgaben sehen, ob sie sie im sozialen Bereich, bei der Armee, bei der Landwirtschaft, im Bildungswesen oder wo auch immer sehen.

Ich muss leider sagen, dass ich in meinem Bereich nicht einsparen kann: Ich weiss, dass jedes Defizit automatisch dazu führt, dass Sie in der Zukunft mehr Ausgaben haben, nämlich bei den Zinsen. Daran müssen Sie heute denken.

Wir haben im letzten Jahr ein Defizit zwischen 6,5 und 7 Milliarden Franken erwirtschaftet. In diesem Jahr haben Sie das Budget in der Wintersession genehmigt. Die Zielsetzung war, exakt unter 6 Milliarden zu kommen. Sie haben sich sehr angestrengt und haben zum Teil Kürzungen vorgenommen, die letztlich keine Einsparungen bedeuten, weil wir Verzugszinsen zahlen müssen, wenn wir nicht rechtzeitig zahlen, was versprochen ist. Wenn man aber alles sieht, muss man doch sagen, dass es auch Ihnen nicht gelungen ist, aufzuzeigen, wo man konkret mehr einsparen könnte. Diesen Beweis haben Sie nicht erbracht.

Daraus schliesse ich, dass Sie konsequent sein und trotz allem gewissen Mehreinnahmen zustimmen müssten. Wenn wir weiter jedes Jahr 10 Milliarden Franken Schulden machen – ich habe keine so laute Stimme und wäre dankbar, wenn Sie mir zuhören würden –, bedeutet das, Herr Columberg, in drei Jahren 30 Milliarden Franken – bei 5 Prozent gibt das in drei Jahren 1,5 Milliarden mehr Zinsen. Diese Zinsen müssen Sie auch irgendwie wieder aufbringen.

Wollen Sie diese 1,5 Milliarden dann bei der AHV sparen, bei den Hochschulen, bei der Armee oder bei der Landwirtschaft? Wo wollen Sie das einsparen? Das ist die Frage. Wenn Sie nur die bescheidenen Einnahmen, die wir Ihnen vorschlagen, 1,5 Milliarden Franken, nicht akzeptieren, müssen Sie Ihren Wählern und Wählerinnen folgendes sagen: Wir sind heute gegen Mehreinnahmen, damit Ihr übermorgen, nach den Wahlen, viel mehr Steuern bezahlen könnt, damit wir die Zinsen noch bezahlen können, weil wir nicht rechtzeitig gehandelt haben.

Wenn Sie sich das überlegen, werden Sie dazu kommen, dass der Entwurf des Bundesrates gar nicht so schlecht ist. Man

sollte tun, was man im Moment tun kann. Wir haben ein Defizit von 6,5 Milliarden Franken. Die Nettoverschuldung liegt aber bei 10 Milliarden Franken, weil wir die SBB usw. auch noch finanzieren müssen. Wir brauchen heute mehr Geld, damit Sie nicht morgen noch mehr Steuern erheben müssen.

Ich bitte Sie, dem Entwurf des Bundesrates insgesamt zuzustimmen, sowohl bei den Kürzungen als auch bei den Mehrereinnahmen. So haben Sie die Glaubwürdigkeit bewahrt.

**A. Bundesbeschluss über die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen**

**A. Arrêté fédéral supprimant la compétence cantonale en matière d'acquisition de l'équipement personnel des militaires**

*Antrag der Kommission*

*Mehrheit*

*Eintreten*

*Minderheit*

(Maspoli, Epiney)

Nichteintreten, solange die Schlussfolgerungen des Berichts Koberio nicht angewendet werden.

*Proposition de la commission*

*Majorité*

*Entrer en matière*

*Minorité*

(Maspoli, Epiney)

Ne pas entrer en matière aussi longtemps que les conclusions du rapport Koberio de sont pas appliquées.

**Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter:** Beim Beschlussentwurf A geht es darum, im Verhältnis Bund und Kantone für die Beschaffung des persönlichen Materials der Armeeangehörigen eine neue Zuständigkeitsregelung zu treffen.

Zur Ausgangslage: 1874 wurde in Artikel 20 Absatz 3 der Bundesverfassung festgelegt, dass die Beschaffung und der Unterhalt der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen Sache der Kantone sein soll. Im Gegensatz dazu ist die Beschaffung und der Unterhalt des Korpsmaterials Sache des Bundes.

Bereits heute wird teilweise die Beschaffung des Materials durch die Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) bei den Kantonen vorgenommen, welche die Aufträge dann bei Heimarbeitern oder kleinen oder mittleren Unternehmen plazieren. Ich denke vor allem an Kleidungsstücke wie Hemden und Uniformen. Auf der anderen Seite finden für bestimmte Artikel bereits heute Direktvergebungen durch die GRD statt.

Wir müssen in diesem Zusammenhang wissen, dass die dezentrale Beschaffung über die Kantone die Beschaffungskosten um 10 bis 65 Prozent, je nach Artikel, erhöht. Die Gründe dafür sind kleine Lose, die grosse Zahl von kleinen Lieferanten usw.

Ziel der beantragten Änderung ist es, auf Bundesebene durch ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis pro Jahr Einsparungen von rund 15 Millionen Franken zu erreichen, aber auch administrative Einsparungen bei den Kantonen, die ich hier nicht näher quantifizieren kann. Im Gegensatz dazu müssen wir wissen, dass durch die Änderung dieser Kompetenzordnung rund 2000 Arbeitsplätze betroffen sein können, ich denke an Heimarbeiter, an Sattler, Kleingewerbetreibende oder an die Textilindustrie. Die Kommission hat mit 15 zu 2 Stimmen Eintreten beschlossen und auch in der Detailberatung diesem Beschlussentwurf beinahe einstimmig zugesagt.

Die Minderheit Maspoli wird beantragen, dass wir auf diesen Beschlussentwurf nicht eintreten, mit der Begründung, man solle vorab die Schlussfolgerungen des Berichts Koberio anwenden. Nun müssen wir aber wissen, dass dieser Bericht Koberio bereits seit 1991 keine Anwendung mehr findet, weil durch die beschlossene Verkleinerung der Armee die Frage der Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze in den Regionen nicht mehr so gelöst werden kann, wie das in diesem Bericht, unter

anderen Voraussetzungen, gefordert wurde. Wir müssen heute zur Kenntnis nehmen, dass die Frage der Arbeitsplatzerhaltung in den Regionen anders angegangen werden muss. Aber – darüber kommen wir nicht hinweg – ein Abbau der Armee kann nicht vorgenommen werden, ohne dass in den Regionen Arbeitsplätze betroffen sind.

Zusammenfassend bitte ich Sie, diesem Grundsatzentscheid hier beim Bundesbeschluss A zuzustimmen. Es wird nachher in der Massnahme D, Bundesgesetz über die Sanierungsmaßnahmen 1994, noch darum gehen, diesen Entscheid auch auf Gesetzesstufe zu konkretisieren.

**Camponovo** Geo (R, TI), Relater: Il collega Hess Peter ha detto che si tratta di una disposizione vecchia di 121 anni; questa è l'età della competenza dei Cantoni di ordinare certi tipi di materiale militare. Nel 1993 si è trattato di un volume di ordinazioni di circa 74 milioni di franchi. Secondo il Consiglio federale la competenza decentralizzata provoca un rincaro degli articoli valutato tra il 10 e il 65 per cento. Sempre il Consiglio federale prospetta risparmi per 15 milioni di franchi per la Confederazione e risparmi amministrativi per i Cantoni.

Dove sta la divergenza nella Commissione delle finanze? La minoranza esprime la sua preoccupazione per la conseguenza che questa disposizione potrebbe avere su alcune attività di carattere regionale, interessata alle forniture militari. Il Consiglio federale risponde che è consci del fatto che piccole conseguenze nelle strutture regionali saranno inevitabili, ma, sostiene il Consiglio federale, non sono da drammatizzare, anche perché si è impegnato a trovare un equilibrio fra le esigenze della politica finanziaria e quelle della politica regionale. La minoranza, rappresentata dal collega Maspochi, fa riferimento a un documento, il cosiddetto Koberio, che non è stato trattato in commissione. Di cosa si tratta? Si tratta di uno studio di politica regionale, pensato nel momento in cui, nel 1961, si era deciso un potenziamento dell'apparato militare, della struttura militare. Sta di fatto che questo documento è stato largamente superato dalla modifica di comportamento e di struttura del 1990/1991, con la riforma dell'apparato di difesa nazionale. Il Dipartimento militare federale, così si esprime in un documento alla commissione, in uno con il delegato per la politica regionale, cercherà di dosare e riequilibrare gli effetti negativi del contenimento della struttura della difesa nazionale sulle regioni che vengono particolarmente colpite; vi sono ragioni che portavano a chiedere una politica di carattere regionale anche nel settore che qui ci interessa.

La commissione fa fede al Consiglio federale, perché abbia a tener conto delle conseguenze di questa decisione; vi propone di accettare la proposta con 15 voti favorevoli e 2 contrari.

**Maspochi** Flavio (D, TI), Sprecher der Minderheit: «Die Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung und die Sorge für deren Unterhalt ist Sache der Kantone.» Hinter diesem an und für sich einfachen und durchaus verständlichen Satz verbirgt sich eine vor allem für die Randgebiete – im spezifischen Fall spreche ich von den Kantonen Wallis und Tessin – wichtige, in einigen Fällen sogar lebensnotwendige Stütze für die lokale Wirtschaft.

Die Aufhebung der kantonalen Kompetenz in bezug auf die persönliche militärische Ausrüstung und die Zentralisierung derselben bei der Gruppe für Rüstungsdienste bedeutet nichts anderes als die Benachteiligung bereits benachteiligter Regionen.

«Armee 95» hat im Kanton Tessin bereits etliche Schäden angerichtet. Man denke an die Schliessung des Militärflugplatzes in Ambri-Piotta und an die Gespräche über die Schliessung eines weiteren Militärflugplatzes, jenen von Lodrino. Beide Objekte befinden sich in einer wirtschaftlich minderbemittelten Region. Ihre Aufhebung bedeutet eine Einbusse an Arbeitsplätzen und zwar eine Einbusse, welche als absolut untragbar bezeichnet werden muss. Die Schliessung des Militärflugplatzes von Ambri ist – aber nur, was die Arbeitsplätze betrifft – weniger gravierend, da in Lodrino zwölf Arbeitsplätze dazugekommen sind. Das ist mit ein Grund, Herr Bundesrat, weshalb ich Ihnen schon heute versichern kann, dass wir die

Aufhebung des Militärflugplatzes Lodrino mit all den uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen werden.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis – wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten – im Bereich Militär sieht für das Tessin wie folgt aus: 569 356 Dienststage; 11 000 und mehr Flugbewegungen; 644 000 Kilometer werden von Militärfahrzeugen gefahren; 1796 Schiesstage auf den verschiedenen Schiessplätzen; 32 330 Hektaren stehen dem Militär zur Verfügung, davon sind 29 304 im Privatbesitz – leider ist die Zeit kurz, ich lese Ihnen nicht alle Zahlen vor; Benefiz des Kantons Tessin: 130 Millionen Franken.

Das mag Ihnen viel erscheinen, so wie Ihnen jeder Franken, der ins Tessin rollt, überflüssig erscheinen mag. Wenn Sie aber die eben genannten Millionen durch die Einwohnerzahl des Kantons Tessin teilen, kommen Sie auf Fr. 122.40 pro Kopf. In den Kantonen Zürich und Aargau kommt man bei der gleichen Berechnung auf die Zahl von 459 Franken; also 459 Franken gegen Fr. 122.40.

Zurück zur Aufhebung der kantonalen Kompetenz bei der Anschaffung der persönlichen militärischen Ausrüstung: Die militärischen Aufträge für den Kanton Tessin betragen insgesamt 2,1 Prozent und liegen also deutlich unter dem Durchschnitt, wenn wir bedenken, dass im Tessin 4 Prozent der schweizerischen Bevölkerung wohnen.

Damit nicht genug: Der Kanton Tessin ist stolz darauf, dem Vaterland mit vier Waffenplätzen dienen zu können. «Quatre places d'armes», wie Herr Kollege Pini zu sagen pflegt: Airolo, Losone, Isone und Monte Ceneri – vier Waffenplätze, welche die strategische Bedeutung meiner engeren Heimat deutlich unterstreichen.

Es stimmt zwar, dass der Bund die Erhaltung dieser vier Waffenplätze versprochen hat, aber nichtsdestotrotz muss in diesem Saal ein für allemal klar gesagt werden, dass der Kanton Tessin der Armee mehr gibt, als er bekommt. Das kann in Zeiten des Überflusses und des wirtschaftlichen Aufschwungs durchaus als normal betrachtet werden, während einer Krise im Ausmass der jetzigen ist es jedoch undenkbar, dass der Bund schwache Kantone noch mehr in Mitleidenschaft zieht. Die Verantwortung der Kantone gegenüber dem Bund muss auf jeden Fall in irgendeiner Weise abgegolten werden.

Die knapp 4 Millionen Franken, welche der Bund dem Kanton Tessin für die Anschaffung der persönlichen militärischen Ausrüstung entrichtet, erlauben es, 614 Arbeitsplätze aufrechtzuhalten. 1991 waren es noch rund 639,5 Arbeitsplätze plus Teilzeitbeschäftigte. Sie sehen, Herr Bundesrat, mein Kanton hat bereits einiges zur Sanierung des Bundeshaushalts beigetragen. Mehr zu verlangen, wäre sowohl ungerecht als auch unsinnig.

Ich kann Ihnen leider nicht alles sagen, was ich wollte, die Zeit ist knapp, ich komme deshalb zum Schluss: Ich bitte Sie, ja, ich flehe Sie sogar an, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Es ist eine denkbar schlechte und vor allem eine moralisch unvertragbare Vorlage, die zudem wirtschaftlich kaum zum Zielen führen wird. Wenn Sie unser Land lieben und wenn Sie wollen, dass die Schweiz der Nachwelt erhalten bleibt, so unterstützen Sie den Antrag der Minderheit auf Nichteintreten, welcher nur einen Sinn hat: die Randregionen und die Bergkantone vor dem wirtschaftlichen Ruin zu bewahren.

**Leuba** Jean-François (L, VD): Le groupe libéral votera sans hésitation le projet d'arrêté fédéral A. Il le fera d'autant plus volontiers qu'il est persuadé que nous n'en sortirons pas, dans le domaine des finances publiques, sans une nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons. Dans cette nouvelle répartition des tâches, il est absolument évident que la défense générale dans son ensemble, et notamment l'acquisition du matériel et du matériel de corps, est une affaire de la Confédération.

La question est de savoir – et j'ai écouté avec beaucoup d'attention ce que disait M. Maspochi – si, aux frais du budget militaire fédéral, on fait de la politique sociale. Il faut répondre que l'on fait de la politique sociale en faisant de la politique sociale, et on ne la fait pas aux frais d'un autre département.

Actuellement, la répartition des commandes se fait par canton, en fonction du nombre de recrues que chaque canton fournit à

la Confédération. Une année, on calcule le pourcentage de recrues et, l'année suivante, on obtient le pourcentage de commandes effectuées par le canton. C'est tant de mètres de drap, tant de mètres de fil, etc. C'est une complication qui augmente considérablement les frais. Sur le principe, le projet du Conseil fédéral est parfaitement juste, mais les arguments de la minorité de la commission doivent tout de même être pris en considération. Il y a un danger évident que, finalement, on concentre toutes les commandes sur le triangle d'or, et que seule cette région bénéficie des commandes de la Confédération. C'est la raison pour laquelle le groupe libéral vous propose, par mon intermédiaire, un amendement à la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire, qui implique que, tout en respectant les conditions de concurrence, le Département militaire fédéral veille à répartir les commandes sur l'ensemble du territoire de la Confédération. Cela signifie, à nos yeux, qu'à conditions égales il est tout à fait clair que la répartition doit être faite territorialement. Si les prix ne sont pas égaux, il faut laisser à la Confédération la possibilité de commander au meilleur prix, mais si les prix sont égaux, il appartient à la Confédération de veiller à une juste répartition des commandes sur l'ensemble du territoire suisse, juste répartition tout d'abord à l'égard des fabricants qui, eux-mêmes, sous-traitent notamment à ceux qui travaillent à domicile.

Ce dont nous nous méfions – et nous avons quelques raisons de le faire –, c'est que le Groupement de l'armement ait tendance à travailler toujours avec les mêmes personnes, parce qu'on les connaît, parce que ce sont des amis avec lesquels on est allé à l'école ou parce que ce sont des amis de parti. C'est ce qu'il faut absolument éviter.

En conséquence, nous vous proposons d'accepter l'arrêté fédéral A et l'amendement que je vous propose à la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire.

**Le président:** Les groupes radical-démocratique, socialiste, AdP/PEP, démocrate-chrétien, de l'Union démocratique du centre et du Parti de la liberté communiquent qu'ils voteront l'entrée en matière ainsi que le projet d'arrêté A.

**Epiney Simon (C, VS):** Je représente la minorité de la Commission des finances ainsi que la minorité du groupe PDC pour cet objet qui, finalement, a plus un impact psychologique et symbolique qu'un véritable impact financier.

La très forte densité de population ainsi que l'industrialisation croissante du Plateau suisse ont eu pour conséquence ces dernières vingt années une concentration des activités de l'armée dans les régions alpines, où les espaces sont évidemment beaucoup plus disponibles et où la population est moins nombreuse. C'est en particulier le cas dans les Grisons, le Tessin, Uri, Glaris, l'Oberland bernois et le Valais. En 1979 déjà, le chef du Département militaire fédéral créa un groupe de travail dénommé Koberio et chargé de favoriser le maintien des places de travail dans les régions de montagne.

En 1987, l'Ecole des hautes études de Saint-Gall fut mandatée par les cantons alpins et le DMF pour établir un véritable bilan des avantages et des inconvénients des activités militaires dans une région déterminée, ainsi que pour proposer des mesures appropriées dans le sens d'une péréquation économique.

Il découle de cette étude scientifique de l'Ecole des hautes études de Saint-Gall que la part des inconvénients subis par un canton, par exemple par le canton du Valais, est deux fois et demie plus grande que les avantages qu'il en retire. On entend par «inconvénients» la présence de la troupe, le bruit de l'aviation, la déflagration des tirs, l'utilisation des terrains, la pollution de l'air ou l'impact sur l'environnement. On entend par «avantages» la présence de la troupe sur le plan économique, la création de places de travail, les commandes du DMF et les indemnités diverses dont bénéficient soit les collectivités, soit les particuliers.

La nécessité d'exiger des mesures d'assainissement des finances fédérales n'est bien sûr pas contestée dans son principe, et y compris dans ce secteur, par la minorité de notre parti. Nous nous opposons toutefois à ce choix pour une question de principe, dans la mesure où il ne fait aucun doute

qu'adopter l'arrêté fédéral A revient en fait à commencer une politique de démantèlement de la politique régionale dans ce pays.

Votre vote aura dès lors valeur d'exemple pour d'autres domaines, et c'est la raison principale de notre opposition. Personne n'est en effet dupe dans ce pays que certains milieux nantis sont prêts à mettre en péril jusqu'à la cohésion nationale en voulant à tout prix sacrifier, sur l'autel des économies, la politique régionale bien sûr, mais aussi le système de péréquation, les services publics et, de manière générale, la politique sociale.

A travers cet exemple, c'est l'instauration d'une société à deux vitesses ainsi que l'augmentation des disparités régionales que nous voulons dénoncer. L'économie en rapport avec ce projet est d'ailleurs très faible. Mais ce que nous voulons, c'est qu'avant d'accepter de nouvelles atteintes à la politique régionale, le Conseil fédéral nous propose un véritable concept de politique régionale avec, notamment, une réduction généralisée de la densité normative qui frappe ces régions, et une indemnisation appropriée, le cas échéant, des ressources naturelles. De manière générale, nous exigeons aussi du Conseil fédéral une réévaluation des tâches entre l'Etat fédéral et les cantons.

C'est donc, à travers notre opposition, la politique régionale que nous voulons stigmatiser.

**Borradori Marco (D, TI):** Il nostro gruppo, compatto, sostiene la richiesta di non entrare in materia.

Le misure di risparmio proposte dal Consiglio federale rischiano di penalizzare ancor più le regioni periferiche e di favorire il famoso «triangolo d'oro». Nel caso concreto, a fare le spese della prevista centralizzazione delle commesse militari saranno il Canton Ticino ed il Canton Vallese, per le cui economie la competenza cantonale in materia di equipaggiamento personale dei militari costituisce un sostegno importante, spesso vitale. La misura ora in discussione non fa altro che rendere più precaria una situazione già oltremodo delicata. Alcune zone e valli del Ticino sono infatti «a rischio», e la continua mancata considerazione dei loro problemi da parte delle Autorità federali le porterà ad un impoverimento tale da mettere in forse la stessa loro sopravvivenza.

Le Autorità devono rendersi conto che, se una riorganizzazione amministrativa può essere fatta, deve però tener conto del già debole e fragile tessuto socio-economico delle nostre regioni periferiche.

Il Ticino è sempre stato fiero di poter mettere a dispositione della Confederazione ben quattro piazze d'armi, ma ciò – o forse proprio questo – non gli impedisce di credere ora che esso dà all'esercito più di quanto riceve. In altri momenti ciò poteva passare sotto silenzio, oggi, in un periodo di crisi grave e perdurante, no.

I circa 4 milioni di franchi all'anno ricevuti dal Ticino per l'equipaggiamento personale dei militari permettono di salvaguardare centinaia di posti di lavoro che, in caso contrario, si trasformerebbero inevitabilmente in altrettanti disoccupati. Vi è, da parte di Berna, una precisa responsabilità sociale e morale nei confronti del mio Cantone, che non può essere sottratta. Esso infatti si è sempre dimostrato disponibile e tollerante nei confronti delle attività militari, certo della garanzia del mantenimento dei posti di lavoro in luoghi fortemente minacciati dal profilo economico. Ad eccezione delle città e del tessuto urbano che fa loro da contorno, la situazione economica cantonale è infatti assai precaria. Ne sono la prova, del resto, gli aiuti e le sovvenzioni erogati in larga misura sulla base del decreto «Bonny-bis».

La situazione è paradossale: in pratica, da una parte Berna taglia indirettamente posti di lavoro e dall'altra offre direttamente dei sussidi. La mano destra restituiscs sotto altra forma ciò che la mano sinistra ha portato via. Operazione quanto meno curiosa. Inoltre, il momento non sembra essere particolarmente propizio per accrescere le già evidenti disparità economiche tra le diverse regioni elvetiche.

Di una cosa occorre infatti essere coscienti oggi. Sul terreno delle finanze si sta giocando una partita importantissima, dal cui esito dipende in larga misura la sopravvivenza stessa del

federalismo svizzero. L'impressione che si ricava è che lo sviluppo economico viene da Berna ancora pensato in termini nazionali anziché federali, dove per «nazionale» si intende la predominanza di uno o più centri, che sono poi sempre gli stessi. E' un peccato. La solidarietà confederale, la coesione nazionale, ossia quei concetti che, se messi realmente in pratica, rappresentano uno strumento in grado di accomunare le regioni più fortunate alle altre, devono oggi costituire il segnale, forte, che noi diamo. Sarebbe una grave disfatta per il federalismo se le regioni cosiddette deboli si indebolissero sempre più a causa della costante erosione del loro substrato economico, umano e culturale. Peggio sarebbe se ciò avvenisse per colpa di Berna, o perché Berna lo vuole.

Ricordiamoci che una catena, in concreto la Confederazione, ha solo la solidità dei suoi anelli più deboli.

La proposta di non-entrata in materia persegue l'unico scopo di tutelare l'economia delle regioni periferiche e di montagna. Di fare cioè in modo che l'intera catena non si spezzi. Come tale, la proposta va sostenuta.

**Hollenstein Pia** (G, SG): Die grüne Fraktion ist für Eintreten und unterstützt mit der Kommissionsmehrheit die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen.

Bei aller Liebe zur Dezentralisierung finden wir in diesem Bereich eine Zentralisierung sinnvoll. Es geht uns hier um die damit zu erreichende Einsparung von immerhin 15 Millionen Franken. Zwar hat diese Verlagerung der Zuständigkeit einen Arbeitsplatzabbau in den Kantonen zur Folge. Doch auf die Umsetzung des Koberio-Berichtes zu warten ist nicht angebracht. Ein regionaler Kosten-Nutzen-Ausgleich kann auch mit der Annahme des vorliegenden Bundesbeschlusses angestrebt werden.

Für uns Grüne ist dies kein vordergründiges Anliegen. Bezuglich Arbeitsplatzproblematik erwarten wir vielmehr endlich wirksame Konversionsmassnahmen. Damit wäre den Kantonen mehr gedient als mit dem Warten auf die Auswirkungen des Koberio-Berichtes. Um einen Arbeitsplatzabbau im Bereich des EMD kommen wir eh nicht herum. Der Koberio-Bericht bringt diesbezüglich keine Lösung. Es geht darin ja gar nicht um Rationalisierungsmassnahmen, schon gar nicht um Konversionsforderungen, sondern um den Kosten-Nutzen-Ausgleich, so etwa nach dem Motto: Wer viel Belastung auf sich nimmt, dem soll auch viel Geld zufließen. Dies ist nicht in jedem Fall erstrebenswert. Deshalb ist es falsch, wenn man im Sinne der Kommissionsminderheit eine realisierbare Sparmassnahme hinausschiebt.

Weil wir Grünen die vorgesehene Sparmöglichkeit sinnvoll finden, lehnen wir den Minderheitsantrag auf Nichteintreten ab und stimmen dem Bundesrat und der Kommissionsmehrheit zu.

**Stich Otto**, Bundesrat: Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Herr Maspoli, wenn ich Sie vorhin gut verstanden habe, wehren Sie sich gegen jegliche Mehrbelastung, Sie müssten sie strikte ablehnen. Wenn man Defizite hat und Mehrbelastungen ablehnt, muss man in Kauf nehmen, dass eingespart wird.

Die Beschaffung der militärischen Ausrüstung wird natürlich immer komplizierter. Es ist gar nicht mehr allen heute in diesem Bereich tätigen Personen möglich, diese Produkte überhaupt herzustellen. Wenn Sie in der Botschaft von 1993 über die Beschaffung nachlesen, stellen Sie dort fest, dass der Unterschied zwischen der dezentralen und der zentralen Beschaffung 35,5 Prozent ausmacht, das heisst, konkret gibt es im Einzelfall eine Differenz zwischen 10 und 65 Prozent. Es ist ganz klar, dass man solche Differenzen heute nicht mehr in Kauf nehmen kann. Deshalb bleibt nichts anderes übrig, als dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Ganz abgesehen davon, dass es mit dem Gatt-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, dem militärische Einrichtungen an sich ja nicht unterstellt sind, aber für gewisse persönliche Ausrüstungsgegenstände wohl, auch nicht mehr denkbar ist, regionalen Angeboten den Vorzug zu geben. Es muss ausgeschrieben werden, und der am günstigsten Anbie-

tende soll den Auftrag erhalten. Deshalb muss man solche Dinge korrigieren.

Ich bitte Sie, einzutreten und den Antrag auf Nichteintreten abzulehnen.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit  
(Eintreten) 130 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit  
(Nichteintreten) 19 Stimmen

#### Detailberatung – Discussion par articles

##### **Titel und Ingress, Ziff. I, II**

Antrag der Kommission  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

##### **Titre et préambule, ch. I, II**

Proposition de la commission  
Adhérer au projet du Conseil fédéral

#### Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung  
Vote sur l'ensemble, par appel nominal  
(Ref.: 1098)

#### Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aguet, Allenspach, Aregger, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berger, Binder, Blatter, Bonny, Borel François, Borer Roland, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Camponovo, Carobbio, Cavadini Adriano, Cincera, Comby, Couchepin, Danuser, David, de Dardel, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Ducret, Dünki, Duvoisin, Eggly, Engler, Fankhauser, Fehr, von Felten, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Gadiot, Giezendanner, Giger, Goll, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmeler, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jenni Peter, Jöri, Keller Anton, Kern, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Marti Werner, Mauch Ursula, Maurer, Miesch, Misteli, Moser, Mühlmann, Narbel, Neubiker, Neuenschwander, Oehler, Ostermann, Pidoux, Ponct, Raggenbass, Rechsteiner, Reimann Maximilian, Robert, Ruckstuhl, Ruffy, Rutishauser, Ryden, Sandoz, Savary, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmid Samuel, Singeisen, Spielmann, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steiger Hans, Steinegger, Steinemann, Steiner Rudolf, Strahm Rudolf, Stucky, Thür, Tschäppät Alexander, Tschopp, Tschuppert Karl, Vetterli, Vollmer, Weder Hansjürg, Weyneth, Wick, Wittenwiler, Zbinden, Zisyadis, Züger, Zwygart (128)

#### Dagegen stimmen – Rejettent le projet:

Bischof, Borradori, Bürgi, Darbellay, Fasel, Früh, Hari, Keller Rudolf, Maspoli, Schmidhalter, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Steffen, Theubet, Wyss William (16)

#### Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Eggenberger, Pini (2)

#### Stimmen nicht – Ne votent pas:

Aubry, Bär, Baumberger, Bezzola, Bircher Peter, Blocher, Bodenmann, Bortoluzzi, Brügger Cyril, Bührer Gerold, Caccia, Caspar-Hutter, Chevallaz, Columberg, Cornaz, Epiney, Eymann Christoph, Frey Walter, Gobet, Gonseth, Gruber, Gysin, Heberlein, Hildbrand, Iten Joseph, Jaeger, Lepori Bonetti, Maeder, Maitre, Marmie, Matthey, Mauch Rolf, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller, Nabholz, Perey, Philipona, Rohrbasser, Ruf, Schenk, Scherrer Werner, Schnider, Schweingruber, Segmüller, Sieber, Stalder, Suter, Wanner, Wiederkehr, Ziegler Jean, Zwahlen (53)

#### Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Frey Claude (1)

**B. Bundesbeschluss über die Aufhebung der Pflicht zum Ankauf von Brennapparaten und zur Übernahme von Branntwein**

**B. Arrêté fédéral concernant l'abrogation de l'obligation de rachat des appareils à distiller et de prise en charge de l'eau-de-vie**

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Hess** Peter (C, ZG), Berichterstatter: Beim zweiten Beschlussentwurf geht es um zwei verschiedene Anliegen, die aber den gleichen Hintergrund haben.

Zuerst zur Aufhebung der Ankaufspflicht von Brennereien, Brennapparaten, den famosen «alambics». 1932, also vor rund 60 Jahren, war der Ankauf von Brennereien ein Teil der Alkoholpolitik des Bundes mit einer vorwiegend gesundheitspolitischen Zielsetzung. Seither konnte durch den Einsatz von Bundesmitteln der Bestand von Brennereien um rund 65 Prozent reduziert werden. Damit ist nach Auffassung des Bundesrates und auch der Kommission die gesundheitspolitische Zielsetzung dieser alkoholpolitischen Massnahme weggefallen und stellt heute keine prioritäre Bundesaufgabe mehr dar. Die Kommission beantragt Ihnen daher mit 19 zu 0 Stimmen – sie war auch in der Detailberatung einstimmig –, dem Antrag zuzustimmen und damit ein langjähriges Anliegen unserer Kollegen Borel François und Camponovo endlich gutzuheissen. Sie können damit etwa eine halbe Million Franken pro Jahr einsparen.

Beim zweiten Teil des Beschlussentwurfes geht es um die Frage der Übernahmepflicht für Branntwein. Heute ist die Übernahmepflicht für in der Schweiz produzierten Branntwein in der Verfassung festgelegt. Auch diese Pflicht hatte ursprünglich eine vorwiegend gesundheitspolitische Zielsetzung. Man wollte nämlich verhindern, dass bei grossen Obsterten die Alkoholproduktion anstieg und damit unweigerlich zu höherem Alkoholkonsum führte.

In den letzten Jahren ist der Konsum von Alkohol jedoch merklich gesunken. Damit sind Absatzprobleme entstanden, die bei der Alkoholverwaltung zu erheblichen Verwertungskosten geführt haben. Gleichzeitig verlangt das demnächst zum Entscheid anstehende Gatt die Beseitigung der diskriminatorischen Besteuerung von Importbranntweinen, eine Besteuerungsgrundlage, die ebenfalls aus gesundheits-, vielleicht aber auch aus strukturpolitischen Gründen eingeführt worden war.

Die Beseitigung der diskriminatorischen Besteuerung wird dazu führen, dass die Preise für importierte Branntweine sinken und auf der anderen Seite die Preise für inländische Branntweine steigen. Damit entsteht ein Druck auf die schweizerischen Produzenten und gleichzeitig die Gefahr, dass zusätzlich teurerer schweizerischer Kernobst-Branntwein abgeliefert wird. Es besteht aber auch die Gefahr, dass in Zukunft billiger importierter Kernobst-Branntwein – man kann die Herkunft ja nicht so genau unterscheiden – an die Alkoholverwaltung abgeliefert wird, zu teuren Verwertungskosten.

Mit dem Ziel, die Übernahmepflicht in der Verfassung aufzuheben und in eine Kann-Vorschrift zu ändern, will man eine weitgehende Flexibilität für die Alkoholverwaltung herbeiführen. Inskünftig soll sie übernehmen können, aber nicht mehr unter allen Umständen dazu verpflichtet sein. Sie soll also im voraus festgelegte Mengen zu garantierten Preisen gemäss öffentlicher Ausschreibung übernehmen können, hingegen zusätzliche Mengen nur zu tieferen Preisen zur Marktentlastung annehmen. Das Sparpotential wird auf rund 3 Millionen Franken, je nach Anfall von Verwertungsmaterial aber auch weit höher, eingeschätzt.

Gestatten Sie mir noch einen kurzen Exkurs. In der Finanz- wie auch in der Geschäftsprüfungskommission, die beide für die Alkoholverwaltung zuständig sind, wurde schon mehrmals eine Grundsatzdiskussion zur Alkohol- und Suchtproblematik durchgeführt. Beide Anträge – ich habe es erwähnt – betreffen Regelungen, die früher aus gesundheitspolitischen Überlegungen eingeführt wurden. In den beiden Kommissionen wurde nun darüber gesprochen, wie diese gesundheitspoliti-

schen Aufgaben der Alkoholverwaltung gemäss heutigen Prioritäten und Bedürfnissen neu formuliert werden könnten. Der Bundesrat hat denn auch schon in der Beantwortung von Vorstössen signalisiert, dass er bereit ist, den Fragenkomplex in der vollen Tiefe zu überprüfen.

Bei den beiden Anträgen, die uns heute vorliegen, handelt es sich daher nur um Vorwegmassnahmen finanzpolitischer Art. In einem Hauptschritt soll eine verfassungsmässige Grundlage für eine neue Suchtmittelpolitik des Bundes geschaffen werden. Es sollen dann auch Überlegungen über eine zeitgemäss Bewirtschaftung der Suchtmittel – ich denke an Alkohol, Tabak und Drogen – nach gesundheitlichen Gesichtspunkten angestellt werden. In diesem Zusammenhang – wir werden das dann sehen, wenn wir von der Verfassungs- auf die Gesetzesstufe hinabsteigen – wird auch eine Diskussion über die Hochstammbäume in unserem Lande geführt werden. Sie wissen, dass wir heute – aus ökologischer Sicht – eine Gefahr für das Überleben der Hochstammbäume sehen. Die Gefahr führt daher, dass die Produzenten heute vom Bund nur 10 Franken pro Hochstammbaum erhalten, gleichzeitig aber kleinere Entschädigungen für die Kernobst-Branntweine, was viele dazu zwingt, diese Hochstammbäume zu fällen, wie das vor allem für den Kanton Thurgau in diesem Winter wieder vorausgesagt wird. Der Bundesrat beabsichtigt, hier Ausfälle nach finanziellen Möglichkeiten durch Direktzahlungen zu kompensieren. Ich verweise Sie im Detail auf die Beantwortung der Interpellation Seiler Bernhard vom 2. Juni 1994.

Insgesamt – ich habe es angetönt – beantragt Ihnen die Kommission auch hier mit 19 zu 0 Stimmen Eintreten. Allerdings ist dann bei der zweiten Massnahme aus landschaftspolitischen, ökologischen Gründen eine Gegenstimme zu verzeichnen gewesen. Wir werden diese Frage dann auf Gesetzesstufe noch zu behandeln haben.

*Detailberatung – Discussion par articles*

**Titel und Ingress, Ziff. I, II**

*Antrag der Kommission*

*Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*

**Titre et préambule, ch. I, II**

*Proposition de la commission*

*Adhérer au projet du Conseil fédéral*

*Angenommen – Adopté*

*Namentliche Gesamtabstimmung*

*Vote sur l'ensemble, par appel nominal*

(Ref.: 1075)

*Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:*

Aguet, Allenspach, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephannie, Bäumlin, Béguelin, Berger, Bezzola, Binder, Bischof, Blatter, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borel François, Borer Roland, Bortoluzzi, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bührer Gerold, Bundi, Bürgi, Camponovo, Cavadini Adriano, Cincera, Comby, Couchepin, Danuser, Darbellay, de Dardel, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Dünki, Eggenberger, Eggly, Engler, Fankhauser, Fehr, von Felten, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Gadient, Giezendanner, Giger, Gruber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin, Hafner Ursula, Hämerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Jäggi Paul, Jenni Peter, Jöri, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Leemann, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maitre, Mamie, Marti Werner, Maspali, Mauch Ursula, Maurer, Meier Hans, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Ostermann, Pidoux, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Ruffy, Rutishauser, Rycken, Sandoz, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schweingruber, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Singeisen, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steiger Hans, Steinegger,

Steinemann, Suter, Theubet, Thür, Tschopp, Tschuppert Karl, Vetterli, Vollmer, Weder Hansjürg, Weyeneth, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss William, Zbinden, Züger (133)	Bundesrat und Kommission erachten die Streichung dieser Beiträge des Bundes als zumutbar, da es sich in den meisten Fällen um Werke von blos lokaler oder regionaler Bedeutung handelt. Im Sinne der Prioritätensetzung sollte der Bund seine knappen Mittel jedoch auf Projekte von nationaler Bedeutung konzentrieren.
<i>Dagegen stimmen – Rejettent le projet:</i> Früh, Ruckstuhl (2)	Die Kommission beantragt Ihnen wie gesagt einstimmig, der Streichung dieser Finanzierungsgrundlage zuzustimmen und damit 20 bis 25 Millionen Franken pro Jahr einzusparen.
<i>Der Stimme enthalten sich – S'abstennent:</i> Hari, Pini, Zwygart (3)	Auf Widerstand in der Kommission stiess hingegen der Teil des Beschlussentwurfes C des Bundesrates, der vorsieht, die Zweckbindung der Treibstoffzölle und der Strassenbenützungsabgaben zu erweitern. Vorab müssen Sie wissen, dass es sich bei der vorgelegten Einfügung von Artikel 36ter Absatz 1 Buchstabe g der Bundesverfassung lediglich um einen Grundsatzentscheid auf Verfassungsstufe handelt. Im Falle einer grundsätzlichen Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates müssten nach einer erfolgreichen Volksabstimmung im Treibstoffzollgesetz detaillierte Regelungen über den Umfang und die konkrete Verwendung der aus der Strassenkasse für Infrastrukturanlagen der Bahnen einzusetzenden Mittel eingefügt werden.
<i>Stimmen nicht – Ne votent pas:</i> Aregger, Aubry, Baumberger, Bircher Peter, Borradori, Brügger Cyril, Caccia, Carobbio, Caspar-Hutter, Chevallaz, Columberg, Cornaz, David, Deiss, Ducret, Duvoisin, Epiney, Eymann Christoph, Fasel, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Gobet, Goll, Gonseth, Haering Binder, Hildbrand, Iten Joseph, Jaeger, Jeanprêtre, Ledergerber, Lepori Bonetti, Maeder, Matthey, Mauch Rolf, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Nabholz, Nebiker, Perey, Philipona, Rechsteiner, Robert, Rohrbasser, Ruf, Savary, Schenk, Scherrer Werner, Schnider, Segmüller, Sieber, Spoerry, Stalder, Steiner Rudolf, Strahm Rudolf, Stucky, Tschäppät Alexander, Wanner, Ziegler Jean, Zisyadis, Zwahlen (61)	Zum grundsätzlichen Anliegen, der Erweiterung der Zweckbindung, führten die Befürworter der Massnahme – Bundesrat und Kommissionsminderheit – u. a. aus, es gehe darum, einen weiteren Schritt in Richtung verbesserte Kostenwahrheit zwischen den beiden Verkehrsträgern Bahn und Strasse zu tun. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Rat und um Zeit zu sparen sehe ich an dieser Stelle davon ab, eingehende Ausführungen zum höchst kontroversen Thema der Kostenwahrheit im Verkehrswesen anzustellen. Weiter führten die Befürworter an, ein leistungsfähiges Bahnnetz trage dazu bei, den Güterverkehr auf der Strasse zu reduzieren, was den Komfort der übrigen Verkehrsteilnehmer erhöhe und auch unter ökologischen Aspekten sehr zu begrüssen sei.
<i>Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:</i> Frey Claude (1)	Im Gegensatz dazu wurden von den Gegnern der Erweiterung der Zweckbindung u. a. folgende Argumente vorgetragen: Die Bewohner der Randregionen sind auf die Benützung des Autos angewiesen. Sie haben daher ein Interesse daran, dass die Mittel der Strassenkasse prioritätär für den noch anstehenden Ausbau und für den Unterhalt des Strassennetzes eingesetzt werden. Vor allem die Kantone der Westschweiz, aber auch der Grossraum Zürich leiden unter der finanzpolitisch bedingten Verzögerung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes. Sie drängen daher darauf, dass die vorhandenen Mittel für die forcierte Fertigstellung der wichtigsten Nationalstrassenverbindungen eingesetzt werden.
<b>C. Bundesbeschluss über die Erweiterung der Zweckbindung der Treibstoffzölle und der Strassenbenützungsabgaben sowie über die Aufhebung der Bundesbeiträge an Bahnhofparkplatzanlagen</b> <b>C. Arrêté fédéral concernant l'élargissement de l'affectation des droits d'entrée sur les carburants et des redevances d'utilisation des routes ainsi que la suppression des contributions fédérales aux places de parc près des gares</b>	Sodann müssen Sie wissen, dass bereits heute namhafte Mittel aus der Strassenkasse für Vorhaben im Bereich der Schnittstelle zwischen Bahn und Strasse eingesetzt werden: Abgeltung Huckepackverkehr, Autooverlad, Investitionen für den kombinierten Verkehr. Verkehrstrennung, Anschlussgeleise, Aufhebung von Niveauübergängen, Errichtung von Bahnhofsparkplatzanlagen und schliesslich neu auch die Neat. Dieser Anteil ist von 217 Millionen Franken im Jahre 1992 auf 330 Millionen Franken im Jahre 1995 angestiegen. In den nächsten Jahren dürften diese Ausgaben im Zusammenhang mit der Neat-Finanzierung auf über eine Milliarde Franken jährlich ansteigen.
<i>Antrag der Kommission</i> <i>Mehrheit</i> <i>Eintreten</i> <i>Minderheit</i> (Dreher, Aregger, Bühler Simeon, Epiney, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Maspoli, Narbel, Oehler, Theubet) <i>Nichteintreten</i>	Schliesslich führen insbesondere die hoffnungslose Überschuldung der SBB einerseits und die anstehenden Infrastrukturvorhaben der kommenden Jahre, nämlich rund 1,5 Milliarden Franken jährlich, dazu, dass eine Mehrzahl der Gegner die Erweiterung der Zweckbindung nicht absolut ablehnen, sondern Bereitschaft zur vertieften Prüfung dieses Fragenkomplexes signalisieren, nämlich dann, wenn einmal ein umfassendes Konzept für den öffentlichen Verkehr vorliegt. Es läge hier nun nahe, an die unzähligen Diskussionen um das Thema Gesamtkonzeption zu denken.
<i>Proposition de la commission</i> <i>Majorité</i> <i>Entrer en matière</i> <i>Minorité</i> (Dreher, Aregger, Bühler Simeon, Epiney, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Maspoli, Narbel, Oehler, Theubet) <i>Ne pas entrer en matière</i>	In Tat und Wahrheit geht es den Kollegen, die nach einem Konzept für den öffentlichen Verkehr rufen, nicht um eine rein theoretische Alibidiskussion. Sie wollen vielmehr einmal wissen, mit welchen Ausgaben für den öffentlichen Verkehr insgesamt in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Ich denke an die Sanierung der SBB, an die Kosten der Neat, der «Bahn 2000» und an
<b>Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter:</b> Wie Sie der Überschrift des Beschlussentwurfes C entnehmen können, geht es auch hier um zwei verschiedene Massnahmen, nämlich einerseits um die Erweiterung der Zweckbindung der Treibstoffzölle und der Strassenbenützungsabgaben und anderseits um die Aufhebung der Bundesbeiträge an Bahnhofparkplatzanlagen. In der Kommission war die zweite Massnahme, die Aufhebung der Beiträge an Bahnhofparkplatzanlagen unbestritten. Ich gehe daher zuerst kurz auf den Antrag der Mehrheit auf Streichung von Absatz 1 Buchstabe g des neugefassten Artikels 36ter der Bundesverfassung ein. Mit dem Inkrafttreten des Treibstoffzollgesetzes im Jahre 1985 wurde u. a. die Rechtsgrundlage für Beiträge des Bundes an die Errichtung von Bahnhofparkplatzanlagen geschaffen. Ziel dieser Massnahme war es, Pendler als potentiellen Bahnbenützern mit der Bereitstellung eines attraktiven Parkplatzangebots in der Nähe von Bahnhöfen das Umsteigen auf die Bahn zu erleichtern. In den Jahren 1986 bis 1992 wurden unter diesem Titel insgesamt 64 Millionen Franken als zinsvergünstigte Darlehen oder als A-fonds-perdu-Beiträge ausgerichtet. Zurzeit sind noch 16 Projekte mit einem Beitrag von total 16 Millionen Franken in Bearbeitung.	

die laufenden Infrastrukturkosten insgesamt. Es geht auch darum, zu wissen, wie das neue Leitbild der SBB schliesslich aussehen wird. Soweit die Gegner der Vorlage.

In den letzten Tagen sind nun von verschiedener Seite in mehr oder weniger verpflichtender Form Vorschläge für eine neue Art der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs zur Diskussion gestellt worden. Die Finanzkommission hat sich mit diesen Vorschlägen nicht befassen können. Trotzdem meine ich persönlich, dass einzelne Ideen etwas gar überstürzt vorgebracht wurden, etwa die Vorschläge bezüglich der Verwendung der CO<sub>2</sub>-Abgabe oder einer Energieabgabe für die Alimentierung eines Bahnfonds.

So wohlgemeint solche Ideen auch sein mögen, es gilt in diesem Zusammenhang doch daran zu erinnern, dass diese Lenkungsabgaben aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit des Arbeits- und Werkplatzes Schweiz nur in zeitlich und betragsmässiger Abstimmung mit einer allfälligen EU-Regelung überhaupt in Erwägung gezogen werden sollten.

Nach diesem Exkurs will ich Sie noch kurz über den Ausgang der Beratungen in der Kommission orientieren: Sie hat mit 11 zu 10 Stimmen Eintreten auf die Vorlage beschlossen. In einem weiteren Schritt entschied sie sich mit 12 zu 9 Stimmen für Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat mit dem Auftrag, ein umfassendes Konzept für den öffentlichen Verkehr vorzulegen. Da aber mit der Rückweisung auch die unbestrittenen Streichung der Beiträge an die Bahnhofsparkplatzanlagen gefährdet gewesen wäre, kam die Kommission auf ihren Rückweisungsbeschluss zurück und entschied dann mit 9 zu 7 Stimmen die Streichung der Bundesbeiträge an die Bahnhofsparkplatzanlagen.

Auf der Fahne finden Sie für den Fall, dass Sie Eintreten beschliessen, eine Minderheit Marti Werner, die mit Zustimmung zum Bundesrat für die Erweiterung der Zweckbindung eintreten will.

Zusammenfassend beantrage ich Ihnen namens der Kommissionsmehrheit Eintreten, Zustimmung zum Antrag der Mehrheit und damit Zustimmung zum Antrag auf Streichung der Beiträge an die Bahnhofsparkplatzanlagen. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Marti Werner abzulehnen, um so die Erweiterung der Zweckbindung zu verhindern.

**Camponovo** Geo (R, TI), relatore: Siamo confrontati con una proposta di non-entrata in materia. La commissione, con una maggioranza di 11 voti contro 10, vi propone di entrare in materia, per un fatto molto semplice e chiaro: non dovesse farlo, cadrebbe anche la proposta del Consiglio federale di eliminare i contributi per i posteggi nelle stazioni ferroviarie, cosa che la maggioranza della commissione non vuole. Per contro, la commissione nella sua maggioranza è d'accordo con l'idea fondamentale della minoranza di non accettare la proposta del Consiglio federale di estendere l'utilizzo del gettito che proviene dall'imposizione sui carburanti per finanziare le infrastrutture ferroviarie. La maggioranza della commissione, su questo tema, è di 9 voti contro 7.

Sicuramente è un tema che fa e farà discutere, dovrà occuparci, quello del finanziamento delle infrastrutture dei servizi pubblici e delle FFS in particolare. La maggioranza, pur riconoscendo che il problema esiste e che preoccupa tutti noi, intende attendere dal Consiglio federale la presentazione di un concetto generale di sviluppo del traffico, privato e pubblico, discusso fra le parti interessate. Qualche messaggio di disponibilità è già pervenuto all'autorità federale, da parte in particolar modo, se ben ricordo, dal presidente del Touring Club Svizzero. Questa estensione della possibilità di finanziare il traffico pubblico con nuove entrate è un passo molto importante nella direzione di uno sviluppo coordinato fra i due sistemi di mobilità delle persone e delle merci; per questo necessita di una procedura particolare, e, a nostro modo di vedere, non può essere presentato nell'ambito di una manovra finanziaria.

Il farlo, il presentarlo oggi, scatenerebbe nel Paese una discussione generale sul tema, senza che lo stesso tema sia stato doverosamente preparato e valutato. Significherebbe pertanto chiedere al popolo un voto dettato dall'istinto e non dalla ragione.

Il sistema svizzero è molto particolare, appare in effetti come unico. Solo la Germania conosce un vincolo di destinazione, esteso anche al finanziamento, in particolare al risanamento prima della privatizzazione, del sistema ferroviario. In ogni caso, il nostro sistema è il più restrittivo; bisogna però considerare il fatto che è l'unico sistema votato dal popolo e non dalle Camere; votato dal popolo, quale impegno costituzionale, con tutta la sua storia di impegno, che ne ha forgiato l'accettabilità popolare. Pertanto noi riteniamo che un confronto affrettato su questo tema potrebbe compromettere per lungo tempo una soluzione equilibrata del tema che è reale e che ci preoccupa.

Per questo motivo, in sintesi, la commissione nella sua maggioranza vi invita a entrare in materia, ad accettare lo stralcio del sussidiamento ai posteggi nelle stazioni ferroviarie e a respingere l'invito di estendere l'utilizzo del gettito dai carburanti per il finanziamento delle infrastrutture ferroviarie.

**Dreher** Michael (A, ZH), Sprecher der Minderheit: Dieser Bundesbeschluss C stand in der Botschaft für mich unter keinem guten Stern, indem es auf Seite 30 oben heisst: « Mit der Erweiterung der Zweckbindung und der Erhöhung des Treibstoffgrundzolls werden die Ziele einer koordinierten Verkehrspolitik konsequent umgesetzt. »

Wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, hatten wir doch am 12. Juni 1988 eine Volksabstimmung, in der die KVP, die Koordinierte Verkehrspolitik, ganz klar verworfen wurde. Wir haben hier wieder einmal einen Beweis der Nonchalance – Herr Bundesrat Stich, da sollten Sie wirklich zuhören –, wie sich Bundesrat und Verwaltung über Volksentscheide hinwegsetzen, wenn es ihnen gerade in den Kram passt. Das sollten wir nicht noch mit Eintreten honorieren.

Die Koordinierte Verkehrspolitik ist also kein Begriff der schweizerischen Verkehrspolitik. Ich weise aber materiell darauf hin – Herr Kollege Hess Peter hat es als Kommissionssprecher schon getan –, dass die Zweckbindung in vielerlei Hinsicht bereits aufgehoben ist, dass es also gar keine Aufhebung der Zweckbindung braucht. Ich erinnere daran, dass 25 Prozent der Neat-Kosten, ein Fass ohne Boden, aus Treibstoffzöllen bezahlt werden sollen. Wir haben einen gewaltigen Nachholbedarf im Strassenbau. Wir wissen mittlerweile, dass die Schulden der Staatsbahnen derzeit in der Grössenordnung von 15 Milliarden Franken liegen. 1988 waren es noch die Hälften, und 1985, als die Waldsterbelüge die Weiche in Richtung Förderung des öffentlichen Verkehrs stellte, waren die Schulden noch tiefer.

Wir wissen ebenfalls, dass der staatliche Kollektivverkehr unzähligbar wird. Ich hatte 1988 darauf hingewiesen. Ich hatte Sie gewarnt, dass es so kommen würde, denn in Japan musste die Staatsbahn für die Kleinigkeit von 265 000 Millionen Franken saniert werden. Wenn wir das durch die damalige Bevölkerungszahl Japans teilen und die 15 Milliarden Franken durch die heutige schweizerische Bevölkerung (Inländer und Ausländer), dann kommen wir etwa auf den gleichen Betrag pro Kopf.

So dramatisch ist die Situation. Es kann nur einen Rückbau der Ausgaben geben, zu erreichen durch den Rückzug aus der Fläche und durch Redimensionierung des riesigen Wasserkopfes Generaldirektion der SBB, dessen personeller Bereich noch nie ein Thema war.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung der Randgebiete, insbesondere in den Alpen, auf den Strassenbau angewiesen ist. Eine Verschiebung erfolgt nun einmal von Haustür zu Haustür und nicht von Bahnhof zu Bahnhof. Es ist eine triviale Aussage, aber die wichtigste, die Sie im Zusammenhang mit dem Kollektivverkehr überhaupt erwähnen können.

Eine Abstimmung zur Aufhebung der Zweckbindung ist im Volk nicht zu gewinnen. Die Situation ist nicht mehr so wie 1985, als der ganze Medienverbund die Entwaldung der Schweiz inner zwei Jahren voraussagte. Das dürfte ja nun wohl überall klar sein.

Ich möchte nicht noch einen Exkurs über die Kostenwahrheit machen, sondern dazu nur soviel sagen: Es ist völlig belanglos, welcher Verkehrsträger kostenwahr wieviel kostet. In der

Schweiz sind etwa 85 Prozent der Haushalte motorisiert. Da sind die steuerzahlenden Haushalte, die rein quantitativ ohnehin schon «die Allgemeinheit» bilden. Es ist daher müssig, immer von «Kosten zu Lasten der Allgemeinheit» zu reden, wie wenn es jemand anders wäre als die motorisierten Steuerzahler, welche die Strassen bezahlen. Das ist ein riesiger Unsinn. Die CO<sub>2</sub>-Steuer, die angesprochen wurde, muss der Bundesrat zuerst einmal haben. Es ist immer wieder von dieser CO<sub>2</sub>-Steuer die Rede, wie wenn sie morgen eingeführt würde. Soweit nicht eine obligatorische Volksabstimmung erforderlich ist, was ich im Moment nicht geprüft habe, wird ein Referendum so sicher kommen, wie wir da sind. Dann stehen am Schluss der Bundesrat und irgendeine Parlamentsmehrheit oder -minderheit wieder mit abgesagten Hosen da, und alle reden von Scherbenhaufen.

Aus all diesen Gründen: Es gibt keine Lockerung der Zweckbindung. Wir haben einen sehr grossen Finanzbedarf für den Strassenbau, und es wäre auch für das Baugewerbe nicht allzu schlecht, wenn mehr Entschlüsse hinsichtlich raschen Bauens gefasst würden.

**Fischer-Hägglingen Theo (V, AG):** Wie ich beim Eintreten festgehalten habe, wird unsere Fraktion der Erhöhung des Treibstoffzolls nicht zustimmen.

Die Vorlage, über die wir gerade jetzt diskutieren, geht von der Annahme aus, dass der Treibstoffzoll um 15 Rappen erhöht wird. Dadurch würden sich Mehreinnahmen von jährlich rund 800 Millionen Franken ergeben. Bei einer Erhöhung könnte man sicher über die Aufteilung diskutieren. Bei einer Beibehaltung des bisherigen Ansatzes würde, wenn wir die Zweckbindung erweitern würden, bedeutend weniger Geld für den Strassenbau zur Verfügung stehen. Dies würde jedoch dem seinerzeitigen Versprechen zuwiderlaufen, das wir bei der letzten Abstimmung über den Treibstoffzoll abgegeben haben. Damals wurde gesagt: Wenn Sie dieser Erhöhung zustimmen, wird der Strassenbau zügig vorangetrieben. Wir haben aber noch überall sehr grosse Engpässe. Ich glaube, im jetzigen Zeitpunkt können wir nicht wieder den Strassenbau zurücknehmen, sondern wir müssen ihn so vollziehen, wie das seinerzeit versprochen wurde.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit Dreher zuzustimmen. Wenn Sie jedoch Eintreten beschliessen, bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Marti Werner abzulehnen.

**Friderici Charles (L, VD):** Début janvier 1993, dans la brochure d'explications en vue de la votation populaire du 7 mars de la même année, le Conseil fédéral écrivait: «L'achèvement rapide du réseau autoroutier a été demandé par le Parlement et le Conseil fédéral en a tenu compte dans son nouveau programme de construction routière. Condition indispensable à l'achèvement de ce réseau: les 650 millions de francs de recettes supplémentaires qu'apportera la hausse des droits sur les carburants.»

Plus loin, il disait: «Il y va aussi de l'intérêt des automobilistes d'accepter cette hausse puisque la moitié des recettes supplémentaires, soit 650 millions de francs par an, est affectée aux routes, 12 pour cent étant versés aux cantons pour leurs propres travaux.»

Plus loin encore, il était écrit: «La plupart des tronçons qui restent à construire (près de 20 pour cent du réseau) se trouvent en Suisse romande. Les investissements liés à leur construction sont particulièrement importants pour la Romandie. Le peuple suisse a d'ailleurs clairement montré, lors des votations de 1990, qu'il souhaitait que le réseau routier soit achevé. Or, sans rentrées supplémentaires, le fonds de réserve des routes, qui s'élève aujourd'hui à 1,4 milliard de francs, serait épuisé à fin 1994, d'où un retard inévitable dans l'achèvement du réseau routier.»

Rien de ce texte n'a été inventé. Tout est repris, à la virgule près, de la brochure distribuée aux citoyens quelques jours avant la votation du 7 mars 1993. Où en sommes-nous aujourd'hui des promesses faites il y a moins de 24 mois? On nous propose tout simplement de bouleverser l'affectation des droits de douane sur les carburants et de ne plus les consacrer au compte routier et à la construction des routes na-

tionales ainsi qu'au subventionnement des routes cantonales. C'est pourquoi le groupe libéral, après mûre réflexion, soutiendra la proposition de la minorité Dreher de non-entrée en matière. Au cas où l'entrée en matière serait quand même acceptée, il votera avec la majorité de la commission.

Simplement rendez-vous compte que, si nous adoptons la proposition de la majorité de la commission, le seul montant économisé sera le subventionnement des places de parc dans les gares. Or, ce subventionnement est l'une des raisons pour lesquelles l'affectation des montants routiers a été prévue: pour créer des interfaces entre le transport public et le transport routier. En supprimant ces interfaces, on supprimerait la possibilité pour les automobilistes de prendre le train dans de bonnes conditions.

C'est la raison pour laquelle le groupe libéral soutiendra la proposition de minorité Dreher, qui, elle, maintient le texte actuel et ne défavorise pas les automobilistes qui ont déjà passé à la caisse à partir de 1993. Nous vous invitons à nous suivre.

**Raggenbass Hansueli (C, TG):** Die CVP-Fraktion ist gegen die Erweiterung der Zweckbindung der Treibstoffzölle, jedoch für die Aufhebung der Bundesbeiträge an Bahnhofparkplatzanlagen.

Der hohe Finanzierungsbedarf des öffentlichen Verkehrs und der Sanierungsbedarf insbesondere der SBB sind unbestritten, darüber bedarf es keiner weiteren Worte. Unbestritten ist ebenfalls die Notwendigkeit einer koordinierten Verkehrspolitik. Der Verkehrsbereich ist als Gesamtsystem zu verstehen, das sowohl die Strasse als auch die Schiene umfasst. Dieses System jedoch heute im Rahmen eines Sanierungspakets – im Schnellzugs- oder Autobahntempo quasi – einzuführen, die Finanzierungsart zu fixieren und damit ein Fait accompli zu schaffen, ist verfehlt. Zuerst ist das erst im Entwurf vorliegende Leitbild der SBB politisch zu diskutieren und dann zu verabschieden.

Dieses Leitbild hat in ein umfassendes, transparentes Konzept für den gesamten öffentlichen Verkehr einzufliessen. Dieses Leitbild ist selbstverständlich mit dem privaten Verkehr zu koordinieren. Es hiesse das Pferd am Schwanz aufzäumen, wenn zuerst die Finanzierung geändert und dann über ein Gesamtverkehrskonzept nachgedacht und diskutiert würde.

Zurzeit ist daher für die CVP-Fraktion von einer Erweiterung der Zweckbindung abzusehen. Hingegen können die Bundesbeiträge an die Bahnhofparkplatzanlagen gestrichen werden. Es kann bei der gegenwärtigen Finanzlage des Bundes nicht mehr seine Aufgabe sein, innerstädtische oder innerörtliche Parkplätze zu finanzieren.

**Maspoli Flavio (D, TI):** Gemäss Artikel 36ter Absatz 1 der Bundesverfassung verwendet der Bund die Hälfte des Reinertrages des Treibstoffzolles und den gesamten Ertrag des Treibstoffzollzuschlages für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr. Gleches gilt ab 1. Januar 1995 für den Ertrag der Schwerverkehrsabgabe und der Autobahnvignette.

Nun will der Bundesrat mit dieser Vorlage die Zweckbindung angeblich lockern, im Grunde aber will er sie aufheben, um mit den zur Verfügung stehenden Geldern das Riesenloch der SBB zu stopfen. Wären wir hier auf der Strasse oder in irgendeinem Café, würde ich ausführen, was dies für eine Frechheit sei. Da wir uns aber in diesen heiligen Hallen aufhalten, werde ich mich mässigen und lediglich sagen, dass es eine Frechheit ist, und zwar mindestens solange, bis die SBB bewiesen haben, dass sie das Geld der Steuerzahler zu würdigen verstehen.

Der öffentliche Verkehr nimmt ständig an Attraktivität ab, dafür kostet er immer mehr. Die SBB bauen zwar Personal ab – bald werden auch internationale Züge ohne Begleitung verkehren –, aber dort, wo man es nicht tun sollte. Dafür gewinnt der administrative und bürokratische Teil des Unternehmens immer mehr an Bedeutung. Generaldirektoren, Direktoren und weitere Kaderleute häufen sich in drei Direktionen und döslen in den lieben langen Tag hinein, während die Qualität der gebotenen Leistungen dauernd abnimmt.

Einmal mehr ist es klar – das wird langsam aber sicher zum Leitmotiv dieser Sondersession –, dass diese Sachlage nicht

die ganze Schweiz betrifft. Gewisse Strecken, wie beispielsweise Zürich-Bern oder die Zürcher S-Bahn, werden bevorzugt und geniessen eine Sonderbehandlung.

Die Gotthardstrecke hingegen, ein Aushängeschild unserer Bundesbahnen, ähnelt je länger, desto mehr einem breit angelegten und in jeder Beziehung konkurrenzfähigen Verkehrsmuseum. Das ist aber auch der einzige Bereich, in welchem sie konkurrenzfähig ist. Verkehrstechnisch betrachtet hält sie mit der Strasse schon lange nicht mehr mit, und das ist nur eines von vielen Beispielen, die man anführen könnte.

Trotzdem kosten die SBB den Steuerzahler mehr als eine Million Franken pro Tag, nur an erwirtschaftetem Defizit, und dagegen hat auch die Werbung mit «Spezialagent 007» nichts ausrichten können. Das heisst, etwas hat der im Dienste ihrer Majestät der Königin von England stehende James Bond sicher erreicht, nämlich Mehrausgaben für Herrn und Frau Schweizer.

Nun liegt es auf der Hand: Wenn wir noch mehr Geld in die SBB stecken, werden diese noch mehr Geld ausgeben, und am Schluss wird man sagen können, und zwar voller Freude: Ausser Spesen nichts gewesen.

Ich teile die Auffassung des Bundesrates absolut nicht, die Lockerung der Zweckbindung sei zwingend, insbesondere angesichts des hohen Sanierungsbedarfs der SBB. Wir können es uns nicht leisten, weitere 13 Milliarden Franken in dieses Defizitgeschäft zu investieren. Auch sehe ich nicht ein, warum der Bund – nebst der Deckung des Defizits – jährlich eine Milliarde Franken zusätzlich in die Eisenbahn hineinbuttern sollte.

Aber bitte, wenn Sie der Fraktion der Grünen und den verkappten Ökologen in diesem Saal eine Freude bereiten wollen, dann ist das Ihre Sache, aber bitte nicht mit dem Geld, welches den Autofahrern aus den Taschen gezogen wird, und zwar so lange nicht, bis ein klares Sanierungskonzept für die SBB vorliegt und bis dieses Sanierungskonzept seinen Weg durch die eidgenössischen Räte gemacht hat und ein für allemal klare Verhältnisse geschaffen sein werden.

Locker geht in diesem Staat überhaupt nichts. Also wäre eine Lockerung der Zweckbindung nicht standesgemäß.

Jeder Autofahrer – mit Ausnahme von Frau Kollegin Bäumlin und vielleicht weiteren zwei, drei Kolleginnen oder Kollegen, die mir nicht bekannt sind –, ist gerne bereit, mehr für das Benzin zu bezahlen, so lange er annehmen kann, dass sein Opfer dazu dient, die Strassen und vor allem das Autobahnnetz auszubauen und zu verbessern. Aber der Autofahrer soll nicht mit einer Milchkuh verwechselt werden, die dazu dient, den Durst des Bundes nach defizitären Aufgaben zu löschen.

Die Zweckbindung abzuschaffen, um die SBB zu finanzieren, käme einem schwerwiegenden Präzedenzfall gleich. Bald würde man andere Bereiche entdecken, die man durch Aufschläge der Treibstoffzölle finanzieren könnte. Am Schluss einer solchen Übung würde das Benzin 5 und mehr Franken pro Liter kosten, und der Bund hätte die gleich hohen Schulden, wenn nicht noch höhere, als er heute hat. Denn mehr Geld bringt auf jeden Fall mehr Ausgaben mit sich. Das wird dadurch bewiesen, dass den Bürgerinnen und Bürgern immer neue Steuern aufgebürdet werden, aber nie eine Steuer abgeschafft wird. Und diese Teufelsspirale muss einmal durchbrochen werden!

Mir geht es vor allem darum, zu verhindern, dass der Autofahrer weiterhin die Rolle des «Blödmanns der Nation» zu spielen hat und für die Unfähigkeit der Classe politique und einiger Bundesbetriebe geradestehen muss. Es wäre daher viel sinnvoller und vor allem gerechter, wenn man die Treibstoffzölle, sollte eines Tages das Nationalstrassennetz fertiggestellt werden und sollten die Kosten seines Unterhalts abnehmen, abbauen und das Benzin zu billigeren Preisen abgeben würde. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Nichteintretensantrag tatkräftig zu unterstützen.

**Leuenberger Ernst** (S, SO): Ich kenne Milchkühe in diesem Land, die sich dagegen verwahren würden, mit gewissen Autofahrern in den gleichen Topf geworfen zu werden.

Ich spreche für die sozialdemokratische Fraktion und bitte Sie eindringlich, mit dem Bundesrat und der Mehrheit der Kom-

mission, auf diese Vorlage einzutreten. Eigentlich müsste man jetzt das Licht löschen, denn in der Sekunde, in der der Bundesrat diesen Vorschlag gemacht hat, hat er sozusagen einen Tabubruch begangen, und dazu löscht man ja in diesem Land das Licht.

Ich finde auch, dass es dazu allerhöchste Zeit war, und ich kann blass zitieren, was der bundesrätliche Sprecher, der diese Vorlage der Presse vorgestellt hat, laut Manuscript gesagt hat: «Wir müssen uns wohl daran gewöhnen, das Verkehrssystem als Ganzes zu begreifen und erkennen, dass eine leistungsfähige Bahn auch den Automobilisten dient. Daraus leitet sich ab, dass eine Treibstoffzollerhöhung und eine Lockerung der Zweckbindung verkehrspolitisch sinnvoll sind.» Dies hat der bundesrätliche Sprecher anlässlich der öffentlichen Pressekonferenz laut Manuscript ausgeführt, und er hatte recht. Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt jedes Wort, das da gesagt worden ist.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Dieser bundesrätliche Sprecher hiess ausnahmsweise nicht Stich, sondern er hiess Villiger, aber das tut nichts zur Sache, weil diese Behörde in diesen entscheidenden Fragen, so glaube ich gehört zu haben, klar und eindeutig auftritt und dieses Ziel verflicht.

Ich hoffe, dass nach mir noch ein Finanzwissenschaftler spricht, der Ihnen erklärt, was die Finanzwissenschaft zur Zweckbindung von Steuern meint: Sie hält relativ wenig davon. Es ist unsinnig und unflexibel, Steuern an einen Zweck zu binden. Sie wissen, es handelt sich hier um eine Steuer. Im November 1993 hat das Schweizer Volk mit grosser Mehrheit die Umtaufe vorgenommen und hat die Treibstoffzölle, mindestens fürs erste, auf Verfassungsstufe zu Mineralölsteuern gemacht, wie sie alle anderen europäischen Länder längst kennen.

Deutschland, das recht lange eine enge Zweckbindung kannte, hat diese erheblich gelockert; mit einer ähnlichen Zielrichtung, wie sie uns der Bundesrat vorschlägt. Die übrigen europäischen Länder kennen dieses System der Zweckbindung nicht. Es ist höchste Zeit, dass wir auch hier den Rat der Finanzwissenschaft befolgen und ein Ähnliches tun. Ich will mich davor hüten, jetzt dafür zu plädieren, dass man über diese Lockerung der Zweckbindung dann eine goldene Verkehrspolitik erreichen würde. Den Blödsinn, der dazu erzählt worden ist, braucht man nur ins Gegenteil zu drehen, und dann ist man der Wahrheit relativ nahe; ich habe «drehen» gesagt. Eine koordinierte Verkehrspolitik – das hat der Sprecher der CVP-Fraktion gesagt – tut not, und ich unterstreiche das siebenmal, auch aus sozialdemokratischer Sicht.

Ich darf vielleicht zum Schluss noch darauf aufmerksam machen, dass der Beschluss auf Eintreten in der Finanzkommission von etlichen Sprecherinnen und Sprechern ausdrücklich als ein prinzipielles Ja zur Lockerung der Zweckbindung deklariert wurde. Der Streit ist dann ausgebrochen über den Zeitpunkt, wann man das machen soll. Eine Mehrheit der Kommission – man wird anschliessend darüber sprechen – hat gesagt, man wolle die Zweckbindung im bundesrätlichen Sinn nicht jetzt erweitern, hat sich aber ausdrücklich dazu bekannt, dass eines Tages dieser Zeitpunkt kommen muss.

Sie wissen, wie das bei einem Tabubruch ist: Nach der ersten mutigen Tat folgt die zweite dann nicht sehr schnell, aber ich finde, die erste mutige Tat ist heute das Eintreten.

Ich bitte Sie mit allem Nachdruck, auf diese Vorlage einzutreten, auch im Hinblick darauf, dass eines Tages wird B sagen müssen, wer heute A sagt. Die sozialdemokratische Fraktion jedenfalls hofft, dass der Rat in dieser Frage dem Entwurf des Bundesrates folgt.

#### *Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle*

**Maspoli Flavio** (D, TI): Herr Kollega Leuenberger, ich sehe nicht ein, warum Sie sich vorhin aufgeregzt haben. Ich habe deutlich von Milchkühen und nicht von Ochsen gesprochen. (Heiterkeit)

**Bührer Gerold** (R, SH): Lassen Sie mich nach den kühnen Höhenflügen wieder zum Benzin und zur Zweckbindung zurückkehren.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, möchte ich Kollege Leuenberger Ernst vorweg sagen, dass wir für Eintreten sind. Wir finden es nämlich sinnvoll, die Einsparungen bei den Bahnhofparkplatzanlagen jetzt durchzusetzen, d. h. die entsprechenden Bundessubventionen zu streichen. Wir haben aber in der Kommission und auch in der Fraktion deutlich gemacht, dass die Erweiterung der Zweckbindung, jedenfalls auf absehbare Zeit, für uns kein Thema ist. Man kann sich in den Finanzwissenschaften in bezug auf die Zweckbindung streiten. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir in einer direkten Demokratie leben, das heisst, dass wir auch der Frage nachzugehen haben, was politisch heute und morgen, und nicht erst übermorgen, durchsetzbar ist. Es ist nur folgerichtig, dass wir zum heutigen Zeitpunkt gegen diese Erweiterung der Zweckbindung sind, weil wir aus den Ihnen bekannten Gründen auch eine Erhöhung der Treibstoffzölle ablehnen.

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zu diesem dritten Sanierungsprogramm zu Recht viel davon gesprochen, dass strukturelle Massnahmen erforderlich seien, um auch das strukturelle Defizit nachhaltig beseitigen zu können. Hier stimmen wir mit der Zielrichtung der Landesregierung überein.

Wenn man hingegen die Botschaft durchgeht, fällt einem – gerade auch beim Beschluss C – leider sehr rasch auf, dass vom ganzheitlichen Ansatz, der gepredigt wird, de facto sehr oft in der Realität nichts mehr übrigbleibt. Man hat eindeutig den Eindruck, dass es auch bei der Erweiterung der Zweckbindung und der Erhöhung der Treibstoffzölle um eine rasche Erhöhung auf der Einnahmenseite geht, ohne dass für die Vorräte die entsprechenden Konzepte vorgelegt werden. Zu einer «Katze im Sack» können wir aber nicht ja sagen.

Wir haben im Vorfeld zu dieser Debatte zu einer Sanierung der SBB-Darlehen ja gesagt. Wir haben klar zum Ausdruck gebracht, dass wir bereit sind, dieses Problem bei den Bundesbahnen mit entsprechenden Finanzierungen zu entschärfen und grundlegende Weichenstellungen für die Zukunft vorzunehmen. Aber wir können das erst dann tun, wenn das Leitbild der SBB in Form einer Botschaft verabschiedet ist und ein ganzheitliches finanzpolitisches Konzept auf den Beinen steht. In diesem Konzept sind wir der Meinung, dass zwar der Strassenverkehr allenfalls für einen Teil dieser Finanzierung herbeigezogen werden kann. Aber es gibt volkswirtschaftlich andere Nutzniesser einer Sanierung und eines Ausbaus der SBB, als dass allein der Strassenverkehr diese Finanzierung zu tragen hätte.

Ein Nein zur Erweiterung der Zweckbindung heute heisst für uns – wie gesagt – nicht, dass wir uns beim öffentlichen Verkehr neuen Erfordernissen auch auf der Finanzierungsseite verschliessen. Auch wir anerkennen, dass Schiene und Strasse sich ergänzen müssen, dass beide voneinander profitieren. Aber wir sagen entschieden nein zu einer Hau-Rück-Übung ohne eine Offenlegung und ohne eine klare konzeptionelle, ganzheitliche Sicht der Finanzierung und des Konzeptes der SBB.

**Diener** Verena (G, ZH): Es ist nicht das erste Mal, und es wird ganz sicher auch nicht das letzte Mal sein, dass wir über die Erweiterung der Zweckbindung der Treibstoffzölle sprechen. Sowohl beim Votum des Kommissionssprechers als auch bei den Votanten der bürgerlichen Parteien fällt mir auf, dass eigentlich überall Handlungsbedarf attestiert wird. In den Finanzgrundlagen werden Schwierigkeiten im Bereich des öffentlichen Verkehrs festgehalten. Aber dann ist es nie der richtige Moment; es ist nie der richtige Ort; es ist nie der richtige Zeitpunkt zum Handeln.

Ich habe dem Sprecher der FDP-Fraktion zugehört. Er hat festgehalten: vorläufig keine Erweiterung der Zweckbindung, hat dann aber auch festgehalten, dass die SBB mit 13 Milliarden Franken verschuldet seien, dass eine Entschuldung anstehe. Ich habe jedoch nicht erfahren, wie diese Entschuldigung finanziert werden kann, wenn wir nicht neue Geldmittel erschliessen.

Für die grüne Fraktion ist es klar – wir haben bereits mehrere Vorstösse in diese Richtung unternommen –: Es braucht eine Erweiterung der Zweckbindung bei den Treibstoffzöllen. Die-

ses trutzige Sich-wehren gegen all diese Forderungen scheint mir und der grünen Fraktion sehr kurzsichtig. Hören wir doch auf mit diesen Grabenkämpfen Autolobby gegen Bahnlobby! Erkennen wir doch, dass wir eine gemeinsame Politik im Bereich Verkehr und Mobilität vollziehen müssen. Es gibt nur eine Gesamtverkehrspolitik. Und es wird künftig eine Finanzierungsgrundlage für alle diese Verkehrsträger geben müssen. Dieses sektorelle Denken bringt uns überhaupt nicht weiter. Über Jahre hinaus wurde hier auf Konkurrenz gemacht. Wir sind der Meinung, jetzt sei es Zeit für ein koordiniertes Vorgehen. Wir alle in diesem Saal wissen es doch: Die Schuldenlast der SBB muss abgebaut werden. Wenn wir es nicht hier tun, wo tun wir es dann sonst? Der öffentliche Verkehr kämpft nach wie vor mit wesentlich kürzeren Spiessen. Der Güterverkehr ist ein Beispiel dafür.

Wir haben das neue Leitbild der SBB. Es ist in die Vernehmlasung gegangen. Das Echo ist, soweit ich gehört habe, gar nicht so schlecht. Das heisst, die politischen Parteien sind sehr wohl darüber im Bild, was dieses neue Leitbild beinhaltet. Der Mittelbedarf für den öffentlichen Verkehr insgesamt wird in den nächsten Jahren auf gegen 7 Milliarden Franken pro Jahr ansteigen. Woher wollen wir dieses Geld für den öffentlichen Verkehr nehmen? Die allgemeinen Bundesmittel werden einfach nicht ausreichen. Wenn wir die Zweckbindung nicht erweitern, wird zudem der Strassenfonds in den nächsten Jahren Überschüsse aufweisen – Überschüsse für den Strassenverkehr; neue Begehrlichkeiten werden geweckt.

Wenn wir ein Gesamtfinanzierungsmodell erreichen wollen, brauchen wir die Erweiterung der Zweckbindung. Jeder Autofahrer wird früher oder später auch einmal ein Benutzer des öffentlichen Verkehrs. Es ist also auch aus diesem Grunde nicht angezeigt, immer wieder zu sagen, die Autofahrer seien Milchkühe, sie würden für den öffentlichen Verkehr gemolken.

Wenn wir dieser Vorlage zustimmen, wird das Volk ohnehin das letzte Wort haben. Das Volk wird die Möglichkeit haben, mit seiner Stimme zu zeigen, ob es für eine Erweiterung dieser Zweckbindung der Treibstoffzölle ist oder nicht. Die grüne Fraktion ist klar dafür.

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten. Wir bitten Sie darum, die Minderheit Marti Werner zu unterstützen. Ebenfalls einverstanden sind wir mit der Aufhebung der Bundesbeiträge an Bahnhofparkplatzanlagen.

**Stich** Otto, Bundesrat: Ich bitte Sie, dem Bundesrat zuzustimmen und alle anderen Anträge abzulehnen.

Die Frage der Parkanlagen ist weniger bestritten als die Zweckbindung der Treibstoffzölle. Ganz grundsätzlich muss man sagen, dass eine Zweckbindung von Steuern und Abgaben unsinnig ist, denn sie führt nicht zu einer sinnvollen Verteilung der Gelder.

Als man in den sechziger Jahren die Nationalstrassen bauen wollte, hat man diesen Bau mit einer solchen Lösung ermöglicht, indem man für diese Nationalstrassen Treibstoffzollgelder reserviert hat, die grundsätzlich aber in die Staatskasse gehörten. Heute ist der Ausbau weitgehend abgeschlossen. Deshalb sollte man heute diese Zweckbindung im Interesse der Steuerzahler, aber auch der Automobilisten lockern: Wenn man nicht soviel Geld hat, gibt es auf den Autobahnen zweifellos weniger Baustellen.

Ich erinnere mich noch gut daran, dass im letzten Jahr in einem Interview auf die Frage, weshalb wir so viele Baustellen haben, gesagt worden ist, wir hätten das nötige Geld. Man hätte das Geld aber zweckmässiger ausgeben können als auf diese Weise. Deshalb ist es richtig, dass man die Zweckbindung etwas lockert. Sie vergeben sich damit nichts, denn Sie werden ja letztlich entscheiden, Sie haben die Budgethoheit, ob das Geld für Nationalstrassen, für den Unterhalt oder für die Bahn eingesetzt wird. Aber bei der Bahn, das ist wiederholt gesagt worden, haben wir tatsächlich einiges zu tun. Auf der einen Seite haben wir die Sanierung der SBB mit ihren 13 Milliarden Franken Schulden, auf der anderen Seite haben wir die «Bahn 2000» beschlossen, die auch etwa 7,4 Milliarden Franken kosten wird. Dazu kommt dann noch die Neat, von der ich nicht sagen möchte, was sie kostet. Ich weiss auch nicht, was sie am Schluss kosten wird.

Aber sicher ist, dass wir auch hier für den Automobilisten etwas tun, wenn wir dafür sorgen, dass der Bahnverkehr vernünftig ist und gut funktioniert. Damit wird die Strasse etwas entlastet, was auch im Interesse des Automobilisten liegt. Sie vergeben sich nichts, denn Sie haben die Möglichkeit, beim Budget jeweils über die Verteilung der Gelder zu entscheiden, was aus diesem Bereich finanziert werden soll. Aber es macht wenig Sinn, die Erweiterung der Zweckbindung aufzuschieben, bis Sie die Debatte über das Leitbild der SBB geführt haben, denn nachher müssen Sie auch zur Finanzierung Stellung nehmen. Ob Sie das eine oder das andere zuerst tun, spielt wahrscheinlich keine grosse Rolle. Wenn Sie vernünftig entscheiden, dann entscheiden Sie mit dem Bundesrat und für den Bundesrat.

*Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal  
(Ref.: 1099)*

*Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) stimmen:*

*Votent pour la proposition de la majorité (entrer en matière):*  
Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bührer Gerold, Bundi, Camponovo, Carrobbio, Columberg, Couchebin, Danuser, David, de Dardel, Deiss, Diener, Dormann, Dünki, Eggenberger, Engler, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel, von Felten, Fischer-Sursee, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Jaeger, Jöri, Keller Anton, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maitre, Marti Werner, Mauch Ursula, Meier Hans, Nabholz, Ostermann, Perey, Philippina, Pidoux, Pini, Raggenbass, Rechsteiner, Robert, Ruckstuhl, Ruffy, Schmid Peter, Segmüller, Singeisen, Spielmann, Spoerry, Stamm Judith, Steffen, Steiger Hans, Steinegger, Strahm Rudolf, Stucky, Thür, Tschäppät Alexander, Tschopp, Tschuppert Karl, Vollmer, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwygart  
(92)

*Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten) stimmen:*

*Votent pour la proposition de la minorité (ne pas entrer en matière):*

Allenspach, Aregger, Berger, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bürgi, Cavadini Adriano, Cincera, Comby, Darbellay, Dettling, Dreher, Ducret, Eggly, Epiney, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Gadient, Giezendanner, Giger, Gros Jean-Michel, Gysin, Hess Otto, Jäggi Paul, Jenni Peter, Kern, Leuba, Loeb François, Mamie, Maspoch, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Ponct, Reimann Maximilian, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schweingruber, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner Rudolf, Theubet, Vetterli, Weyeneth, Wyss William  
(70)

*Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:*

Bischof, Hari  
(2)

*Stimmen nicht – Ne votent pas:*

Aubry, Baumberger, Bircher Peter, Blatter, Brügger Cyril, Caccia, Caspar-Hutter, Chevallaz, Cornaz, Duvoisin, Fehr, Gobet, Goll, Gonseth, Gruber, Hildbrand, Iten Joseph, Jeanprêtre, Keller Rudolf, Lepori Bonetti, Maeder, Matthey, Mauch Rolf, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Rohrbasser, Ruf, Schenk, Scherrer Werner, Sieber, Stalder, Suter, Wanner, Zwahlen (35)

*Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:*

Frey Claude  
(1)

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.30 Uhr  
La séance est levée à 19 h 30*

## Sanierungsmassnahmen 1994

## Mesures d'assainissement 1994

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Januarsession
Session	Session de janvier
Sessione	Sessione di gennaio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.073
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.01.1995 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1-27
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 241